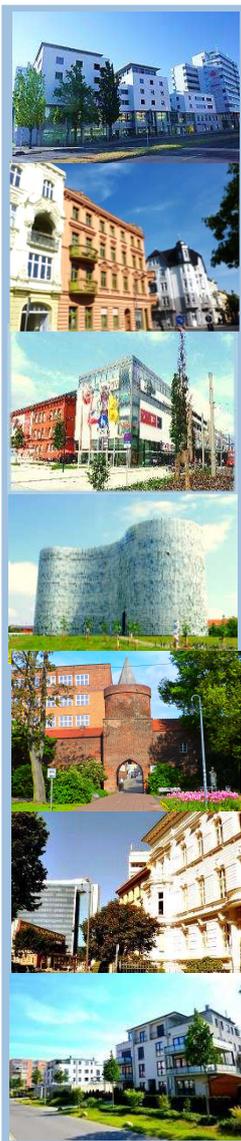


Grundstücksmarktbericht 2018 Stadt Cottbus



Impressum

Herausgeber:	Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Cottbus
Geschäftsstelle	beim Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster Karl-Marx-Straße 67 03044 Cottbus
	Telefon: 0355 / 612 4213 - 12 Telefax: 0355 / 612 134213 E-Mail: gutachterausschuss@cottbus.de Internet: https://www.gutachterausschuss-bb.de
Berichtszeitraum	01.01.2018 bis 31.12.2018
Datenerhebung	Für den Bericht wurden alle bis zum 31.12.2018 abgeschlossenen Kaufverträge ausgewertet, die bis zum 15. Februar 2019 in der Geschäftsstelle eingegangen sind.
Datum der Veröffentlichung	Juni 2019
Bezug:	als PDF-Dokument auf der Homepage der Gutachterausschüsse (https://www.gutachterausschuss-bb.de) und im Internetshop GEOBROKER http://geobroker.geobasis-bb.de als Druckexemplar in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Kontaktdaten siehe oben)
Gebühr:	kostenfrei im automatisierten Abrufverfahren; Druckexemplar 40,-€ ¹
Titelfotos:	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Nutzungsbedingungen	Für den Grundstücksmarktbericht gilt die Lizenz "Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0" (dlde/by2-0). Der Lizenztext kann unter www.govdata.de/dl-de/by-2-0 eingesehen werden. Die Inhalte der Grundstücksmarktberichte können gemäß den Nutzungsbestimmungen unter Angabe der Quelle © Gutachterausschüsse für Grundstückswerte BB [Jahr] und der Lizenz mit Verweis auf den Lizenztext genutzt werden. Zusätzlich ist die Internetadresse https://www.gutachterausschuss-bb.de anzugeben. Beispiel für den Quellenvermerk: © Gutachterausschüsse für Grundstückswerte BB 2018, dl-de/by-2-0 www.govdata.de/dl-de/by-2-0 , www.gutachterausschuss-bb.de Die Nichtbeachtung dieser Nutzungsbedingungen wird nach dem Urheberrechtsgesetz verfolgt.

¹ entsprechend der aktuellen Brandenburgischen Gutachterausschuss-Gebührenordnung

Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Stadt Cottbus

GRUNDSTÜCKSMARKTBERICHT 2018

für den Bereich der Stadt Cottbus



Berichtszeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Der Grundstücksmarkt in Kürze	6
2	Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes.....	7
3	Rahmendaten zum Grundstücksmarkt	8
3.1	Berichtsgebiet, regionale Rahmenbedingungen	8
3.2	Wirtschaftliche Entwicklung, Kaufkraft.....	11
3.3	Zwangsversteigerungen	12
3.4	Bauleitplanung	13
3.5	Stadtentwicklung	14
3.5.1	Sanierungsgebiete	14
3.5.2	Stadtumbau	17
3.5.3	Wohnbauflächenpotenziale Cottbus	18
4	Übersicht über die Umsätze.....	19
4.1	Vertragsvorgänge.....	20
4.2	Geldumsatz	21
4.3	Flächenumsatz	22
4.4	Marktteilnehmer	23
5	Bauland.....	24
5.1	Allgemeines	24
5.2	Bauland für den individuellen Wohnungsbau	26
5.2.1	Preisniveau , Preisentwicklung.....	26
5.2.2	Bodenpreisindexreihen	28
5.2.3	Umrechnungskoeffizienten.....	28
5.3	Bauland für den Geschosswohnungsbau/Mehrfamilienhausgrundstücke	31
	Preisniveau, Preisentwicklung.....	31
5.4	Bauland für Gewerbe	31
	Preisniveau, Preisentwicklung.....	31
5.5	Bauerwartungsland und Rohbauland.....	32
5.6	Sonstiges Bauland.....	34
5.7	Erbbaurechte	37
5.8	Wohnlagenklassifikation	38
6	Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke	41
6.1	Allgemeines	41
6.2	Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen.....	41
6.2.1	Preisniveau	41
6.2.2	Preisentwicklung, Bodenpreisindexreihen	42
7	Sonstige unbebaute Grundstücke.....	43
7.1	Teilmarkt „sonstige Flächen“	43
7.2	Gemeinbedarfsflächen	44
8	Bebaute Grundstücke.....	45
8.1	Allgemeines	45
8.2	Einfamilienhäuser / Zweifamilienhäuser	49

8.2.1	Preisniveau, Preisentwicklung.....	49
8.2.2	Sachwertfaktoren	52
8.2.3	Wohnflächenpreise	56
8.2.4	Liegenschaftszinssatz	58
8.3	Reihenhäuser / Doppelhaushälften	59
8.3.1	Preisniveau, Preisentwicklung.....	59
8.3.2	Sachwertfaktoren	62
8.3.3	Wohnflächenpreise	63
8.3.4	Liegenschaftszinssatz	64
8.4	Mehrfamilienhäuser	65
8.4.1	Preisniveau, Preisentwicklung.....	65
8.4.2	Liegenschaftszinssatz	66
8.4.3	Wohnflächenpreise	68
8.5	Wohn- und Geschäftshäuser	69
8.5.1	Preisniveau, Preisentwicklung.....	69
8.5.2	Liegenschaftszinssatz	70
8.5.3	Wohn-/ Nutzflächenpreise	71
8.6	Bürogebäude/ Geschäftshäuser und Verbrauchermärkte.....	72
8.6.1	Preisniveau , Preisentwicklung.....	72
8.6.2	Liegenschaftszinssatz	73
8.6.3	Nutzflächenpreise	74
8.7	Gewerbe- und Industrieobjekte.....	75
8.7.1	Preisniveau.....	75
8.7.2	Liegenschaftszinssatz	75
8.8	Wochenendhäuser	76
9	Wohnungs- und Teileigentum.....	77
9.1	Preisniveau, Preisentwicklung	77
9.2	Liegenschaftszinssatz.....	85
10	Bodenrichtwerte.....	87
10.1	Allgemeine Informationen	87
10.1.1	Gesetzlicher Auftrag und Definition	87
10.1.2	Veröffentlichung der Bodenrichtwerte	87
10.2	Allgemeine Bodenrichtwerte für Bauland	88
10.2.1	Beispiele	88
10.2.2	Bodenrichtwertentwicklung - Stadtzentrum, Randlage und Gewerbegebiete.....	89
10.3	Besondere Bodenrichtwerte	91
10.4	Bodenrichtwert für bebaute Grundstücke im Außenbereich	93
10.5	Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen	92
11	Nutzungsentgelte / Mieten / Pachten.....	93
11.1	Nutzungsentgelte	94
11.2	Mieten.....	96
11.2.1	Mietwertübersicht für gewerblich genutzte Immobilien	96
11.2.2	Mietspiegel der Stadt Cottbus.....	97
11.2.3	Mieten für PKW-Garagen und Stellplätze.....	97
11.3	Pachten.....	98
11.3.1	Allgemeines	98
11.3.2	Ortsübliche Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau.....	98
11.3.3	Ortsübliche Pacht für Kleingartenanlagen (gemäß BKleingG)	99

11.3.4 Pacht für landwirtschaftliche Flächen	100
12 Örtlicher Gutachterausschuss und Oberer Gutachterausschuss.....	101
Anhang.....	104
Dienstleistungsangebote des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle	104
Mitglieder des Gutachterausschusses in der Stadt Cottbus ab 01.01.2019	105
Rechtsgrundlagen	106
Tabelle der Umrechnungskoeffizienten GFZ : GFZ	108
Modellansätze und –parameter für die Ermittlung von Liegenschaftszinssätzen	109
Abkürzungsverzeichnis.....	111

1 Der Grundstücksmarkt in Kürze

Die folgenden Eckdaten geben in Kürze einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen des Immobilienmarktes der Stadt Cottbus für das Berichtsjahr 2018.

- **leichter Rückgang der Anzahl der Kaufverträge**
- **Rückgang des Geld- und Flächenumsatzes**
- **weniger Baugenehmigungen**
- **weiter rückläufige Arbeitslosenquote**
- **weiterhin steigende Bodenpreise der Baugrundstücke für Ein- und Zweifamilienhäuser**
- **weiterhin deutlich steigendes Preisniveau für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser älterer Baujahresgruppen unsaniert bis saniert**
- **leichte Preissteigerung für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser der Baujahresgruppe ab 1990 bis 2015**
- **steigende Preise für Reihenhäuser ab Baujahresgruppe > 1949**
- **leicht steigende Transaktionen auf dem Teilmarkt der Mehrfamilienhäuser bei überwiegend konstantem Preisniveau**
- **leichter Rückgang der Verkaufszahlen beim Wohnungseigentum mit weiterhin deutlich steigendem Preisniveau für Erstverkäufe von Eigentumswohnungen**
- **deutlicher Rückgang der Kauffallzahlen mit leicht fallendem Preisniveau beim Wohnungseigentum für Umwandlungen – Altbauten**
- **leicht steigende Anzahl der Verkäufe bei den Umwandlungen von sanierten Wohnungen des komplexen Wohnungsbaus älterer Baujahre (Baujahr vor 1960) mit deutlich steigendem Preisniveau**
- **Rückgang der Verkaufszahlen bei den Weiterveräußerungen von Eigentumswohnungen (Neubauten ab Baujahr 1994) mit ansteigendem Preisniveau**
- **steigende Preise für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Waldflächen)**
- **leichter Rückgang der Bodenpreise für Acker- und Grünland**
- **weiterhin sinkende Liegenschaftszinssätze für die wesentlichen Teilmärkte**
- **Rückgang der Zwangsversteigerungen**

2 Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Cottbus veröffentlicht jährlich einen Grundstücksmarktbericht für das Gebiet der Stadt Cottbus. Die 27. Fortschreibung bietet dem interessierten Leser einen sachkundigen und neutralen Marktüberblick. Ziel des Grundstücksmarktberichtes ist es, das tatsächliche Geschehen des Grundstücksmarktes widerzuspiegeln und dieses somit für die Öffentlichkeit transparent zu machen. Er ist ein Informationsangebot für Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Immobilienbewertungen durchführen, Immobilien erwerben, veräußern oder beleihen wollen bzw. er ist Informationsquelle für Makler, Steuerberater, Banken und andere Institutionen. Der Grundstücksmarktbericht ersetzt jedoch nicht die Verkehrswertermittlung durch den Gutachterausschuss oder die Sachverständigen.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Cottbus ist eine Einrichtung des Landes Brandenburg und kann inzwischen auf ein 28jähriges Bestehen zurückblicken. Während dieser Zeit wurden immer aktuelle und umfangreiche Marktinformationen für die Nutzer bereitgestellt.

Der Gutachterausschuss ist ein selbstständiges, unabhängiges und weisungsfreies Gremium. Er bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben einer Geschäftsstelle. Die fachliche Weisungsbefugnis für die Geschäftsstelle obliegt gemäß BbgGAV² ausschließlich dem Gutachterausschuss. Damit ist sichergestellt, dass bei der Erfüllung seiner Aufgaben einseitige Interessenlagen ausgeschlossen sind.

Die Geschäftsstelle führt unter anderem die Kaufpreissammlung, die Grundlage zur Erstellung des Grundstücksmarktberichtes ist. In der Kaufpreissammlung sind alle dem Gutachterausschuss zugestellten Grundstückserwerbsvorgänge in der Stadt Cottbus in anonymisierter Form erfasst. Unter Zuhilfenahme statistischer Methoden werden daraus Basisdaten, die für die Verkehrswertermittlung erforderlich sind, abgeleitet. Dazu gehören die Umsatzzahlen, Indexreihen, Umrechnungskoeffizienten, Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren und andere für die Wertermittlung erforderliche Daten.

Bei der Auswertung für den Grundstücksmarktbericht 2018 wurden alle Kaufverträge aus dem Jahr 2018 berücksichtigt, die bis zum 15. Februar 2019 in der Geschäftsstelle eingegangen sind. Diese wurden unter Wahrung des Datenschutzes analysiert, die Ergebnisse zusammengefasst und in Form einer digitalen Bodenrichtwertkarte und eines Grundstücksmarktberichtes veröffentlicht.

Aktuelle Informationen, Service und Hinweise werden auf der Homepage der Gutachterausschüsse im Land Brandenburg bereitgestellt.

Kontakt: <https://www.gutachterausschuss-bb.de>

Der Grundstücksmarktbericht für das Jahr 2018 wurde von der Geschäftsstelle erarbeitet und vom Gutachterausschuss in seiner Sitzung am 19.06.2019 beraten und bestätigt.

Die Preisangaben erfolgen in Euro, die Wertangaben aus zurückliegenden Zeiträumen wurden mit dem Kurs 1 € = 1,95583 DM umgerechnet.

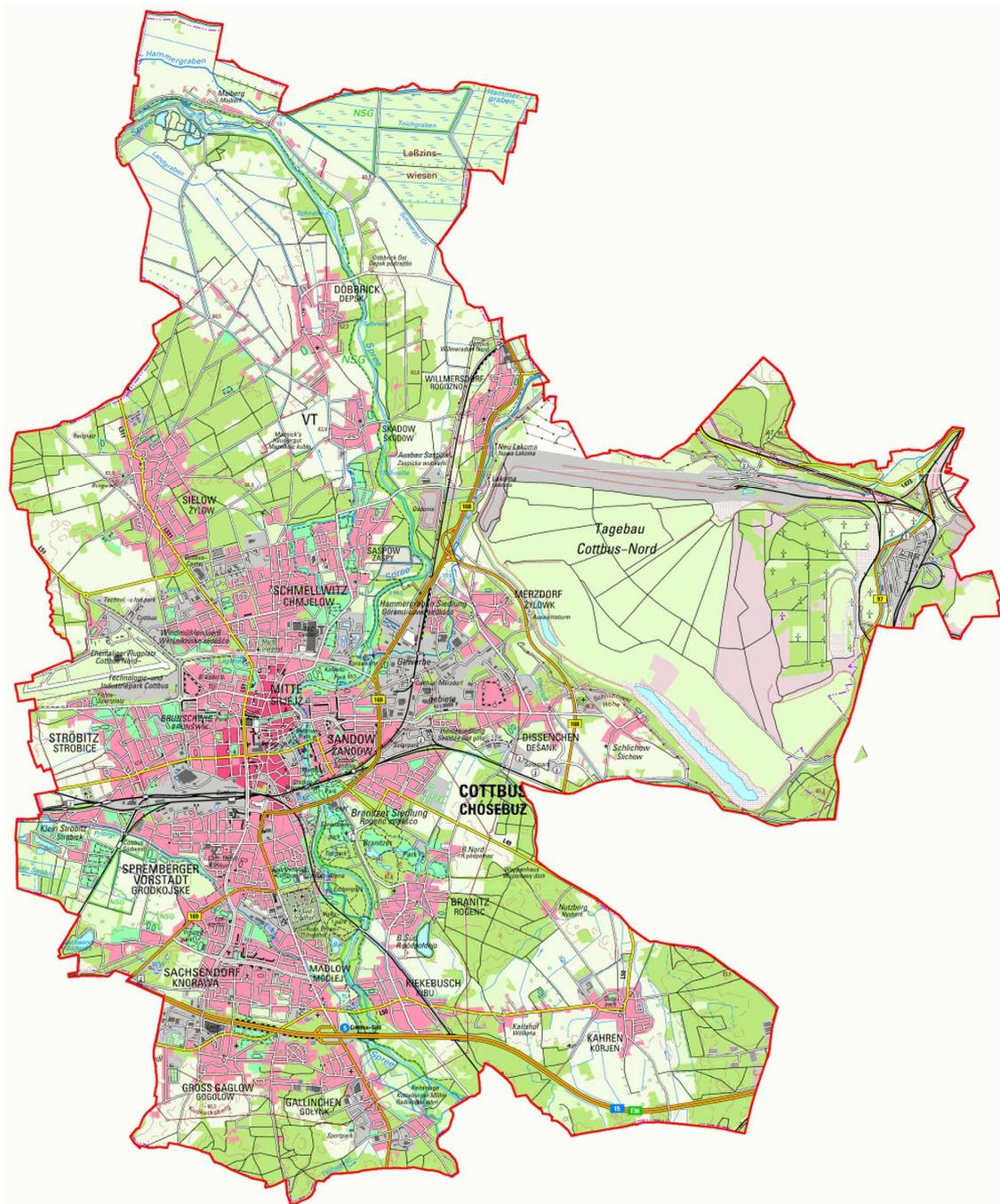
Für eventuelle im Marktbericht fehlerhafte veröffentlichte Daten besteht nur ein Anspruch auf Richtigstellung, soweit dies wirtschaftlich vertretbar und im Einzelfall angemessen ist. Eine Haftung für Schäden jeglicher Art, die als Folge der Verwendung dieser Daten in Gutachten, Verträgen o. ä. eintreten, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

² Brandenburgische Gutachterausschussverordnung

3 Rahmendaten zum Grundstücksmarkt

3.1 Berichtsgebiet, regionale Rahmenbedingungen

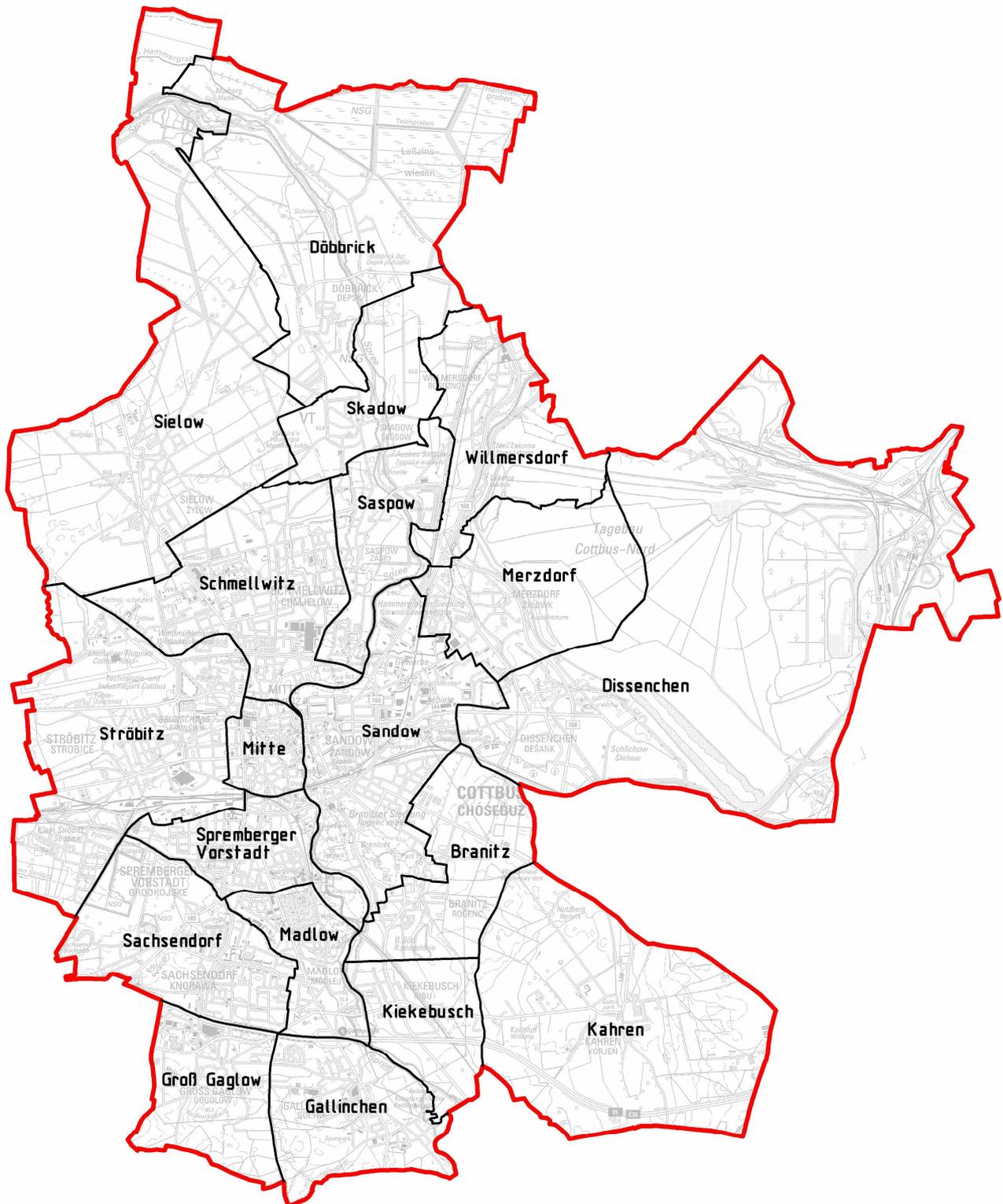
Cottbus ist Universitätsstadt, traditionelle Parkstadt und nach der Landeshauptstadt Potsdam zweitgrößte Stadt im Land Brandenburg. Sie liegt im Süden des Landes, etwa mittig zwischen den Ballungszentren Berlin und Dresden, direkt an der Spree, die mit einer Länge von ca. 23 km durch die Stadt fließt. Cottbus wird vollständig vom Landkreis Spree-Neiße umschlossen. Die Großstadt befindet sich ca. 30 km westlich der deutsch-polnischen Grenze am Südostrand des Spreewalds, einer in Europa einzigartigen Landschaft. Als Dienstleistungs-, Wissenschafts-, Verwaltungs- und Sportzentrum erfüllt Cottbus die Funktion eines Oberzentrums im Süden Brandenburgs.



Kartengrundlage: Digitale Topographische Karte 1:50000, Stand: 2013
 © Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

Kommunale Gebietsgliederung der Stadt Cottbus

Das Stadtgebiet von Cottbus ist seit dem 26.10.2003 in 19 Ortsteile gegliedert.



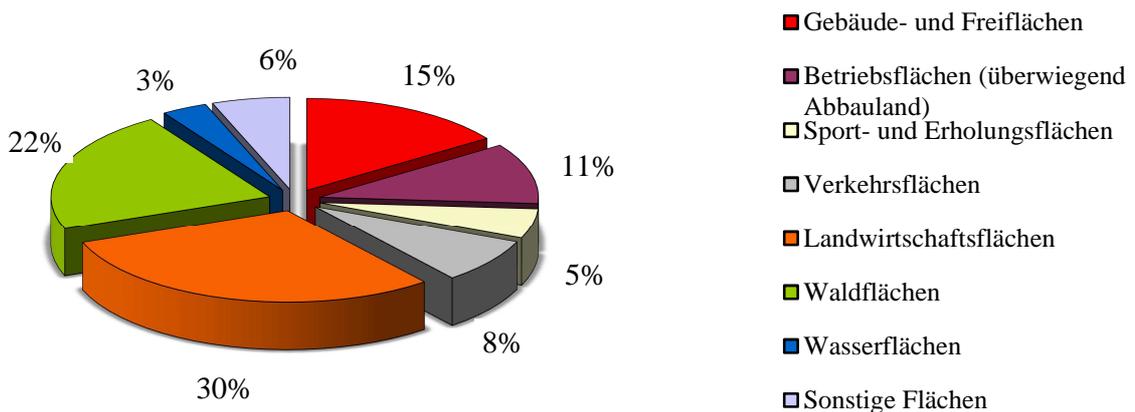
Kartengrundlage: Digitale Topographische Karte 1:50000, Stand: 2013
 © Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus

Stadtfläche, Einwohner

Geographische Angaben:	Lage	51° nördliche Breite, 14° östliche Länge
	Stadtausdehnung	19,2 km Nord – Südrichtung 15,6 km Ost – Westrichtung
	Höhenlage	75 m über NN

Stadtfläche: 165 km² insgesamt, davon



Quelle: Stadtverwaltung Cottbus – FB Geoinformation und Liegenschaftskataster (Stand 31.12.2018)

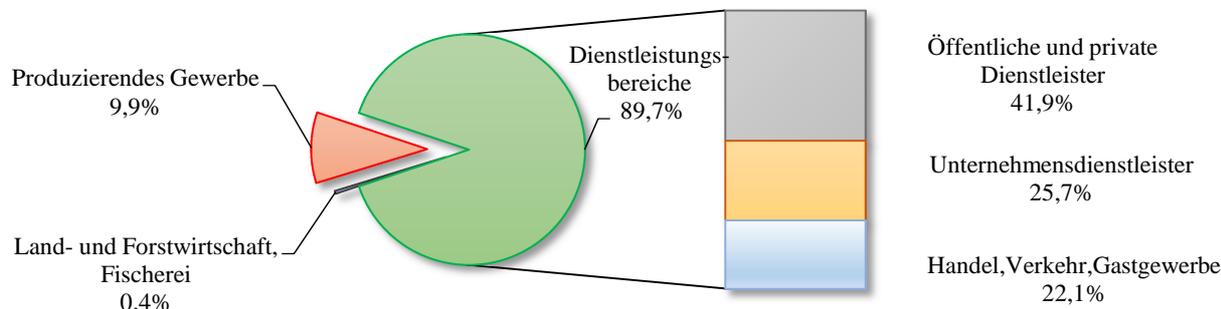
Bevölkerungsentwicklung: Stand 31.12.2018

Ortsteil	Einwohner nach Ortsteilen				
	2014	2015	2016	2017	2018
Mitte	9.699	9.913	10.235	10.423	10.511
Sandow	15.706	15.541	15.648	15.837	15.617
Merzdorf	1.114	1.108	1.107	1.090	1.090
Dissenchen	1.130	1.148	1.130	1.140	1.151
Branitz	1.435	1.443	1.448	1.441	1.475
Kahren	1.241	1.246	1.238	1.238	1.235
Kiekebusch	1.285	1.300	1.313	1.300	1.304
Spremberger Vorstadt	14.122	14.050	14.097	14.162	14.055
Madlow	1.533	1.564	1.570	1.578	1.575
Sachsendorf	11.893	11.745	11.792	11.703	11.348
Groß Gaglow	1.384	1.391	1.385	1.417	1.418
Gallinchen	2.614	2.581	2.591	2.624	2.606
Ströbitz	15.077	15.355	15.637	15.737	15.596
Schmellwitz	13.980	14.042	14.028	14.121	14.112
Saspow	657	693	674	674	671
Skadow	521	515	516	527	531
Sielow	3.551	3.547	3.581	3.606	3.554
Döbbrick	1.689	1.682	1.698	1.691	1.673
Willmersdorf	653	655	644	636	626
Insgesamt	99.284	99.519	100.332	100.945	100.148

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus – FB Bürgerservice/Statistik und Wahlen

3.2 Wirtschaftliche Entwicklung, Kaufkraft

Wirtschaftsstruktur (statistische Erhebung vom 30.06.2018 nach sozialversicherungspflichtig (SvB) und geringfügig entlohnten Beschäftigten (geB) am Arbeitsort Cottbus nach zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten*)



* Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Arbeitslose	6.258	6.099	5.511	5.140	4.498	4.410	3.875
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	11,6 %	11,5 %	10,4 %	9,7 %	8,7 %	8,5 %	7,4 %
Baugenehmigungen (Gebäude insgesamt)	179	204	225	237	198	233	178

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, (Angaben Arbeitsmarkt)
Stadtverwaltung Cottbus – FB Bauordnung und FB Bürgerservice/Statistik und Wahlen (Angaben Baugenehmigungen)

Kaufkraft, Kaufkraftindex

Die Kaufkraft ist ein wichtiger Indikator für die Wirtschaft einer Region. Als **Kaufkraft** wird das in privaten Haushalten für Konsumzwecke verfügbare monatliche oder jährliche Einkommen bezeichnet, also derjenige Betrag, der pro Haushalt vom Einkommen verbleibt, nachdem alle regelmäßig wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen (z. B. Wohnungsmieten, Kreditraten, Versicherungsprämien) bedient wurden. Die Kaufkraft kann sich somit entweder auf das monatliche Einkommen oder auch das Jahreseinkommen einer Person oder eines Haushalts beziehen.

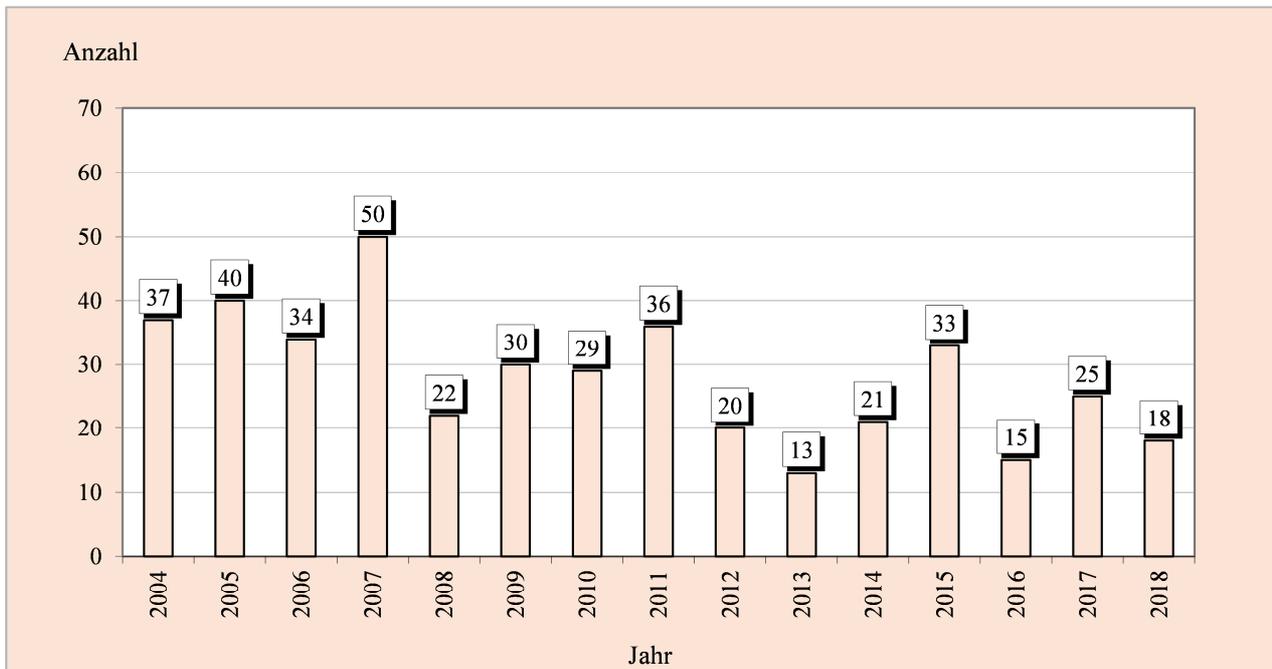
Der **Kaufkraftindex** einer Region gibt das Kaufkraftniveau dieser Region pro Einwohner oder Haushalt im Vergleich zum nationalen Durchschnitt an. Der nationale Durchschnitt hat dabei den Normwert 100 (Bundesrepublik = 100).

Kaufkraft Stadt Cottbus	2.121,0 Mio €
Kaufkraft je Einwohner (amtliche Bevölkerungszahl: 100.416; Amt für Statistik Berlin/Brandenburg)	21.122 €
Kaufkraft je Haushalt	37.447 €
Kaufkraftindex (Bundesrepublik = 100)	
Kaufkraftindex je Einwohner	92,0
Kaufkraftindex je Haushalt	80,6

Quelle: GfK GeoMarketing

3.3 Zwangsversteigerungen

Mit 18 Zuschlagsbeschlüssen ist bei den Zwangsversteigerungen ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von etwa 28 % zu verzeichnen. Bei den bebauten Grundstücken wurden im Jahr 2018 3 Gebäude im Zuge eines Versteigerungsverfahrens erworben. Auf dem Markt des Wohnungs- und Teileigentums wurden 8 Zwangsversteigerungsverfahren erfasst. Für unbebaute Grundstücke wurden 7 Vorgänge registriert. Die Zwangsversteigerungen enthalten 6 Vorgänge, die den freiwilligen Versteigerungen zuzuordnen sind. In nachstehender Grafik ist die Entwicklung der Anzahl der Zwangsversteigerungen der Jahre 2004 bis 2018 dargestellt.



Die folgende Tabelle enthält die Übersicht der durchschnittlichen Werte (Zuschlagswert), die beim Erwerb einer Immobilie in einem Zwangsversteigerungsverfahren im Verhältnis zum Verkehrswert erzielt wurden.

Teilmärkte	Anzahl	Verhältnis Zuschlagwert/Verkehrswert
Einfamilienhäuser	2	Ø 165 %
Wohn- und Geschäftshäuser	1	keine Angabe
Wohn- /Teileigentum	8	Ø 100 % (Spanne 50 – 145 %)
unbebaute Grundstücke	1	keine Angabe

Eine weitere detailliertere Auswertung lässt sich auf Grund des geringen Datenmaterials nicht durchführen.

3.4 Bauleitplanung

Der **Flächennutzungsplan (FNP)** ist das Ergebnis der ersten Planungsstufe der gemeindlichen Bauleitplanung. Die gesetzlichen Grundlagen sind im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Im FNP ist gemäß § 5 BauGB für das gesamte Gemeindegebiet die Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in ihren Grundzügen dargestellt. Er enthält keine rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung.

Der FNP der Stadt Cottbus wurde am 27.11.2002 von der Stadtverordnetenversammlung Cottbus beschlossen und mit der Bekanntmachung im Amtsblatt am 06.08.2003 rechtswirksam. Inzwischen ist ein 1. Änderungsverfahren durchgeführt worden. Diese Änderung wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung am 11.09.2004 rechtswirksam.

Für die eingemeindeten Ortsteile Gallinchen und Groß Gaglow liegen rechtswirksame Teilflächennutzungspläne vor. Für den Ortsteil Kiekebusch liegt kein Teilflächennutzungsplan vor.

Weiterhin ist der **sachliche Teilflächennutzungsplan Windkraftnutzung** aus dem Jahr 2010 rechtswirksam. Mit diesem wird die Planung und Ansiedlung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen im Stadtgebiet gesteuert. Informationen und aktueller Ausbaustand der erneuerbaren Energien zeigt der Energie- und Klimaschutzatlas Brandenburg (EKS), welcher unter folgender Internetadresse abrufbar ist: <https://eks.brandenburg.de/>

Da sich die städtebaulichen Entwicklungsziele im Laufe der Jahre weiterentwickelt haben, hat die Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 24.11.2010 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Damit sollen für das gesamte Gemeindegebiet die geänderten, planerischen Entwicklungsvorstellungen langfristig nachhaltig geregelt werden können. Ein Vorentwurf steht im Internet zum Download zur Verfügung.

Die derzeitigen aktuellen Flächennutzungspläne sowie der Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans sind über folgende Internetadresse abrufbar:

http://www.cottbus.de/verwaltung/gb_iv/stadtentwicklung/fnp

Der **Bebauungsplan (B-Plan)** ist das Ergebnis der zweiten Planungsstufe der gemeindlichen Bauleitplanung. Gemäß § 8 BauGB enthält der B-Plan die rechtsverbindlichen Regelungen für die städtebauliche Ordnung. Er bildet die Grundlage für weitere erforderliche Maßnahmen zum Vollzug dieses Gesetzbuches.

Bebauungspläne bestimmen unter anderem die Art der zulässigen Nutzung (z.B. Wohnen) und enthalten Angaben zum erlaubten Nutzungsmaß (z. B. die Anzahl der Geschosse oder die Höhe der Gebäude). Zudem enthalten sie in der Regel Vorgaben zur überbaubaren Grundstücksfläche und zu Verkehrsflächen. Weitere inhaltliche Festsetzungen des B-Planes sind im § 9 BauGB geregelt.

Die Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung der Stadt Cottbus werden im Planungsatlas dargestellt, der durch die Stadtverwaltung Cottbus – Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen erarbeitet, herausgegeben und aktualisiert wird. Die rechtskräftigen Bebauungspläne sowie detaillierte Informationen zu den einzelnen Plangebietern können auf der Webseite der Stadt Cottbus unter <https://www.geoport.cottbus.de> eingesehen werden.

3.5 Stadtentwicklung

3.5.1 Sanierungsgebiete

Allgemeines

Im BauGB, Zweites Kapitel, Besonderes Städtebaurecht, §§ 136 ff sind die „Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen“ geregelt. Ziel der Sanierung ist es, die in dem förmlich festgelegten Gebiet bestehenden städtebaulichen Missstände zu beseitigen und somit ganzen Straßenzügen, aber auch einzelnen Gebäuden ein angenehmeres Äußeres zu geben sowie das Wohnen und Arbeiten im Sanierungsgebiet wieder attraktiv zu gestalten.

Die Stadt Cottbus wurde im Mai 1991 von der Bundesregierung und den Landesregierungen als Modellstadt in den neuen Bundesländern zur städtebaulichen Sanierung ausgewählt. Es wurde das erste Sanierungsgebiet, die „Modellstadt Cottbus – Innenstadt“ beschlossen. Als zweites Sanierungsgebiet in Cottbus kam im Jahre 2001 der Bereich „Sachsendorf – Madlow“ hinzu.

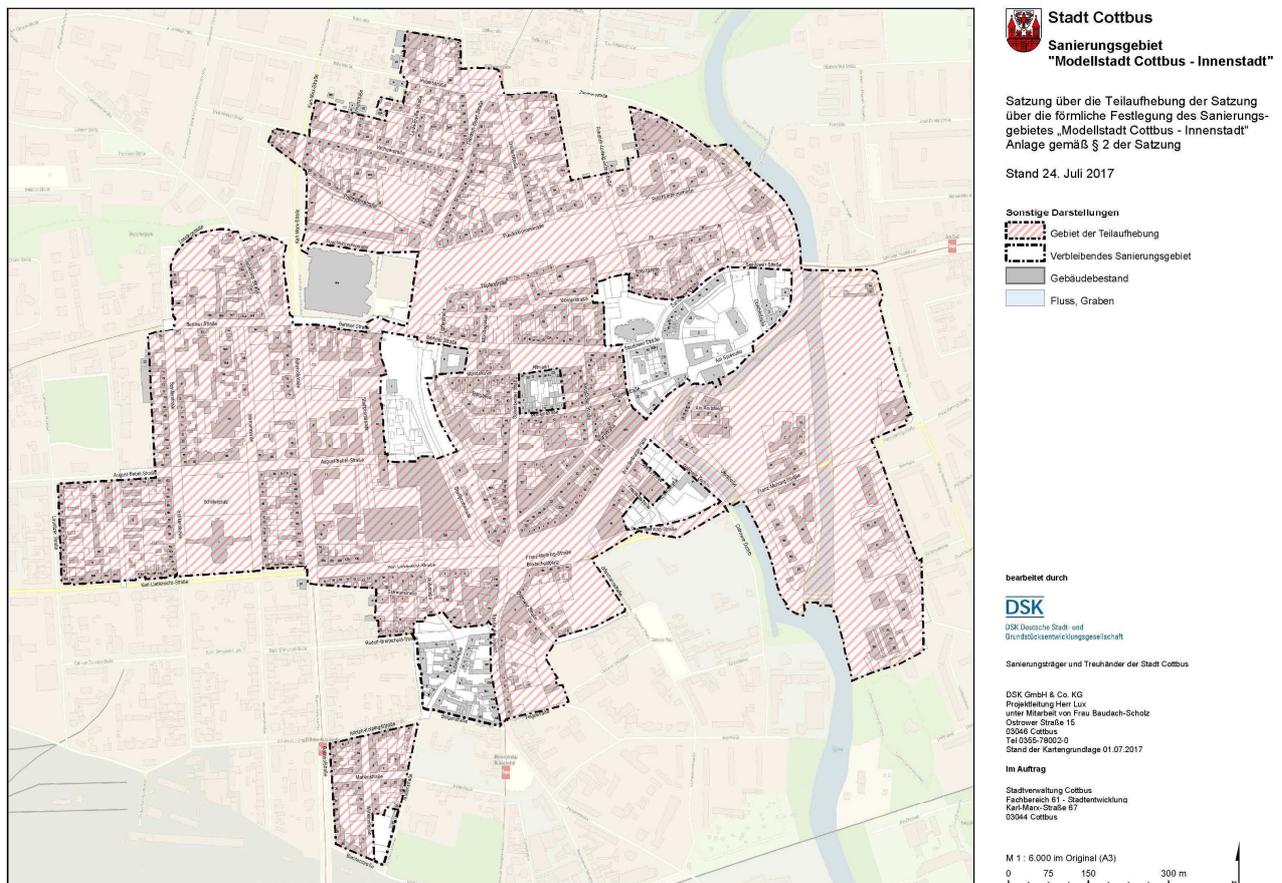
Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Cottbus beschloss für das Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus – Innenstadt“ für den Zeitraum von 2001 bis 2010 allgemeine Bodenrichtwerte zu Anfangswertqualität. Die Besonderen Bodenrichtwerte zu Anfangswert- und Endwertqualität wurden erstmalig zum 01.08.2005 durch den Gutachterausschuss beschlossen. In den Folgejahren wurden die besonderen Bodenrichtwerte entsprechend der Antragstellung durch die DSK (Deutsche Stadt- u. Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG als Sanierungsträger) zu unterschiedlichen Wertermittlungstichtagen fortgeschrieben. Ab dem Jahr 2011 bis 2017 wurden sowohl besondere Bodenrichtwerte mit Endwertqualität, als auch die allgemeinen Bodenrichtwerte mit Endwertqualität ermittelt und bekannt gemacht. Zum Stichtag 31.12.2016 wurde letztmalig die Ermittlung der maßnahmebedingten Bodenwerterhöhung für das Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus – Innenstadt“ durchgeführt, beschlossen und veröffentlicht. Mit Bekanntmachung der Teilaufhebung der Sanierungssatzung vom 21.10.2017, werden vom Gutachterausschuss in der Stadt Cottbus allgemeine Bodenrichtwerte für dieses Gebiet beschlossen.

***Besondere Bodenrichtwerte** (siehe Pkt. 10.3) sowie Anfangs- und Endwerte werden auf Antrag durch den zuständigen Gutachterausschuss ermittelt. Als **Anfangswert** bezeichnet man den Bodenwert eines Grundstücks, wenn eine Sanierung weder beabsichtigt noch durchgeführt worden wäre. Der **Endwert** ist der Bodenwert, der sich aus der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes zum gleichen Wertermittlungstichtag ergibt (§ 154 Abs. 2 BauGB).*

Das Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus – Innenstadt“

Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Modellstadt Cottbus -Innenstadt“ fand 1992 statt. Somit wurde die baurechtliche Grundlage für die Innenstadtsanierung geschaffen. Zwischenzeitlich wurde bei der Umsetzung der in 1992 festgelegten Sanierungsziele ein hoher Sanierungsstand erreicht, so dass eine Teilaufhebung der Sanierungssatzung beschlossen und diese im Amtsblatt vom 21.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht wurde. Die Teilaufhebung umfasst ca. 90 % der Flächen des einstigen Sanierungsgebietes. D. h., die Sanierungssatzung inklusive der damit verbundenen sanierungsrechtlichen Bestimmungen gilt nur noch für die im Plan nicht schraffierten 6 Bereiche, siehe nachstehender Kartenausschnitt.

Der vollständige Abschluss der Sanierungsmaßnahme ist derzeit voraussichtlich Ende 2019 vorgesehen.

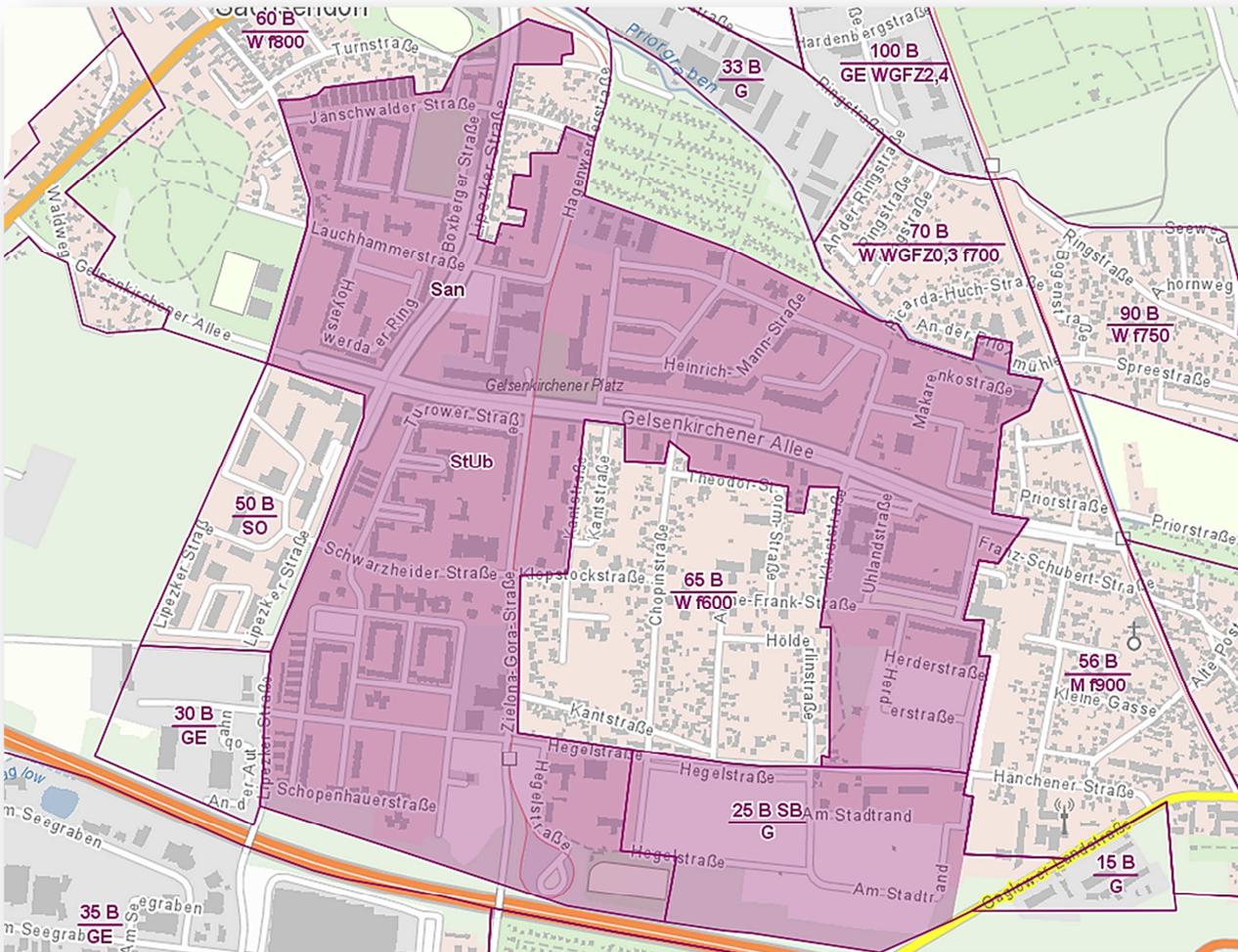


Für die verbleibenden 6 Quartiere gilt weiterhin die Sanierungssatzung inklusive der damit verbundenen sanierungsrechtlichen Bestimmungen. In diesen Bereichen sind die Sanierungsziele noch nicht vollständig erreicht.

Nähere Informationen dazu, siehe: <http://modellstadt-cottbus.de/>

Das Sanierungsgebiet „Sachsendorf – Madlow – Stadtumbaugebiet“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat in ihrer Sitzung am 30.05.2001 auf der Grundlage des § 142 Abs. 1 BauGB die Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Sachsendorf – Madlow“ beschlossen. Das Ziel der Sanierung im Ortsteil Sachsendorf/Madlow ist es, den Wohnstandort zu sichern. Dabei wird auf einen nachhaltigen Stadtumbau orientiert, der als Doppelstrategie „Erhaltung und Aufwertung“ sowie „Rückbau und Neuordnung“ verfolgt. Das Sanierungsgebiet „Sachsendorf – Madlow“ ist ca. 159 ha groß und wird im Norden durch den Priorgraben, im Süden durch die Bundesautobahn A15 begrenzt, die West-Ost-Ausdehnung erstreckt sich von der Saarbrücker Straße bis zur Leo-Tolstoi-Straße/Am Stadtrand. Ausgenommen ist die „Grüne Mitte“ zwischen Gelsenkirchener Allee, Kleiststraße, Hölderlinstraße, Hegelstraße und Zielona-Gora-Straße. Für den Bereich Hegelstraße/Am Stadtrand liegt ein Bebauungsplan vor. Entsprechend der Festsetzung dieses B-Planes hat der Gutachterausschuss einen Bodenrichtwert für Gewerbebauland beschlossen. Für das übrige Gebiet liegt bis auf den nicht qualifizierten B-Plan von vor 1990 keine gesicherte städtebauliche Planung vor, so dass dafür kein Bodenrichtwert ermittelt werden konnte. Das Gebiet wurde mit „StUb“ – Stadtumbau – Umstrukturierungsgebiet in der Bodenrichtwertkarte gekennzeichnet.



Auszug aus der Bodenrichtwertkarte kreisfreie Stadt Cottbus, Stand 31.12.2018 (unmaßstäblich)

3.5.2 Stadtumbau

Der demografische Wandel und der Wohnungsleerstand haben die Bundesregierung veranlasst, das Programm Stadtumbau – Ost aufzulegen. Die Rechtsgrundlagen des Stadtumbaus sind in den §§ 171a ff BauGB geregelt bzw. festgesetzt.

Die Ziele des Stadtumbaukonzepts der Stadt Cottbus sind:

- die Sicherung und Stärkung der nachgefragten innerstädtischen Lagen und
- die Beseitigung des Wohnungsüberhanges durch den flächenhaften Rückbau von Wohnungen in den Randlagen.

Die Ermittlung von Bodenrichtwerten setzt hinreichend konkrete Aussagen über die wertbeeinflussenden Faktoren, insbesondere die rechtlich zulässige Nutzung voraus. Stadtumbaugebiete zeichnen sich durch tief greifende Veränderungen ihrer Gebietsstruktur aus. Demzufolge sind Aussagen über den Bodenrichtwert in den vom Stadtumbau betroffenen Gebieten nur eingeschränkt möglich. Dabei sind zahlreiche Fragestellungen zu beantworten und gesonderte Untersuchungen erforderlich. Hier sei auf die „Arbeitshilfe zur Bodenwertermittlung in Stadtumbaugebieten“, herausgegeben vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg vom Dezember 2005 und die Ergänzung vom Oktober 2006 verwiesen.

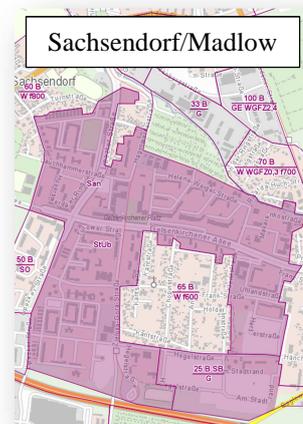
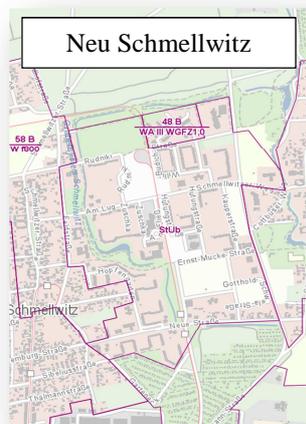
Aus diesem Grund hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte auf seiner Bodenrichtwertsetzung beschlossen, auf eine vollständige Darstellung aller Stadtumbaugebiete in der Bodenrichtwertkarte zu verzichten und nur die Bodenrichtwertzonen darzustellen. Städtebauliche Aussagen zum Stadtumbau und zur separaten Förderkulisse in der Stadt Cottbus können beim Fachbereich Stadtentwicklung eingeholt werden.

Der Gutachterausschuss hat für bestimmte Bereiche der Stadtumbaugebiete auf eine Bodenrichtwertermittlung verzichtet, da diese nicht gesichert möglich war. Hierbei handelt es sich um die Gebiete des „Komplexen Wohnungsbaus“ in:

- Neu Schmallwitz
- Sachsendorf
- Madlow.

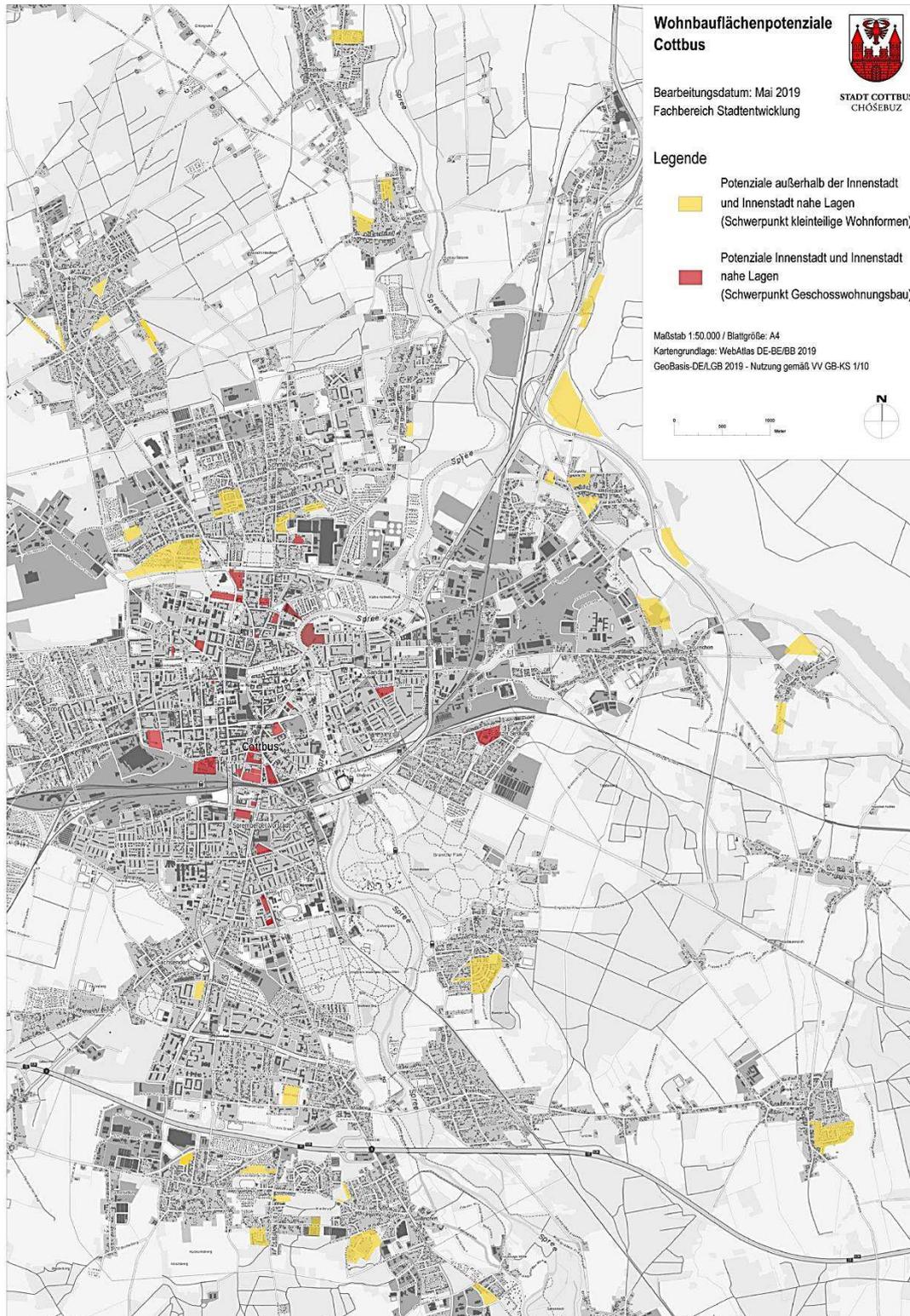
Die Bodenrichtwertzonen dieser Stadtumbaugebiete werden in der Bodenrichtwertkarte mit **StUb** gekennzeichnet und bedeuten:

StUb Stadtumbau – Umstrukturierungsgebiet, derzeit keine gesicherte Ermittlung von Bodenrichtwerten möglich.



Auszüge aus der Bodenrichtwertkarte, Stand 31.12.2018 (unmaßstäblich)

3.5.3 Wohnbauflächenpotenziale Cottbus



Quelle: Stadtverwaltung Cottbus, Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen, FB Stadtentwicklung

Der Plan zeigt Flächen, die teils sofort teils perspektivisch für den Wohnungsneubau bzw. den Bau von gemischt nutzbaren Gebäuden geeignet sind. Weitere Informationen sind im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Cottbus erhältlich.

4 Übersicht über die Umsätze

Gesamtüberblick

Der vorliegende Grundstücksmarktbericht gibt den umfassenden Überblick über den Grundstücksverkehr und die Preisentwicklung im örtlichen Grundstücksmarkt. Er stellt den Immobilienmarkt transparent dar. Die Grundlage für diese Aufgabe bildet die bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses automatisiert geführte Kaufpreissammlung (AKS). Zur Führung der Kaufpreissammlung ist von jedem Vertrag, durch den sich ein Käufer verpflichtet, Eigentum an einem Grundstück gegen Entgelt zu erwerben, von der beurkundenden Stelle eine Abschrift an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu übersenden (§ 195 BauGB). Dort sind alle Kaufpreise in die Kaufpreissammlung zu übernehmen und anonym auszuwerten. Hierbei werden neben den selbstständig nutzbaren Flächen auch unselbstständige Teilflächen wie z. B. Zukäufe als Arrondierungsflächen und zusammengesetzte Flächen wie z. B. Flächen mit unterschiedlichen Nutzungen oder mehreren Baugrundstücken registriert. Dabei sind die Kaufverträge und andere Vorgänge (z. B. Tauschverträge) eindeutig einer der folgenden Grundstücksarten zuzuordnen:

- **unbebaute Bauflächen – Bauland (ub), siehe Pkt. 5:**
Grundstücke, die den Entwicklungszustand „Bauerwartungsland“, „Rohbauland“ oder „baureifes Land“ aufweisen (gemäß ImmoWertV³ § 5), bei denen eine bauliche Nutzung in absehbarer Zeit tatsächlich zu erwarten ist und die nicht der Grundstücksart „Gemeinbedarfsfläche“ zuzuordnen sind.
- **bebaute Grundstücke (bb), siehe Pkt. 8:**
Grundstücke, die mit einem oder mehreren Gebäuden, die den Preis bestimmen, bebaut sind und die nicht der Grundstücksart „Wohnungs- und Teileigentum“ zuzuordnen sind.
- **Wohnungs- und Teileigentum (ei), siehe Pkt. 9:**
Bebaute Grundstücke, die nach dem Wohnungseigentumsgesetz aufgeteilt sind. Der Eigentumsübergang bezieht sich auf einen Grundstücksteil (Wohnung) und den Anteil an einem gemeinschaftlichen Eigentum.
- **Gemeinbedarfsflächen (gf), siehe Pkt. 7.2**
Unbebaute Grundstücke für die Ausstattung des Gemeindegebietes mit den der Allgemeinheit dienenden Bauwerken und Einrichtungen. Die Grundstücke dienen vor und nach dem Eigentumsübergang dem Gemeinbedarf (z. B. Grundstücke für örtliche Verkehrseinrichtungen, Grundstücke für öffentliche Grünanlagen, Baugrundstücke für Ver- und Entsorgungseinrichtungen). In diesem sind weiterhin die neu gewidmeten Gemeinbedarfsflächen enthalten.
- **sonstige Flächen (sf), siehe Pkt. 7.1:**
Grundstücke, die besondere Ausprägungen des Grundstücksmarktes aufweisen und die nicht den anderen Grundstücksarten zuzuordnen sind (z. B. Grundstücke für Abbauland, Grundstücke für private Grünanlagen, Hausgärten, Grabeland, Dauerkleingärten, Wasserflächen, private Wege).
- **land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (lf), siehe Pkt. 6:**
Flächen, die nachhaltig land- und forstwirtschaftlich genutzt werden oder die auf absehbare Zeit nicht anders nutzbar sind (ImmoWertV § 5).

³ Immobilienwertermittlungsverordnung

4.1 Vertragsvorgänge

In der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte sind für den Bereich der kreisfreien Stadt Cottbus im Jahr 2018

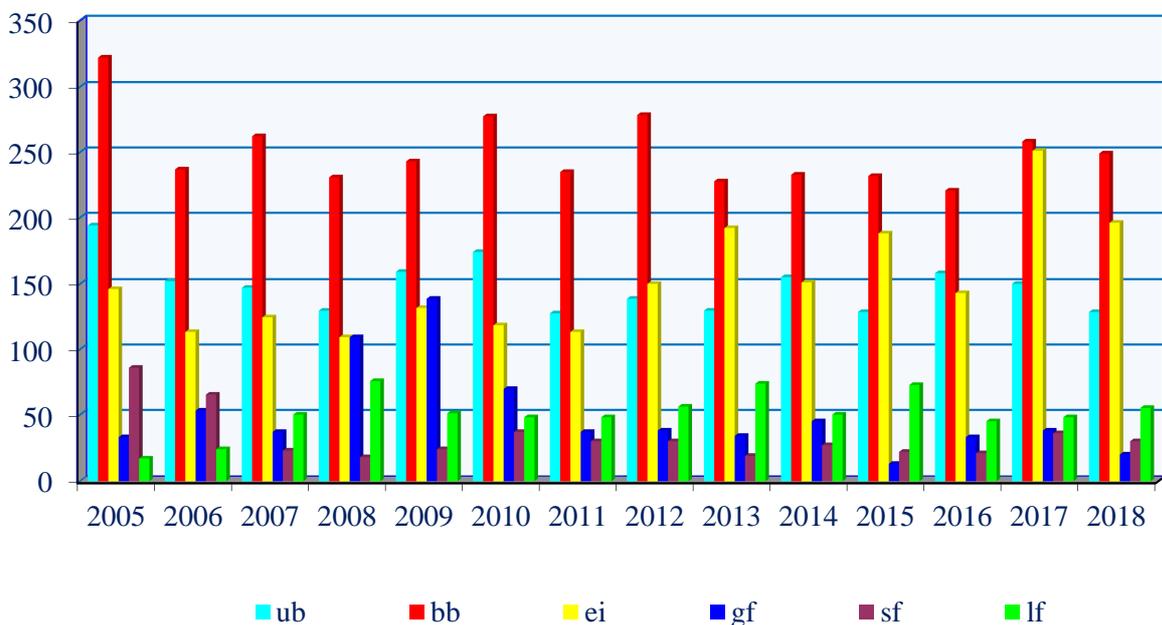
678 Verträge

zum Eigentumswechsel gegen Entgelt eingegangen. In den 678 Erwerbsvorgängen sind Schenkungen und Übertragungen nicht enthalten. Zu diesen Verträgen gehören 18 Beschlüsse im Verfahren zur Zwangsversteigerung, welche 6 Verträge über eine freiwillige Versteigerung enthalten. Im Berichtsjahr 2018 wurde ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen.

Bei der Kaufvertragsanzahl ist insgesamt ein Rückgang von 14 % zu verzeichnen. Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind dabei in ihrer Anzahl leicht ansteigend, bei den anderen Grundstücksarten sind rückläufige Vertragszahlen festzustellen. Besonders auffallend ist hierbei der Rückgang bei den Gemeinbedarfsflächen mit ca. 51 % weniger Kauffällen.

Grundstücksart	Anzahl der Verträge	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahr
unbebaute Bauflächen	128	19	- 16 %
bebaute Grundstücke	249	37	- 4 %
Wohnungs- und Teileigentum	196	29	- 22 %
Gemeinbedarfsflächen	20	3	- 51 %
sonstige Flächen	30	4	- 14 %
land- u. forstwirtschaftl. Flächen	55	8	12 %
insgesamt	678	100	- 14 %

Anzahl



4.2 Geldumsatz

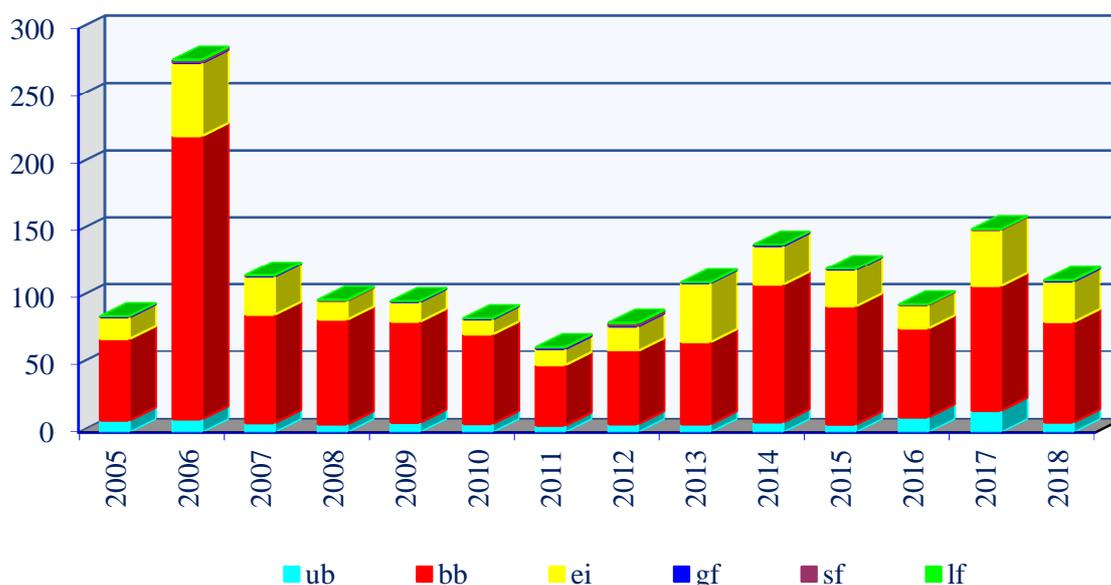
Im Berichtsjahr 2018 betrug der Geldumsatz auf dem Grundstücksmarkt im Bereich der Stadt Cottbus

112,7 Millionen Euro.

Der Geldumsatz ist insgesamt analog den Vertragszahlen leicht rückläufig. Den Hauptanteil haben die bebauten Grundstücke, jedoch mit einem geringeren Umsatz im Vergleich zum Vorjahr. Bei den unbebauten Bauflächen ging der Geldumsatz um ca. 55 % zurück, was auf weniger Vertragsabschlüssen zurückzuführen ist. Für das Wohnungs- und Teileigentum ist der Geldumsatz ebenfalls analog der Vertragsanzahl rückläufig. Ein Umsatzplus ist bei den Gemeinbedarfs- und sonstigen Flächen zu verzeichnen. Grund dafür sind Erwerbsvorgänge von Straßenflächen für den Ausbau der B 168 und für die zukünftige Seeachse Cottbuser Ostsee sowie Verkäufe von großflächigen Gartenanlagen. Der Geldumsatz bei den land- und forstwirtschaftlichen Flächen ist leicht steigend.

Grundstücksart	Geldumsatz Mio EUR	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahr
unbebaute Bauflächen	7,3	6	- 55 %
bebaute Grundstücke	74,3	66	- 20 %
Wohnungs- und Teileigentum	30,0	27	- 29 %
Gemeinbedarfsflächen	0,3	< 1	571 %
sonstige Flächen	0,3	< 1	67 %
land- u. forstwirtschaftl. Flächen	0,5	1	23 %
insgesamt	112,7	100	- 26%

Mio EUR



4.3 Flächenumsatz

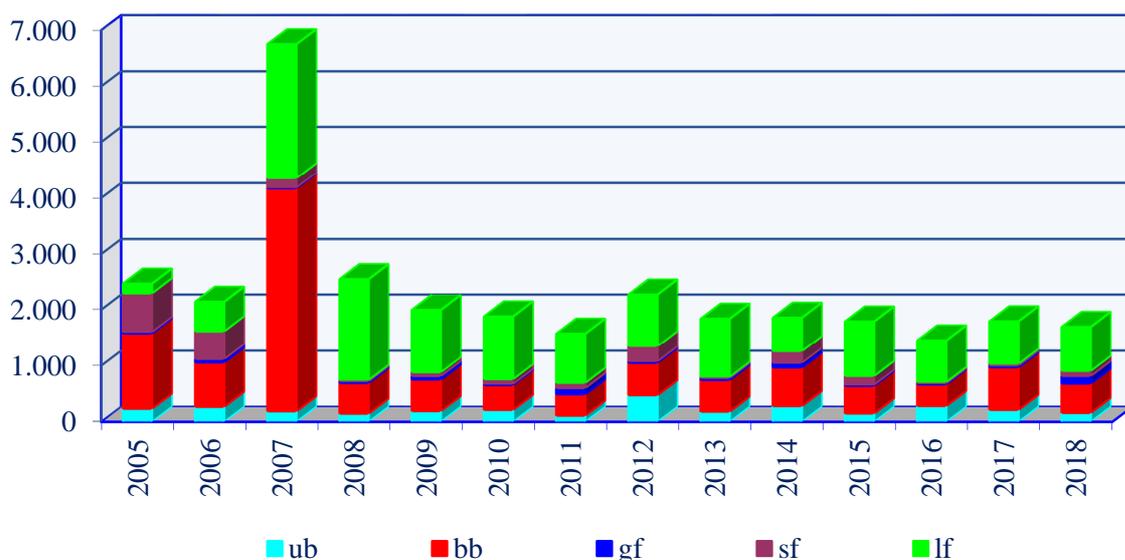
Im Berichtsjahr 2018 wurden in der kreisfreien Stadt Cottbus insgesamt

1.691.000 m² (169 ha)

Grundstücksfläche umgesetzt. Damit ist im Vergleich zum Vorjahr ein geringerer Flächenumsatz von insgesamt ca. 8 % festzustellen. Der rückläufige Trend ist analog dem Geldumsatz bei den unbebauten und bebauten Grundstücken auf Grund der zurück gegangenen Kauffallzahlen feststellbar. Bei den Gemeinbedarfsflächen ist der Anstieg des Flächenumsatzes auf den Erwerb von größeren Flächen für den Straßenausbau von örtlichen Verkehrseinrichtungen zurückzuführen. Größere Flächenverkäufe von privaten Grünanlagen ließen den Umsatz bei den Grundstücken für sonstige Nutzungen ansteigen. Der Flächenumsatz bei den land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken ist in den letzten zwei Jahren annähernd gleichbleibend.

Grundstücksart	Flächenumsatz 1.000 m ²	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahr
unbebaute Bauflächen	159	9	- 29 %
bebaute Grundstücke	521	31	- 32 %
Gemeinbedarfsflächen	135	8	333 %
sonstige Flächen	91	4	159 %
land- u. forstwirtschaftl. Flächen	785	47	1 %
insgesamt	1.691	100	- 8 %

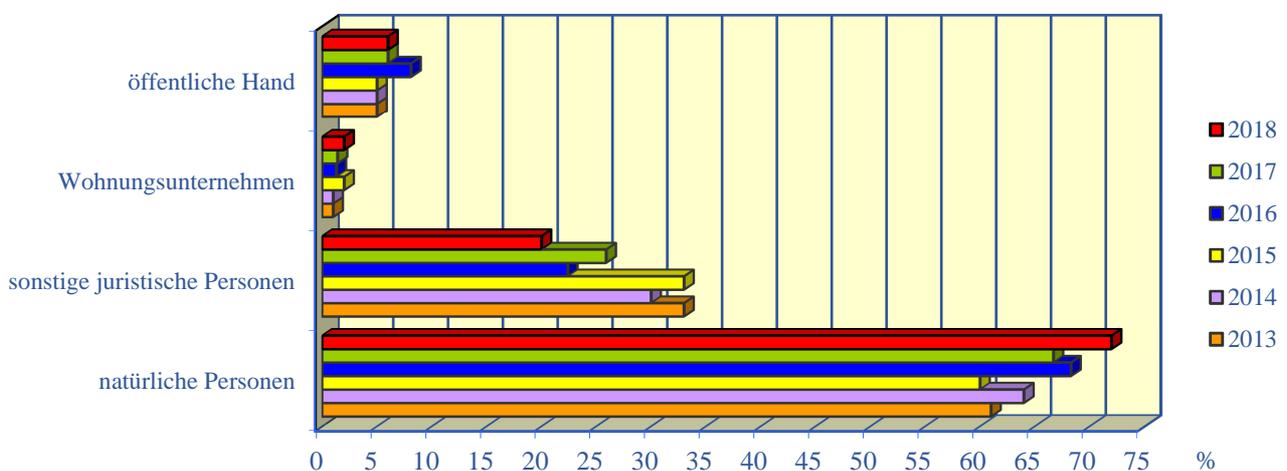
je 1.000 m²



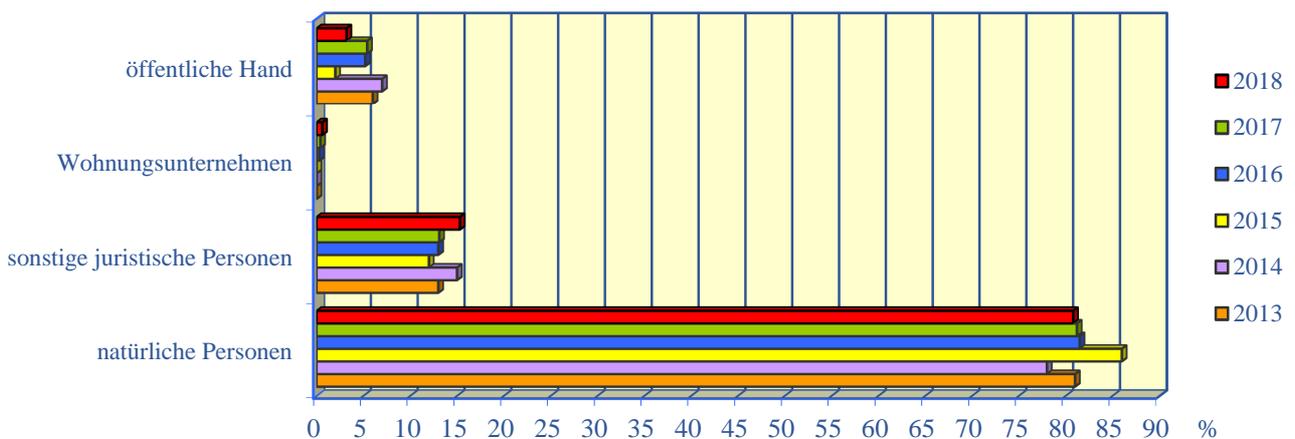
4.4 Marktteilnehmer

Die folgenden grafischen Darstellungen geben einen Überblick über den prozentualen Anteil des Veräußerer- bzw. Erwerberkreises am Grundstücksmarkt ab dem Jahr 2013. Der Veräußerer- und Erwerberkreis ist jeweils in die Gruppe der natürlichen Personen, der sonstigen juristischen Personen, der Wohnungsunternehmen und der öffentlichen Hand unterteilt, wobei im Auswertungsjahr 2018 ca. 81 % aller Erwerbsvorgänge bzw. ca. 72 % der Veräußerungen von natürlichen Personen getätigt wurden. Die sonstigen juristischen Personen sind mit ca. 20 % als Veräußerer und mit ca. 15 % als Erwerber am Grundstücksmarkt beteiligt. Mit ca. 2 % aller Kaufvorgänge treten die Wohnungsunternehmen als Veräußerer, mit knapp einem Prozent als Erwerber in Erscheinung. Die öffentliche Hand handelt in ca. 6 % der Kauffälle als Veräußerer bzw. in ca. 3 % der Erwerbsvorgänge als Erwerber. Durchschnittlich 9 % aller Verkaufsvorgänge wurden über einen Makler bzw. Auktionator abgeschlossen.

Veräußerer



Erwerber



5 Bauland

5.1 Allgemeines

In diesem Kapitel werden Preisniveau und Preisentwicklung von Bauland unter Berücksichtigung

- *von Art und Maß der baulichen Nutzung*
- *des Erschließungszustandes und*
- *des Entwicklungszustandes*

für folgende Teilmärkte

- *individueller Wohnungsbau*
- *Geschosswohnungsbau*
- *gewerbliche Bauflächen*
- *Bauerwartungsland und Rohbauland*
- *sonstiges Bauland (Zukäufe)*

untersucht.

Dabei sind Flächen für **baureifes Land** (§ 5 Abs. 4 ImmoWertV) solche, die nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften und tatsächlichen Gegebenheiten baulich nutzbar sind.

Das **Preisniveau** ist abhängig von der Art der baulichen Nutzung für bestimmte Grundstückslagen und ist der Bodenrichtwertkarte zu entnehmen.

Die **Preisentwicklung** wird mittels Bodenpreisindexreihen aus der Kaufpreissammlung ermittelt. Für die kreisfreie Stadt Cottbus wurde eine Bodenpreisindexreihe für den individuellen Wohnungsbau abgeleitet (siehe Pkt. 5.2.2). Wegen fehlender auswertbarer Kaufverträge im Geschosswohnungsbau lässt sich für diese Baugrundstücke keine Bodenpreisindexreihe ermitteln.

Umrechnungskoeffizienten erfassen signifikante Wertunterschiede von Grundstücken, die sich aus Abweichungen bestimmter wertbeeinflussender Merkmale sonst gleichartiger Grundstücke ergeben. Im Geschäftsjahr 2008 wurden erstmals Umrechnungskoeffizienten zur Flächenanpassung für baureife Baugrundstücke abgeleitet und im Geschäftsjahr 2013 und 2018 aktualisiert (siehe Pkt. 5.2.3).

Begriffsbestimmungen

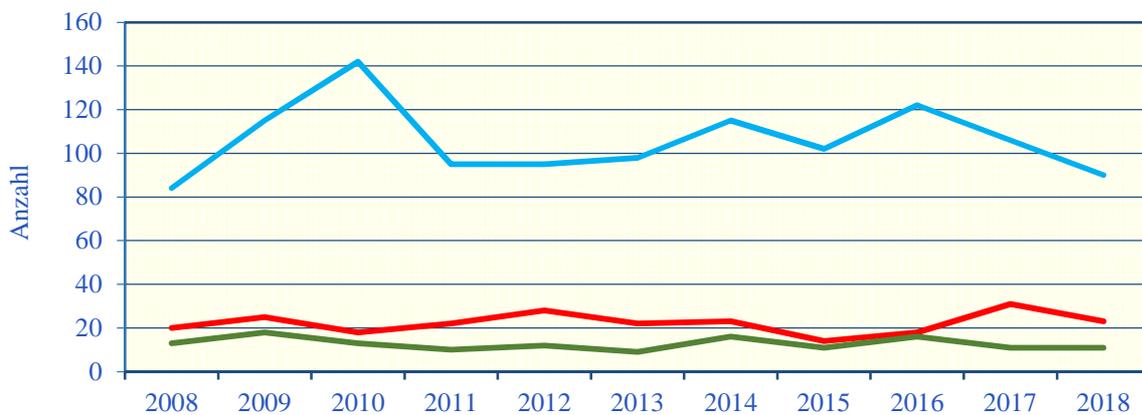
Bei der automatisiert geführten Kaufpreissammlung werden programmtechnisch für den Teilmarkt „unbebaute Grundstücke“ folgende Begriffe verwendet:

Individueller Wohnungsbau	Wohngrundstücke, Grundstücke in Eigenheim-, Kleinsiedlungs- und in gehobenen Eigenheimgebieten sowie alle Grundstücke mit einer gemischten Nutzung im Dorfgebiet
Mehrfamilienhäuser	alle Grundstücke in Mehrfamilienhausgebieten sowie mit einer gemischten Nutzung in der Stadt
Geschäftliche Nutzung	geschäftlich nutzbare Baugrundstücke, Gebäude mit geschäftlicher Nutzung im Erdgeschoss, Gebäude mit geschäftlicher Nutzung (mehrgeschossig), Büro-/Verwaltungsgebäude, Parkhäuser, Großgaragen und Stellplätze
Gewerbliche Nutzung	gewerblich nutzbare Baugrundstücke, Gewerbebetriebe allgemeiner Art, kundenorientierte Gewerbebetriebe, Industriegebäude und -anlagen, Einkaufszentren außerhalb des Kerngebietes, Garagen und Stellplätze
Sonstige Nutzung	alle Baugrundstücke allgemein (ohne weitere Definition), im Wochenendhausgebiet, im Ferienhausgebiet, Garagen- und Stellplatznutzung

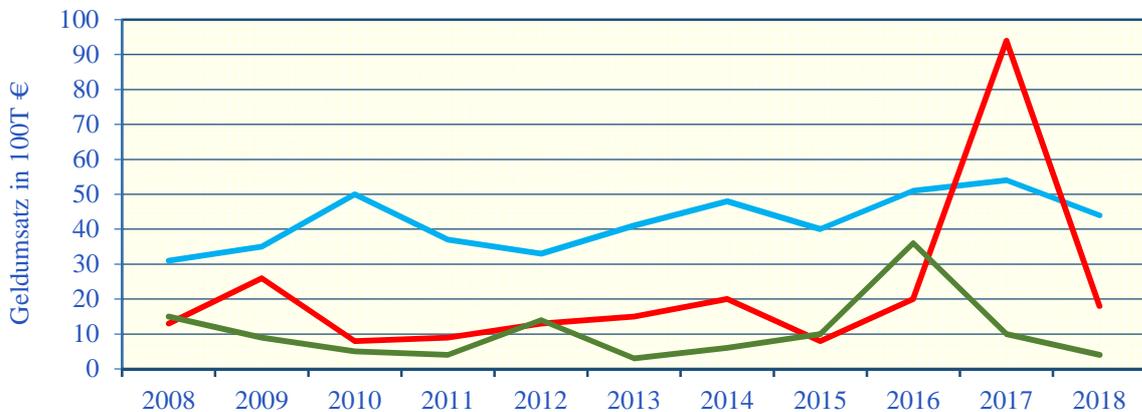
Umsatzzahlen ausgewählter Baulandteilmärkte

Die Umsatzzahlen auf dem Markt der baureifen Grundstücke lassen im Berichtsjahr im Allgemeinen einen rückläufigen Trend erkennen. Mit ca. 15 % weniger Kauffällen und einem Marktanteil von ca. 70 % wurden Flächen für den individuellen Wohnungsbau erworben. Auch für den Geschosswohnungsbau (Mehrfamilienhäuser, Wohn- und Geschäftshäuser) mit 18 % Markt-beteiligung, gingen die Umsatzzahlen zurück. Insbesondere konnte der vorjährige Geldumsatz nicht erreicht werden. Für Baugrundstücke gewerblicher und geschäftlicher Nutzung stieg der Marktanteil auf ca. 9 %, der Flächenumsatz erhöhte sich um ca. 58 %. Der Geldumsatz ist gegenüber dem Vorjahr analog den anderen Teilmärkten rückläufig. Eine untergeordnete Rolle spielen mit 3 % Markt-beteiligung Baulandflächen für „sonstige Nutzung“ (keine grafische Darstellung im Diagramm). Hier fanden vier Veräußerungen statt.

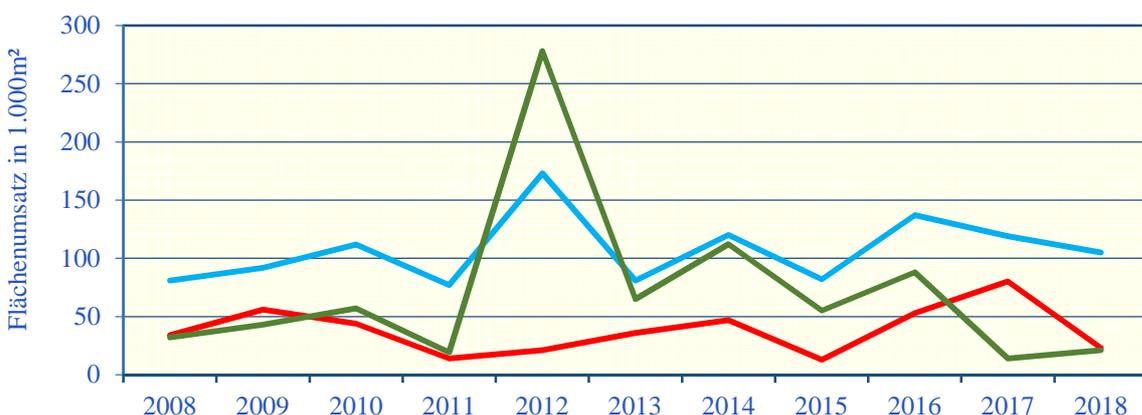
Entwicklung der Vertragsvorgänge



Entwicklung des Geldumsatzes



Entwicklung des Flächenumsatzes



— individueller Wohnungsbau — Geschosswohnungsbau — gewerbliche und geschäftliche Bauflächen

5.2 Bauland für den individuellen Wohnungsbau

5.2.1 Preisniveau, Preisentwicklung

Das nachfolgend angegebene Preisniveau bezieht sich auf eigenständige, unbebaute und baureife Grundstücke für Ein-, Zweifamilien-, Reihenhäuser und Doppelhaushälften.

Im Geschäftsjahr 2018 sind die Bodenpreise des Teilmarktes individueller Wohnungsbau bei ca. 10 % rückläufigen Transaktionen weiterhin steigend. Der Teilmarkt des individuellen Wohnungsbaus ist durch einen Anstieg der Bodenrichtwerte von durchschnittlich ca. 6 % geprägt, wobei 80 % der Bodenrichtwerte eine steigende Veränderung von 1 bis 15 €/m² erfuhren. Kein Bodenrichtwert wurde gegenüber dem Vorjahr abgesenkt. Das Kaufinteresse zielt nach wie vor auf bevorzugte Lagen ab. In ausgewählten Bereichen stiegen die Bodenrichtwerte um ca. 10 bis ca. 19 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei beträgt der durchschnittliche Kaufpreis (nach Fläche angepasster Bodenpreis) auf dem Teilmarkt des individuellen Wohnungsbaus **68 €/m²** und erlangte durchschnittlich ca. 116 % vom jeweiligen Bodenrichtwert des Vorjahres. Ein signifikant erhöhtes Kaufinteresse wurde wie im Vorjahr in dem B-Plangebiet „Waldparksiedlung“ im Ortsteil Gallinchen mit einem Bodenpreisanstieg von ca. 16 % konstatiert. Darüber hinaus wurden verstärkte Transaktionen in den Ortsteilen Willmersdorf, Sielow, Kahren, Alt-Schmellwitz und Groß Gaglow registriert mit einem durchschnittlichen Bodenpreisanstieg von ca. 22 % gegenüber dem Vorjahresbodenrichtwert.

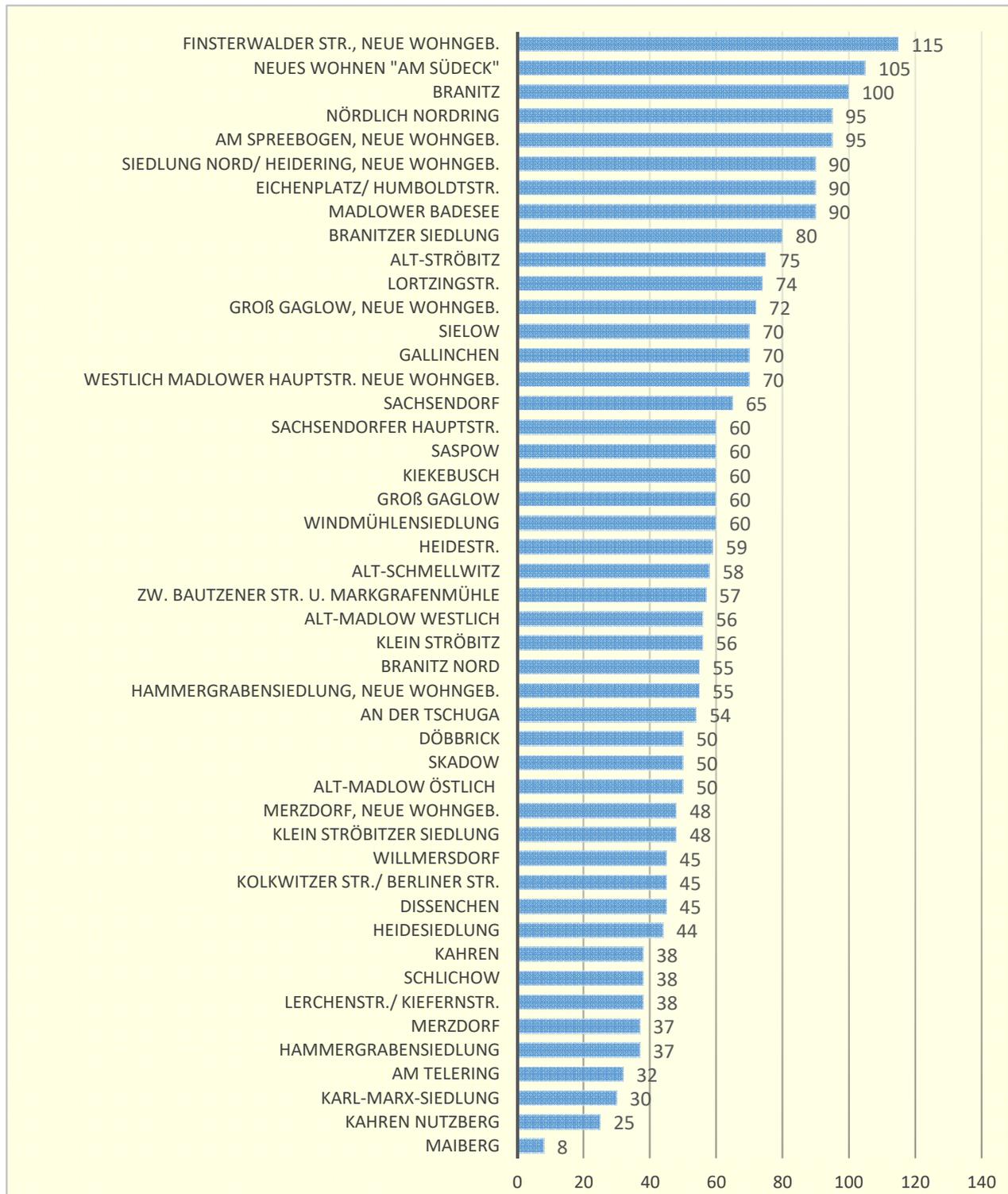
Preisniveau der auswertbaren Kauffälle für den individuellen Wohnungsbau für erschließungsbeitragsfreie und kostenerstattungsbeitragsfreie baureife Grundstücke

Lage	Anzahl	Grundstücksgröße	BRW	Bodenpreis*	Bodenpreisentwicklung
Stadterweiterungsgebiet einschließlich Randgemeinden, Stadtrandlage	61	450 ... 2.000 m ² (Ø 920 m ²)	21 ... 95 €/m ² (Ø 60 €/m ²)	30 ... 110 €/m ² (Ø 68 €/m²)	116 % (78 – 201 %)

* nach Fläche angepasste Bodenpreise

In der nachfolgenden Grafik wird das Preisniveau unbebauter Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau auf der Grundlage der aktuellen Bodenrichtwerte mit Stichtag 31.12.2018 insgesamt dargestellt.

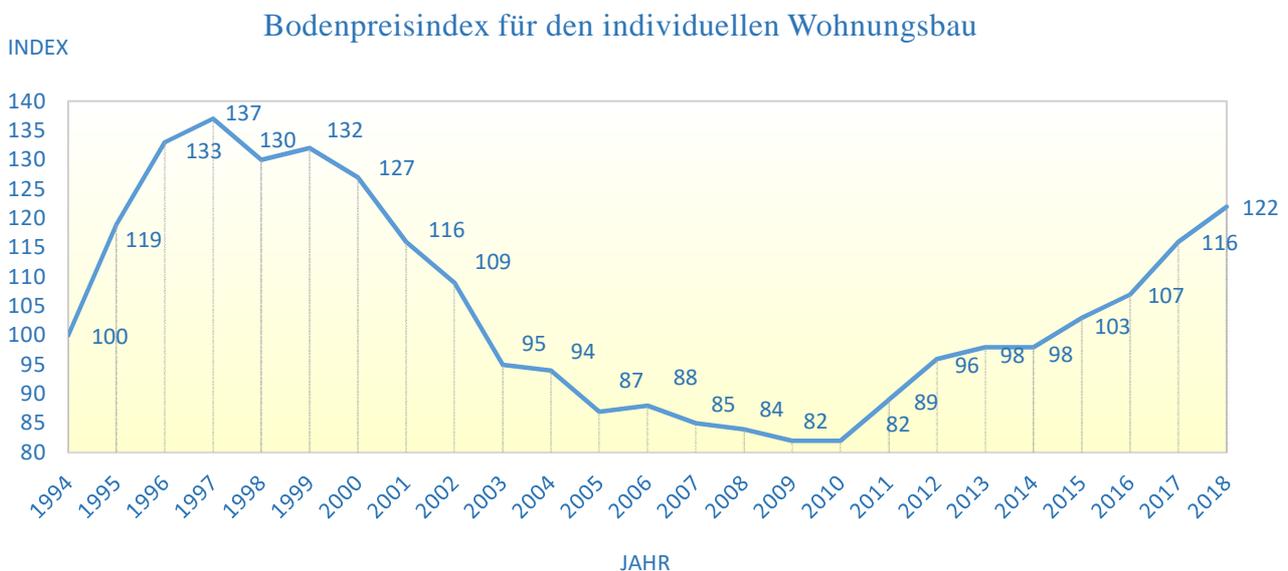
Preisniveau entsprechend der aktuellen Bodenrichtwerte mit Stichtag 31.12.2018 für erschließungsbeitragsfreie und kostenerstattungsbeitragsfreie Baugrundstücke



5.2.2 Bodenpreisindexreihen

Mit Hilfe der Bodenpreisindexreihen werden zeitliche Preisunterschiede erfasst. Diese geben die langfristige durchschnittliche Preisentwicklung innerhalb der definierten Indexzone an. Bodenpreisindexreihen dienen dazu, zu verschiedenen Zeitpunkten gezahlte Kaufpreise auf einen bestimmten Wertermittlungsstichtag umzurechnen. Der Bodenpreisindex für unbebaute Baugrundstücke wird aus Kaufpreisen für baureife Grundstücke abgeleitet. In der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in der Stadt Cottbus wurde im Jahr 2001 erstmals eine Bodenpreisindexreihe des individuellen Wohnungsbaus für vergleichbare Bodenrichtwertzonen erstellt. Als Basisjahr für die Indizes wurde das Jahr 1994 festgesetzt. Die Indexreihe umfasst die Bodenrichtwertzonen der Randgebiete einschließlich der eingemeindeten Ortsteile Gallinchen, Groß Gaglow, Kiekbusch sowie die der Stadtrandlage. Ab dem Geschäftsjahr 2016 erfolgte die Berechnung des Indizes auf einer veränderten Bezugsbasis, d. h. dem Teilmarkt Randgebiete und Stadtrandlage wurden mehrere Bodenrichtwertzonen der „Neuen Wohngebiete“ zugeordnet. Die Bodenpreisindexreihe für den individuellen Wohnungsbau dient u. a. als Grundlage für die Ermittlung der Bodenrichtwerte.

In nachfolgender Grafik wird die Bodenpreisentwicklung für die jeweilige Jahresmitte dargestellt.



5.2.3 Umrechnungskoeffizienten

Entsprechend § 12 ImmoWertV stellen Umrechnungskoeffizienten Faktoren dar, mit denen Wertunterschiede sonst gleichartiger Grundstücke erfasst werden, die in ihrem Zustand hinsichtlich eines bestimmten Zustandsmerkmals voneinander abweichen. Die Umrechnungskoeffizienten gehören zu den für die Wertermittlung erforderlichen Daten. Gemäß § 9 ImmoWertV ist deren Ermittlung eine Pflichtaufgabe der Gutachterausschüsse.

In der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wurde im Geschäftsjahr 2008 erstmals im Teilmarkt des *individuellen Wohnungsbaus – erschließungsbeitragsfrei nach BauGB* der Einfluss der Größe eines Baugrundstücks auf den Kaufpreis untersucht. Im Geschäftsjahr 2013 wurde diese Analyse aktualisiert. Eine weitere Aktualisierung der Umrechnungskoeffizienten erfolgte im Geschäftsjahr 2018. Das Untersuchungsmaterial basiert auf der in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses geführten Kaufpreissammlung. Für die Analyse wurden ausschließlich Kauffälle für unbebaute baureife und selbstständige Baugrundstücke nach § 34 BauGB herangezogen, welche dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr zuzuordnen sind. Verkäufe mit besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen (z. B. Dienstbarkeiten), Eckgrundstücke, Zukäufe, Kauffälle im

Geltungsbereich eines Bebauungsplans sowie in Sanierungsgebieten und Kauffälle mit abweichendem Erschließungszustand bzw. Verkäufe, die dem Erbbaurecht unterliegen, wurden bei der Untersuchung ausgeschlossen. Um den Einfluss der Zeit bzw. der konjunkturellen Entwicklung der allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt auszuschließen, wurden alle Bodenpreise auf einen einheitlichen Stichtag (31.12.2005) über die entsprechende Indexreihe (siehe Pkt. 5.2.2) angepasst.

Nach diesen Kriterien standen insgesamt 963 Kauffälle für das Untersuchungsgebiet zur Verfügung. Diese Stichprobe wurde u. a. mit statistischen Methoden auf Ausreißer untersucht.

Des Weiteren sind folgende Eckwerte bzw. Spannen zur Beschreibung der Untersuchung anzugeben:

Untersuchungsgebiet	Indexreihe – individueller Wohnungsbau (siehe Pkt. 5.2.2)
Baugrundstücke für	Ein- und Zweifamilienhäuser
Untersuchungszeitraum	01.01.2011 – 31.12.2018
Anzahl der Untersuchungen	Es wurden Regressionsanalysen mit Vier-Jahresspannen durchgeführt, bei denen die Kauffälle mittels der zutreffenden Indexreihe auf die Wertverhältnisse eines Stichtages umgerechnet wurden.
Stichprobenumfang	963 Kauffälle zum Beginn der Regression und 754 Kauffälle zum Abschluss der Regression (ausreißerbereinigt)
Kaufpreisspanne der verkauften Grundstücke	11.000 € bis 120.000 €
Flächenspanne	300 m ² bis 2.600 m ² (vor der Untersuchung) 350 m ² bis 1.800 m ² (nachgewiesener Einfluss)
Bodenrichtwertspanne	20 bis 95 €/m ² , erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei

Analog der bisherigen Untersuchungen wurden diese bis 2018 fortgeführt und aktualisiert, wobei an der jeweils vierjährigen Zeitspanne festgehalten wurde. Es wurden fünf Untersuchungen für die Zeitspannen 2011 – 2014, 2012 – 2015, 2013 – 2016, 2014 – 2017 und 2015 – 2018 durchgeführt. Aus dem arithmetischen Mittel der Teilergebnisse ergeben sich die Umrechnungskoeffizienten. Die Auswertung der aktuellen Analyse bestätigt mit nahezu gleichen Ergebnissen die Umrechnungskoeffizienten von 2013. Eine marktwirtschaftliche Betrachtung des Untersuchungsergebnisses belegt nach wie vor die vorhandene Erwartung: „Mit zunehmender Grundstücksgröße sinkt der Bodenpreis je €/m² bzw. je kleiner die Fläche wird desto größer ist der relative Bodenpreis.“

Entsprechend der tatsächlichen Verteilung der Grundstücksgrößen am örtlichen Grundstücksmarkt werden 700 m² als Basisgröße für die Flächenumrechnungskoeffizienten festgelegt. Die nachstehenden Umrechnungskoeffizienten konnten für Grundstücksgrößen von 350 m² bis 1.800 m² nachgewiesen werden. Eine sachverständige Prüfung, u. a. durch eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses, besonders bei Wertermittlungen mit sehr kleinen oder größeren Grundstücksflächen unbebauter baureifer Grundstücke wird regelmäßig empfohlen.

Umrechnungskoeffizienten für den individuellen Wohnungsbau	
Grundstücksgröße (m ²)	Umrechnungskoeffizient
350	1,21
400	1,12
450	1,09
500	1,07
550	1,05
600	1,03
700	1,00
750	0,99
800	0,98
900	0,96
1.000	0,94
1.100	0,92
1.200	0,91
1.300	0,90
1.400	0,89
1.500	0,88
1.600	0,87
1.700	0,89
1.800	0,83

Anwendungsbeispiel

Bewertungsgrundstück: 1.100 m²

Bodenrichtwert (BRW): 80 €/m²

BRW-Grundstücksgröße: 800 m²

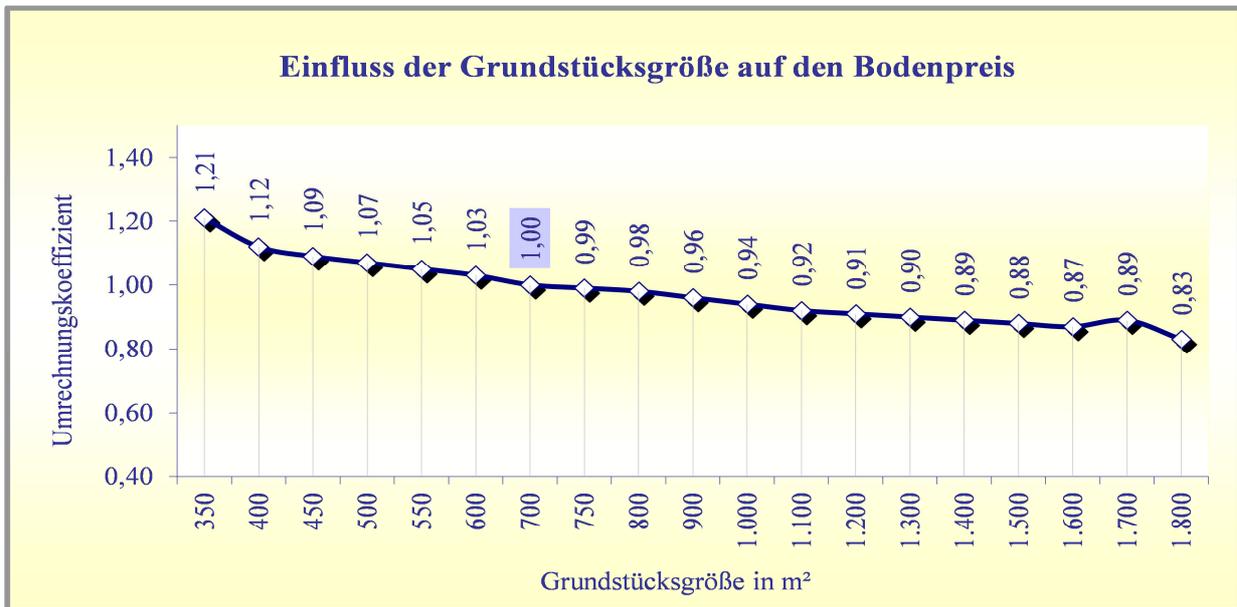
Grad der Erschließung:
erschließungsbeitrags- u. kostenerstattungsbefrei

Umrechnungskoeffizienten

1.100 m² = 0,92
800 m² = 0,98

Bodenpreis angepasst

$0,92/0,98 \times 80 \text{ €/m}^2 = 75,10 \text{ €/m}^2$
~ 75,00 €/m²
=====



Hinweis: Die Anwendung der Umrechnungskoeffizienten stellt ein Hilfsmittel für die Werteinschätzung eines Grundstücks dar. Dabei wird auf eine sachverständige Prüfung der errechneten Werte zwingend hingewiesen. Insbesondere sollte bei der Bewertung von übergroßen Grundstücken die Angemessenheit der mit den Umrechnungskoeffizienten ermittelten Bodenpreise überprüft werden.

5.3 Bauland für den Geschosswohnungsbau/Mehrfamilienhausgrundstücke

Preisniveau, Preisentwicklung

In diesem Teilmarkt werden Kauffälle für Baulandflächen mit der zukünftigen Nutzung für den mehrgeschossigen Wohnungsbau registriert. Bauland für den Geschosswohnungsbau ist überwiegend als Baulücke im Stadtzentrum bzw. in der Zentrumsrandlage belegen. Nach dem Anstieg der Verkäufe im vergangenen Jahr, ist im Jahr 2018 eine um 30 % geringere Marktaktivität im Geschosswohnungsbau zu verzeichnen. Sowohl Geld- als auch Flächenumsatz gingen zurück. Größtenteils wurden Zukäufe zum bereits bestehenden Grundstück getätigt, um z. B. Überbauungen zu bereinigen bzw. Zuwegungen zu sichern. Auf Grund geringer Daten wurden die auswertbaren Kauffälle ab dem Geschäftsjahr 2012 herangezogen. Eine statistisch gesicherte Preisentwicklung für den Geschosswohnungsbau kann auf Grund der geringen Datenmenge nicht abgeleitet werden.

	Anzahl Kauf-fälle	Ø Grundstücks-fläche in m ² (Spanne)	Ø Kaufpreis €/m ² (Spanne)	Bodenricht-wert €/m ²	Ø Anteil vom BRW in % (Spanne)
Geschoss-wohnungs-bau	38	~ 1.800 (286 – 11.413)	~ 109 (41 – 437)	42 – 300	114 % (57 – 240)
Zukäufe	38	~ 370 (1 – 2.614)	~ 96 (17 – 569)	42 – 325	78 % (22 – 250)

5.4 Bauland für Gewerbe

Preisniveau, Preisentwicklung

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 11 Kaufverträge über gewerbliche bzw. dienstleistungsorientierte Baugrundstücke registriert, von denen 4 dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr zugeordnet werden konnten. Zukäufe von Gewerbebauland wurden in 5 Fällen erfasst. Diese werden nicht ausschließlich in reinen Gewerbegebieten getätigt, die Flächen liegen auch in Gebieten mit gemischter Nutzung bzw. kommen vereinzelt in Gebieten mit Wohnnutzung vor (nicht störendes Gewerbe). Für die folgende Auswertung wurden die auswertbaren Kauffälle der Jahre 2012 bis 2018 zusammengefasst. Eine statistisch gesicherte Preisentwicklung für Gewerbebaugrundstücke kann auf Grund der geringen Datenmenge nicht abgeleitet werden.

	Anzahl Kauf-fälle	Ø Grundstücks-fläche in m ² (Spanne)	Ø Kaufpreis €/m ² (Spanne)	Bodenricht-wert €/m ²	Ø Anteil vom BRW in % (Spanne)
Gewerbe-bauland	25	~ 3.700 (956 – 11.567)	~ 17 (4 – 44)	15 – 75	64 % (15 – 138)
Zukäufe	25	~ 800 (24 – 2.881)	~ 22 (5 – 59)	15 – 63	71 % (11 – 179)

Das **Bodenrichtwertniveau blieb für gewerbliche Bauflächen** konstant und liegt zwischen 13 €/m² und 35 €/m² erschließungsbeitrags-/kostenersatzungsbetragsfrei. (Bodenrichtwertindexreihe für Gewerbebauland siehe S. 90)

Unter dem Teilmarkt „gewerbliche Bauflächen“ stellen die „**Handelsflächen**“ einen speziellen Teilmarkt dar. Im Berichtsjahr 2018 wurden keine Verkäufe für Handelsflächen registriert. Unter Berücksichtigung des Datenmaterials vorheriger Geschäftsjahre lagen die Preise der Baugrundstücke für Handel meist über dem jeweiligen Bodenrichtwert (Wohnbaufläche, gemischte bzw. gewerbliche Baufläche). Die Auswertung der Kaufverträge blieb für die Geschäftsjahre 2011 – 2017 somit unverändert und ergab eine

Preisspanne von ca. 25 bis ca. 264 €/m² bzw. wurden Ø 229 % (Spanne 45 bis 485 %) vom jeweiligen Bodenrichtwert

für Handelsflächen gezahlt. Hinsichtlich der Zukäufe für Handelsflächen ergab die Auswertung eine Kaufpreisspanne von ca. 17 bis 161 €/m² bzw. wurden Ø 132 % (Spanne 57 bis 221 %) vom jeweiligen Bodenrichtwert gezahlt.

5.5 Bauerwartungsland und Rohbauland

Bauerwartungsland

§ 5 Abs. 2 ImmoWertV

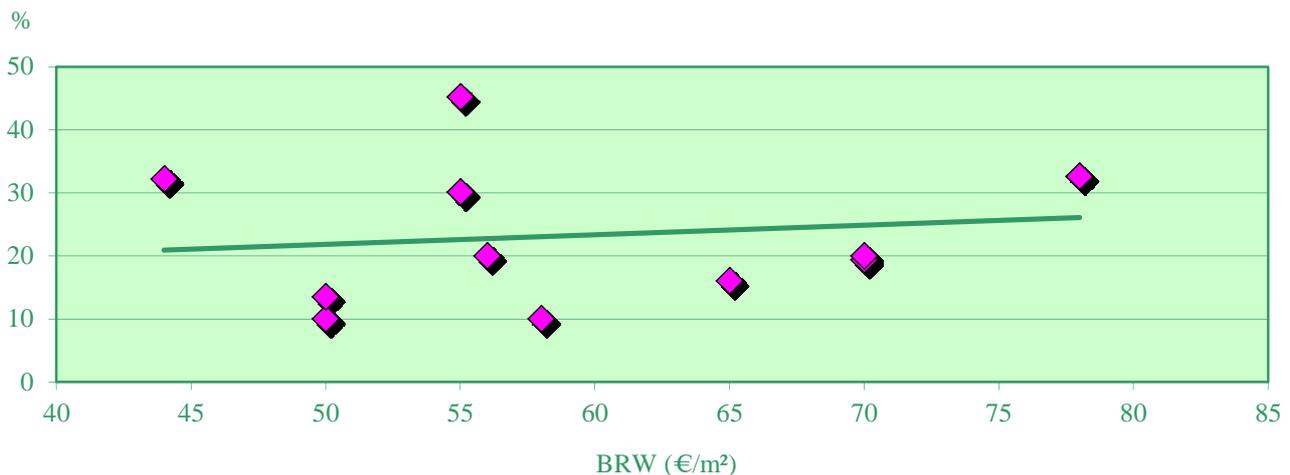
„Bauerwartungsland sind Flächen, die nach ihren weiteren Grundstücksmerkmalen, insbesondere dem Stand der Bauleitplanung und der sonstigen städtebaulichen Entwicklung des Gebietes, eine bauliche Nutzung auf Grund konkreter Tatsachen mit hinreichender Sicherheit erwarten lassen.“

Für Bauerwartungsland wurden im Berichtsjahr 2 Kauffälle registriert, die zur Auswertung geeignet waren. Für die nachfolgende Analyse der Preisspannen wurden dementsprechend die Kauffälle der Jahre 2012 bis 2018 herangezogen.

Anzahl der Kaufverträge	Kaufpreis je m ² Grundstücksfläche (€/m ²)		Bodenrichtwert (€/m ²)		Anteil in %		arithmetisches Mittel
	min.	max.	min.	max.	min.	max.	
12	5,00	25,00	44,00	78,00	10	45	23 %

Hinweis: inkl. der Kaufverträge in den Gewerbegebieten

In Auswertung des o. g. Datenmaterials wurde für **Bauerwartungsland** ein **Preisniveau von ca. 10 % bis ca. 45 % vom jeweiligen Bodenrichtwert** abgeleitet.



Rohbauland

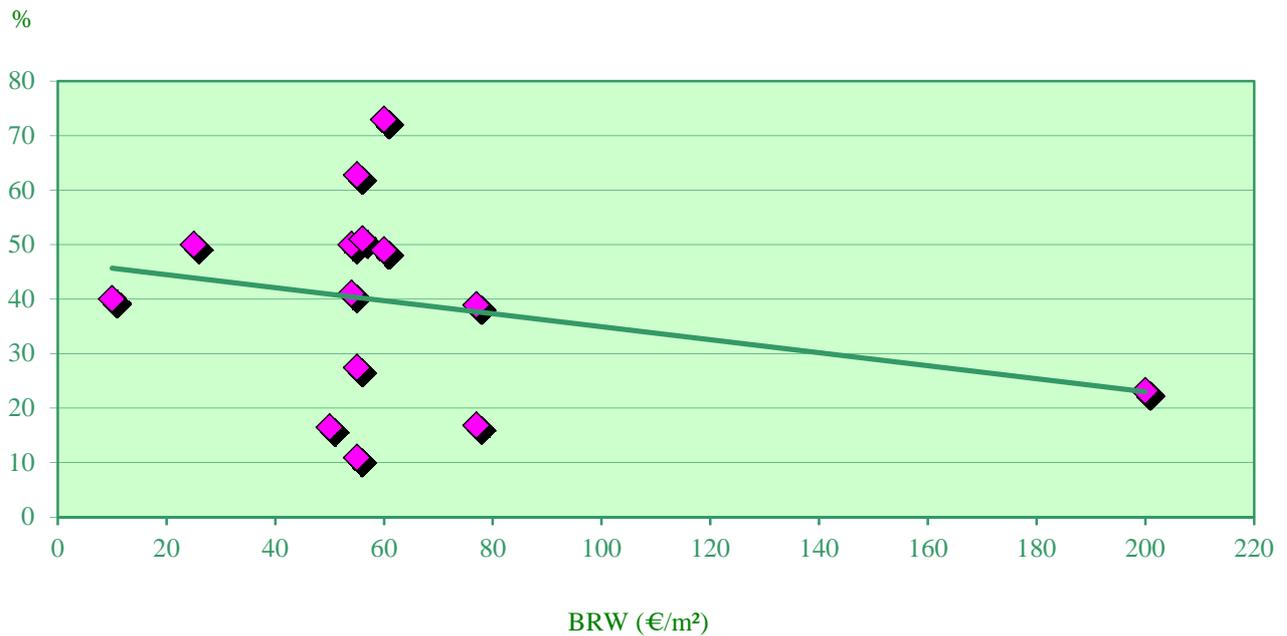
§ 5 Abs. 3 ImmoWertV

„Rohbauland sind Flächen, die nach den §§ 30, 33 und 34 des Baugesetzbuches für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form und Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.“

Im Jahr 2018 wurden 2 Grundstücke in der Entwicklungsstufe Rohbauland veräußert. Für die folgenden analysierten Preisspannen wurden Kauffälle der Geschäftsjahre 2012 bis 2018 herangezogen.

Anzahl der Kaufverträge	Kaufpreis je m ² Grundstücksfläche (€/m ²)		Bodenrichtwert (€/m ²)		Anteil in %		arithmetisches Mittel
	min.	max.	min.	max.	min.	max.	
15	4,00	77,00	10,00	200,00	11	73	39 %

In Auswertung der Kauffälle wurde eine **Preisspanne für Rohbauland zwischen ca. 11 % bis ca. 73 % vom jeweiligen Bodenrichtwert** abgeleitet.



5.6 Sonstiges Bauland

In diesem Kapitel werden Kaufverträge über unbebaute Grundstücke als Zukäufe untersucht.

„Zukäufe bzw. Arrondierungsflächen sind Flächen, die zur Erweiterung des bestehenden Grundstücks dienen. Mit Zukauf der Arrondierungsflächen wird die bauliche Ausnutzbarkeit eines Grundstücks erhöht, Überbauungen beseitigt und der ungünstige Verlauf von Grundstücksgrenzen korrigiert. Der Erwerb dieser Flächen ist jedoch nur für einen bestimmten Personenkreis von Interesse.“

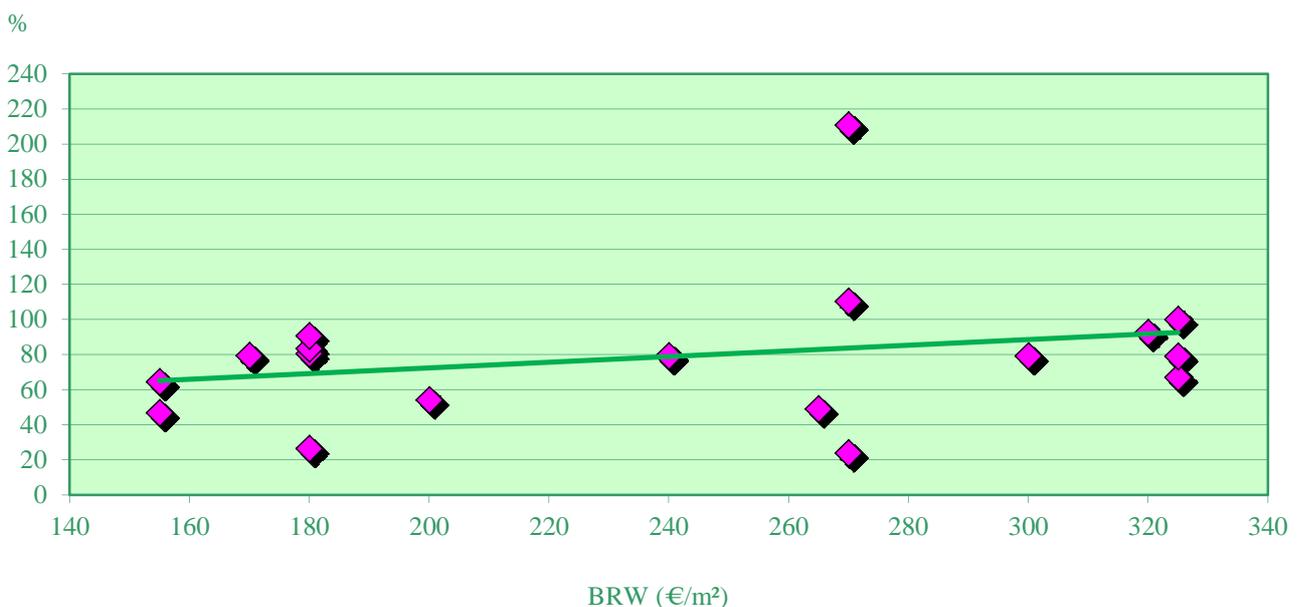
Nachfolgende tabellarische Übersichten geben einen Überblick des Preisspiegels für Zukäufe, räumlich unterteilt in „Zukäufe im Stadtzentrum (ehemaliges Sanierungsgebiet)“, „Zukäufe im Stadterweiterungsgebiet einschließlich dörflicher Randlage“ und „Zukäufe nach Lage der Arrondierungsfläche zur Hauptfläche“.

Zukäufe im Stadtzentrum (ehemaliges Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus - Innenstadt“)

Im Berichtsjahr 2018 lag ein auswertbarer Kauffall als Zukauf im Stadtzentrum vor, so dass auf die nachfolgend analysierte Preisspanne der Jahre 2012 bis 2018 verwiesen wird.

Anzahl der Kaufverträge	Kaufpreis je m ² Grundstücksfläche (€/m ²)		Bodenrichtwert (€/m ²)		Anteil in %		arithmetisches Mittel
	min.	max.	min.	max.	min.	max.	
18	48,00	570,00	155,00	325,00	24	211	79 %

Für „Zukäufe im Stadtzentrum“ ergibt sich somit eine Preisspanne von ca. 24 % bis ca. 211 % vom jeweiligen Bodenrichtwert.

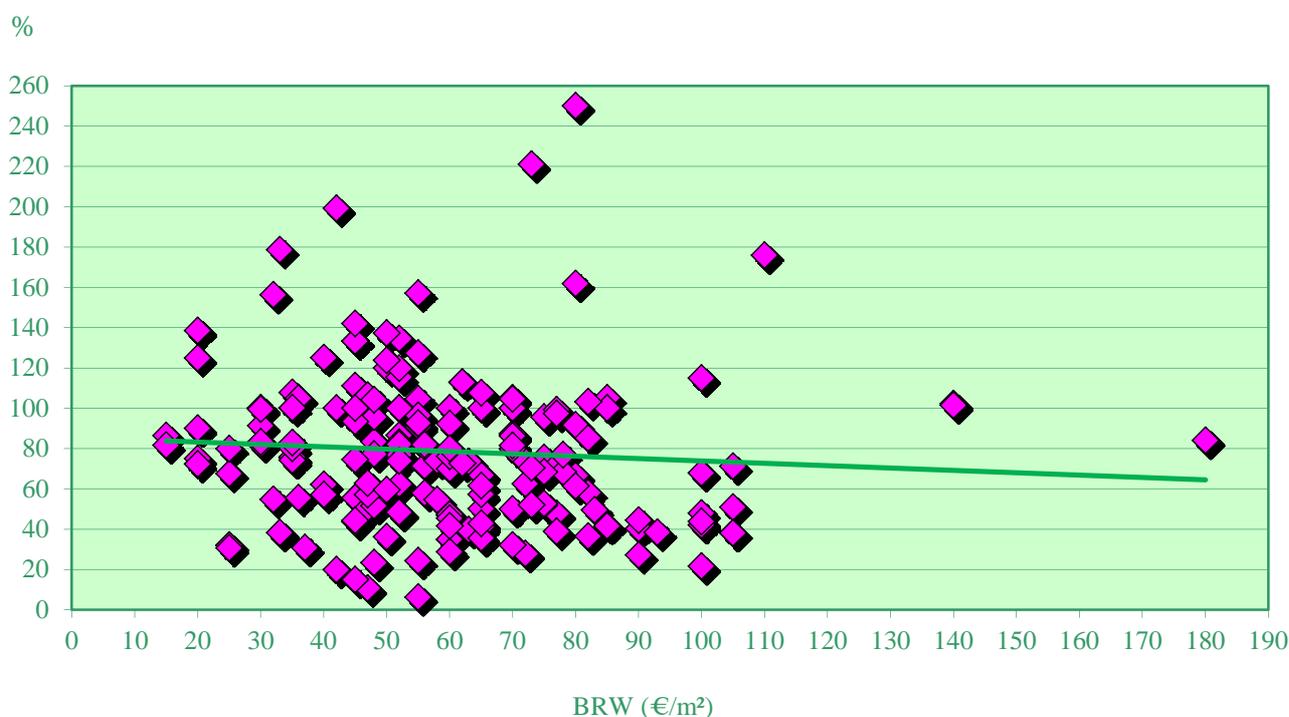


Zukäufe im Stadterweiterungsgebiet einschließlich dörflicher Randlage

Für das Berichtsjahr 2018 gingen insgesamt 33 Erwerbsvorgänge als Zukäufe außerhalb des Stadtzentrums in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ein. Für die Ermittlung des nachfolgenden Preisspektrums wurden die Jahre 2012 bis 2018 zusammengefasst und untersucht.

Anzahl der Kaufverträge	Kaufpreis je m ² Grundstücksfläche (€/m ²)		Bodenrichtwert (€/m ²)		Anteil in %		arithmetisches Mittel
	min.	max.	min.	max.	min.	max.	
186	3,50	200,00	15,00	180,00	6	250	79 %

Der Kaufpreis für „Zukäufe im Stadterweiterungsgebiet einschließlich dörfliche Randlage“ lag bei ca. 6 % bis ca. 250 % vom jeweiligen Bodenrichtwert.



Zukäufe außerhalb des Stadtzentrums (Stadterweiterungsgebiet einschließlich der dörflichen Randlage) nach Lage der Arrondierungsfläche zur Hauptfläche

Für die Auswertung der Zukäufe nach Lage der Arrondierungsfläche zur Hauptfläche wurden die auswertbaren Zukäufe der Jahre 2012 bis 2018 zusammengefasst. Die Kaufpreisuntersuchung erfolgte nach Lage der Zukaufsf lächen und nach Größe der erworbenen Flächen im Vergleich zum jeweiligen Bodenrichtwert. Bei der Auswertung wurden Flächen <=1.000 m² berücksichtigt. Insgesamt konnten somit 170 Kauffälle für die nachfolgende Analyse herangezogen werden.

Die Lage der Arrondierungsfläche zur Hauptfläche wurde in 4 Kategorien unterteilt:

- ▶ Vorderland z. B. damit Hauptfläche Anschluss an öffentliche Straße hat
- ▶ Hinterland z. B. für höhere bauliche Ausnutzbarkeit
- ▶ seitlich gelegene Flächen z. B. für höhere bauliche Ausnutzbarkeit bzw. Schaffung von Baumöglichkeit, als Stellplatz geeignete Flächen
- ▶ Splitterflächen regelmäßig oder unregelmäßig in unterschiedlichen Lagen; z. B. zur Beseitigung der Überbauung

Art der unselbstständigen Teilfläche	Anzahl der Kauffälle	Flächen-größe (m ²)	Ø Kaufpreis (€/m ²) (Preisspanne) (€/m ²)	Ø Wertanteil am BRW (in %) (Spanne in %)	Beispiel
Vorderland	16	<= 100	Ø 71 (30 – 200)	Ø 106 (42 – 250)	
	15	101 – 600	Ø 45 (8 – 143)	Ø 71 (31 – 102)	
	1	> 600	Ø 53	Ø 33	
Hinterland	10	<= 100	Ø 44 (18 – 60)	Ø 72 (36 – 115)	
	14	101 – 600	Ø 38 (20 – 85)	Ø 65 (35 – 133)	
	2	> 600	Ø 33 (25 – 40)	Ø 61 (40 – 83)	
seitlich gelegene Flächen	26	<= 100	Ø 46 (5 – 85)	Ø 76 (11 – 137)	
	40	101 – 600	Ø 42 (3 – 86)	Ø 78 (6 – 179)	
	10	> 600	Ø 43 (13 – 115)	Ø 90 (38 – 156)	
Splitterflächen (regel- o. unregelmäßig in unterschiedlichen Lagen)	13	<= 100	Ø 43 (8 – 73)	Ø 66 (20 – 105)	
	20	101 – 600	Ø 54 (11 – 151)	Ø 87 (23 – 199)	
	3	> 600	Ø 32 (28 – 38)	Ø 45 (39 – 52)	

Hinweis: Zukäufe von nicht erforderlichen Freiflächen im hinteren Grundstücksbereich, welche als Gartenland genutzt werden, sind in vorstehender Auswertung **nicht** enthalten. **Hausgärten** als **Zukauf zum bestehenden Grundstück** werden im Pkt. 7.1 aufgeführt.

5.7 Erbbaurechte

Definition

 „Das Erbbaurecht ist aus der Sicht des Erbbauberechtigten das veräußerliche und vererbliche Recht, auf oder unter der Erdoberfläche des belasteten Grundstücks ein Bauwerk zu haben. Aus der Sicht des Eigentümers des Grundstücks ist das Erbbaurecht ein beschränktes dingliches Recht, das auf seinem Grundstück lastet. Das Erbbaurecht wird aber selbst wie ein Grundstück behandelt (so genanntes "grundstücksgleiches Recht").“

Nachdem in den Jahren 2016/2017 keine Erbbaurechtsverträge in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eingegangen sind, wurde 2018 ein Vertrag über den Abschluss eines Erbbaurechts an einem unbebauten Grundstück registriert. Von insgesamt 41 eingegangenen Erbbaurechtsverträgen seit dem Jahr 2005, konnten 21 in die Auswertung einbezogen werden. Für die folgenden Auswertungen wurden die **Geschäftsjahre 2005 bis 2018** zusammengefasst und ergaben nachstehende vereinbarte Erbbauzinssätze verschiedener Nutzungen.

Nutzung	Anzahl Verträge	Erbbauzinssatz in %	Laufzeit in Jahren
unbebaute Grundstücke Wohnen	7	2 bis 6	74 bis 99
unbebaute Grundstücke Gewerbe/Sonstiges	4	3 bis 8	21 bis 75
bebaute Grundstücke Wohnen	3	1,5 bis 5	75 bis 99
bebaute Grundstücke Gewerbe/Sonstige	7	1 bis 8	30 bis 98

Speziellere Angaben zu vorliegenden Grundstückspreisen können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gebührenpflichtig abgefordert werden. Bei Nachweis eines berechtigten Interesses werden zu bestimmten Objekten Auskünfte aus der Kaufpreissammlung in anonymisierter Form für jedermann entsprechend § 11 der BbgGAV⁴ erteilt (siehe auch Anhang – Dienstleistungsangebote des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle).

⁴ Brandenburgische Gutachterausschussverordnung

5.8 Wohnlagenklassifikation

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Cottbus hat eine Einschätzung zur Klassifikation von Lageunterschieden auf dem Cottbuser Wohnimmobilienmarkt vorgenommen.

Zunächst erfolgte eine Einteilung des Cottbuser Grundstücksmarktes in 3 unterschiedliche Lagezonen:

- Citylage
- Stadterweiterungsgebiet
- dörfliche Randlage

Die einzelnen Lagezonen werden wie folgt begrenzt:

Citylage	umfasst im Wesentlichen das Gebiet der Kern- und der Randlage, mit Ausnahme des Bahnhofsgebietes
Stadterweiterungsgebiet	umfasst sämtliche zwischen der Citylage und der Randlage liegende Stadtgebiete
dörfliche Randlage	umfasst folgende Ortsteile bzw. Gebiete <ul style="list-style-type: none">• Saspow, Sielow, Döbbrick, Skadow, Maiberg, Willmersdorf, Merzdorf, Dissenchen, Schlichow, Branitz, Kahren, Kiekebusch, Gallinchen, Groß Gaglow, Klein Ströbitz, Klein Ströbitzer Siedlung, Lerchen- und Kiefernstraße

Nach umfangreicher Auswertung der Marktdaten entstand eine Matrix zur Lagewerteinschätzung, welche Attribute für jeweils gute oder einfache Wohnlagen für insgesamt 5 Lagemerkmale benennt. Anhand von konkreten Beispielen wird die Matrix dem Anwender erläutert.

Matrix der Lagewerteinschätzung

Wohnlage-merkmal	einfach	mittel	gut
Nachbarschafts-lage (Image)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wenig nachgefragt ▪ einfache Ausstattung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ entweder keine herausragenden Eigenschaften in allen Kriterien <li style="text-align: center;">oder ▪ besonders gute und besonders einfache Eigenschaften halten sich die Waage 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ starke Nachfrage ▪ hoher Ausstattungsgrad
Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht intakte Bebauung ▪ Modernisierungsbedarf ▪ ungepflegtes Straßenbild ▪ in Dorfgebieten hohe Bebauungsdichte 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ intakte Bebauung ▪ gutes Straßenbild ▪ Durchgrünung ▪ in Dorfgebieten ruhige, aufgelockerte, dorftypische Wohnlage
Lokale Infrastruktur (Versorgung, Bildung, Kultur)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ längere Wege ▪ lückenhafte Versorgung 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ kurze Wege ▪ vollständige Versorgung ▪ in Stadterweiterungsgebiet (Versorgungs-) Zentren noch fußläufig erreichbar
Verkehrslage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ungünstige Verkehrsanbindung ▪ in Dorflagen zeitweise sehr schlechte bis gar keine Anbindung an ÖPNV 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ günstige Anbindung an ÖPNV ▪ in Stadterweiterungslagen bei geringem Verkehrslärm schnell fußläufig erreichbarer ÖPNV
Immissionen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ hoher Einfluss von Lärm, Staub, Geruch ▪ in Stadterweiterungs- und Dorflagen trotz schlechterer Anbindung an ÖPNV hohe Immissionen (z. B. Ausfallstraße) 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ geringe lagetypische Immissionen

Diese Lagewerteinschätzung stellt ein Hilfsmittel für den Wertermittler dar. Bei der Einschätzung der Lage eines konkreten Objektes anhand der Matrix sollte folgendes beachtet werden:

- Zur Einschätzung einer Lage kommt es auf die vorherrschende Qualität der überwiegenden Lagemerkmale an.
- Es ist nicht ausgeschlossen, dass in einem Gebiet mit schlechter Lage ein einzelnes Grundstück eine gute Lage hat.

Beispiele der Lagezonen

	einfach	mittel	gut
Citylage	<ul style="list-style-type: none"> · Wilhelmstraße, südlicher Teil · Busbahnhof · Straße der Jugend zwischen Stadtring und Busplatz 	<ul style="list-style-type: none"> · Lausitzer Straße · Klosterstraße (Wendisches Viertel) 	<ul style="list-style-type: none"> · Dreifertstraße · Bonnaskenstraße · Schwanstraße
Stadterweiterungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> · Saarbrücker Straße · Dissenchener Straße · Vetschauer Straße 	<ul style="list-style-type: none"> · Drebkauer Straße · Muskauer Straße 	<ul style="list-style-type: none"> · Eichenplatz · Gulbener Straße · Eigene Scholle
dörfliche Randlage	<ul style="list-style-type: none"> · Gallinchener Hauptstraße · Willmersdorfer Chaussee 	<ul style="list-style-type: none"> · Gallinchen – Parzellenstraße · Branitz 	<ul style="list-style-type: none"> · Wilhelm-Pieck-Straße · Kiekebusch – Spreestraße · Peter-Rosegger-Straße

Die örtlichen Angaben stellen nur Beispiele ohne Rangfolge dar und sind in den einzelnen Lagezonen vielfältig erweiterbar. Dies obliegt jeweils sachverständiger Beurteilung.

6 Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke

6.1 Allgemeines

 „Bei den land- und forstwirtschaftlichen Flächen handelt es sich um Grundstücke, die nachhaltig als solche genutzt werden oder die in ihrer Eigenschaft und sonstigen Beschaffenheit in absehbarer Zeit nur zu diesen Zwecken dienen werden.“

Im Bereich der kreisfreien Stadt Cottbus ist der land- und forstwirtschaftliche Grundstücksverkehr für den Gesamtmarkt von geringer Bedeutung, obwohl über 50 % der Gemeindefläche von Cottbus Landwirtschafts- und Waldflächen umfassen. Die Umsatzzahlen der land- und forstwirtschaftlichen Flächen für das Jahr 2018 weisen eine leicht steigende Tendenz auf. Von 55 Kauffällen wurden 47 Erwerbsvorgänge den jeweiligen Nutzungsarten wie Ackerland, Grünland oder Waldflächen zugeordnet. In 7 Verträgen kaufte der Erwerber Flächen unterschiedlicher Nutzungsarten, ohne differenzierte Kaufpreisangaben. Ein Kauffall wurde als Unlandnutzung erfasst. Zur Auswertung konnten letztlich 41 Kauffälle in den entsprechenden Nutzungsarten herangezogen werden. Die mehrjährige Analyse des land- und forstwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs weist aus, dass Verkäufe dieses Marktsegmentes nicht nur zwischen Landwirten stattfinden.

6.2 Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen

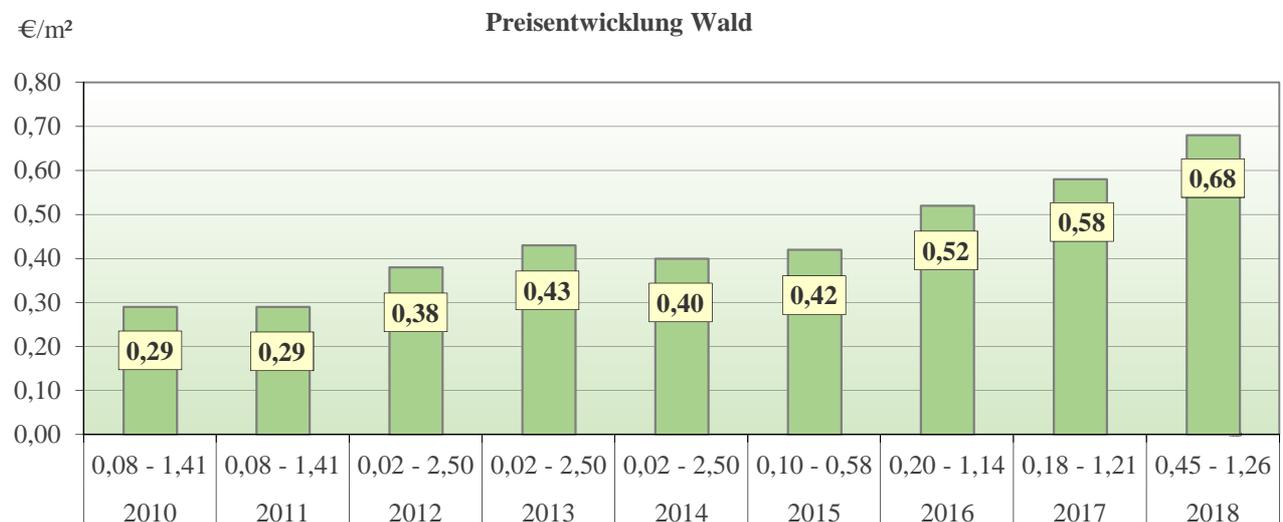
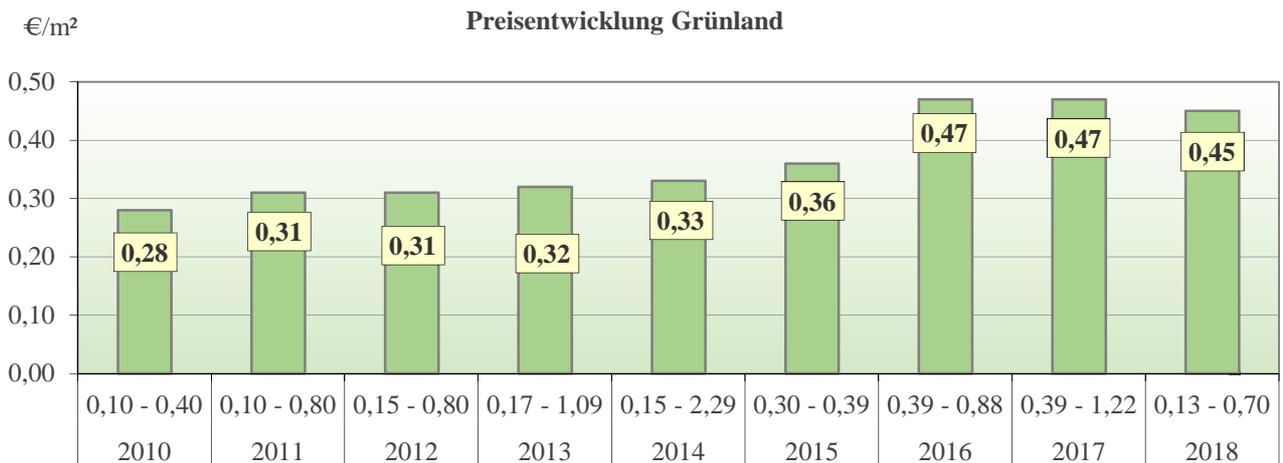
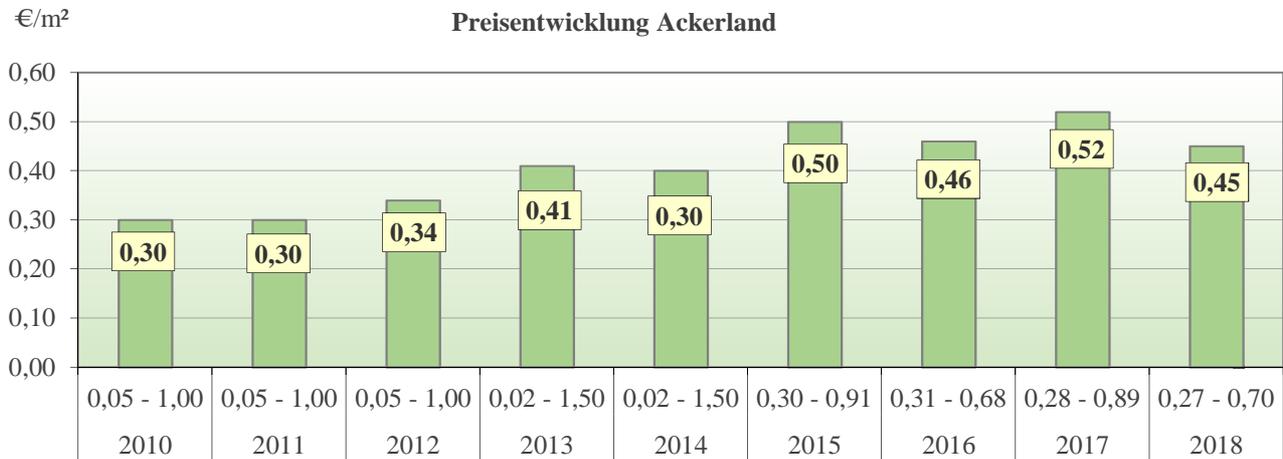
6.2.1 Preisniveau

Eine weitere detaillierte Untersuchung der Kaufverträge ergab, dass für Acker- und Waldflächen in Ortsnähe höhere Preise gezahlt werden als in ortsfernen Lagen. Für Waldflächen setzt sich die Preissteigerung der Vorjahre fort, die Preise bei Ackerland und Grünland stagnieren bzw. sind leicht rückläufig. Eine Abhängigkeit von der Bodengüte bei Acker- bzw. Grünlandflächen konnte nicht abgeleitet werden. Die Auswertung der Kauffälle der **Jahre 2015 bis 2018** (inklusive der Kaufverträge der BVVG) ergaben nachfolgend aufgeführte Preisspannen und nach Flächen gewichtete Kaufpreismittel.

Nutzungsart	Anzahl der Kaufverträge	Fläche (m ²)	Preisspanne (€/m ²)	gewichtetes Kaufpreismittel (€/m ²)
Ackerland ortsnah	19	214.484	0,27 – 1,56 Ackerzahl 24 – 42	0,51 Ø Ackerzahl 29
Ackerland ortsfern	35	413.910	0,30 – 0,84 Ackerzahl 19 – 41	0,49 Ø Ackerzahl 31
Grünland ortsnah	16	98.468	0,30 – 1,22 Grünlandzahl 29 – 39	0,41 Ø Grünlandzahl 34
Grünland ortsfern	18	212.165	0,13 – 0,70 Grünlandzahl 21 – 37	0,45 Ø Grünlandzahl 33
Waldflächen inkl. Aufwuchs ortsnah	24	270.104	0,20 – 1,26	0,65
Waldflächen inkl. Aufwuchs ortsfern	44	740.725	0,10 – 1,01	0,50

6.2.2 Preisentwicklung, Bodenpreisindexreihen

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die durchschnittlichen nach Flächen gewichteten jährlichen Bodenpreise und Preisspannen der Jahre 2010 bis 2018. Eine Preisentwicklung durch Bodenrichtwertindexreihen wird unter Pkt. 10.5 dargestellt.



7 Sonstige unbebaute Grundstücke

7.1 Teilmarkt „sonstige Flächen“

Für den Teilmarkt „sonstige Flächen“ sind **30 Kauffälle** eingegangen. Der Flächenumsatz betrug ca. 91.000 m², was einen Anstieg von ca. 159 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Mit Verträgen im Gesamtwert von ca. 330.000,- €, stieg auch der Geldumsatz um ca. 67 % gegenüber dem Vorjahr. Für Hausgärten als Zukäufe wurden 13 Kauffälle registriert. Ein Garten zur Freizeitgestaltung wechselte den Besitzer, 4 weitere Verkäufe wurden als Zukäufe dieser Nutzung getätigt. Private Wege bzw. Zufahrten wurden in 3 Fällen veräußert. Flächen von Kleingarten- bzw. Erholungsanlagen mit mehreren Einzelparzellen wurden dreimal erfasst. Dabei gingen die aufstehenden Gebäude (Gartenlauben, Bungalows...) nicht in das Eigentum des Käufers über. Private Grünanlagen sowie Grundstücke mit besonderer Funktion wurden fünfmal unter den sonstigen Flächen vermerkt. Ein Pächter erwarb den Grund und Boden zur aufstehenden Solaranlage. Auf Grund des geringen Datenmaterials wurden für folgende Analysen die auswertbaren Kauffälle der Berichtsjahre 2013 bis 2018 in nachstehender Tabelle zusammengefasst.

	Anzahl Kauf- fälle	Ø Fläche (Spanne) m ²	Ø Kaufpreis (Spanne) €/m ²	Bodenrichtwert Spanne €/m ²	Ø Anteil vom BRW (Spanne) in %
Zukauf Hausgärten	73	670 (28 – 2.500)	11 (1 – 51)	20 – 82	23 % (2 – 81)
Gärten zur Freizeit- gestaltung	7	760 (150 – 2.900)	12,00 (3 – 30)	25 – 70	26 % (5 – 45)
Zufahrten bzw. private Wege	19	500 (4 – 2.700)	11 (1 – 30)	20 – 80	22 % (2 – 53)

Sportanlagen/Sportflächen wurden seit Führung der Kaufpreissammlung (1994) mit 11 Erwerbsvorgängen verzeichnet. Diese umfassten Flächengrößen (inkl. Zukäufen) von Ø ca. 25.000 m² (Spanne ca. 1.000 – 130.000 m²) mit einem **Preisniveau von 0,69 bis 16,27 €/m²**. Die geringe Anzahl und die große Streuung der Kaufpreise lässt derzeit eine statistisch gesicherte Auswertung nicht zu.

Kleingarten- und Erholungsanlagen werden am Markt kaum gehandelt. Insgesamt wurden 11 Kaufverträge über den Eigentumswechsel derartiger Anlagen in den letzten 25 Jahren registriert. Eine statistisch gesicherte Analyse dieses Marktes ist nicht möglich. Die vorliegende Datenauswertung ergab ein **Preisniveau von 0,15 bis 10,00 €/m²** mit Flächen von ca. 3.300 bis 11.500 m², das gewichtete Kaufpreismittel liegt bei 3,45 €/m².

Dauerkleingärten nach Bundeskleingartengesetz (BKleingG) wurden in den letzten Berichtsjahren nicht veräußert.

Grundstücke für Anlagen erneuerbarer Energien wurden im Geschäftsjahr in einem Fall verkauft. In Auswertung der registrierten Daten seit 2010, wurde ein **Preisniveau von 0,40 bis 9,34 €/m²** beobachtet. Die verkauften Flächen hatten tlw. den Entwicklungszustand Rohbauland. Weitere Auswertungen sind auf Grund mangelnder Kauffallzahlen nicht möglich.

Abbauland für den Kohleabbau wurde im Berichtsjahr nicht verkauft.

7.2 Gemeinbedarfsflächen

Begriffsbestimmung

„Gemeinbedarfsflächen sind Flächen, die einer dauerhaften öffentlichen Zweckbindung unterworfen sind. Die Grundstücke dienen vor und nach dem Eigentumsübergang der Allgemeinheit (z. B. Grundstücke für örtliche Verkehrseinrichtungen, für öffentliche Grünanlagen, für kulturelle, soziale und sportliche Zwecke, Baugrundstücke für Ver- und Entsorgungseinrichtungen). In diesen sind weiterhin die neu gewidmeten Gemeinbedarfsflächen enthalten. Gemeinbedarfsflächen werden jeglichem privaten Gewinnstreben entzogen und schließen eine privat-wirtschaftliche Nutzung aus.“

Grundstücke, die dem Gemeinbedarf zuzuordnen sind, werden nicht im gewöhnlichen Geschäftsverkehr gehandelt. Für eine Bewertung gilt es, die Grundsätze über die enteignungsrechtlichen Vorwirkungen zu beachten, d. h. **die Höhe der Entschädigung ist davon abhängig, welcher Grundstückszustand zu dem Zeitpunkt zu Grunde zu legen ist, unmittelbar bevor das Grundstück von jeder konjunkturellen Weiterentwicklung ausgeschlossen wurde.**

Im Berichtszeitraum 2018 wurden bei den Gemeinbedarfsflächen insgesamt **20 Kauffälle** registriert. Damit gingen die Fallzahlen um ca. 51 % zurück. Der Erwerb von umfangreichen Flächen für den weiteren Ausbau der B 168 und der Seeachse des zukünftigen Ostsees sind Grund des Anstiegs von Flächen- und Geldumsatz gegenüber dem Vorjahr um jeweils ca. 333 % bzw. 571 %.

Den **örtlichen Verkehrseinrichtungen** wurden 13 Erwerbsvorgänge zugeordnet. Die Auswertung der Daten ergab ein **Preisniveau von 1 bis 77 %** vom jeweiligen Bodenrichtwert, der **Mittelwert ergab ca. 27 %**. Dabei lag das Bodenrichtwertniveau zwischen 20 und 270 €/m².

Erwerbsvorgänge, bei denen die Nutzung sowohl vor als auch nach Inanspruchnahme als örtliche Verkehrsfläche eingestuft war, wurden seit 2017 nicht erfasst. Die Datenanalyse der Jahre 2010 bis 2016 ergab für die Grundstücksnutzung vorher und nachher als örtliche Verkehrsfläche ein **Bodenpreisniveau von 2,00 bis 12,36 €/m²** für Flächen von 6 bis 1.584 m². Das durchschnittliche nach Fläche gewichtete Kaufpreismittel lag bei ca. 6,41 €/m². Für diese Untersuchung konnten 18 auswertbare Kauffälle herangezogen werden. In Abhängigkeit vom Bodenrichtwert (Spanne 25 – 68 €/m²) ergibt sich ein **Mittelwert von ca. 14 %** (Spanne 7 – 49 %).

Für den Erwerb von **Flächen der Bundesautobahn** lag im Berichtsjahr kein Vertrag vor. In Auswertung der Daten des Zeitraumes 2012 bis 2017 mit insgesamt 14 Erwerbsvorgängen wurde eine **Kaufpreisspanne von 0,10 bis 2,25 €/m²** festgestellt.

Bei den sonstigen Verkehrseinrichtungen (Gleisanlagen, Umgehungs-, Kreis-, Landes-, Bundesstraßen) wurden in der Kaufpreissammlung 4 Kauffälle für den Ausbau der Umgehungsstraßen B 97/168 vermerkt. Zur Auswertung dieser Kategorie wurden die Jahre 2014 bis 2018 mit 29 auswertbaren Kauffällen herangezogen, welche ein **Preisniveau von 0,12 bis 30,00 €/m²** ergaben. Das durchschnittliche **nach Fläche gewichtete Kaufpreismittel lag bei ca. 1,12 €/m²**.

Vertragsabschlüsse **nach dem VerkFIBerG⁵** wurden mit 2 Kauffällen erfasst.

Für den Verkauf einer öffentlichen Grünanlage wurde ein Kauffall erfasst.

⁵ Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

8 Bebaute Grundstücke

8.1 Allgemeines

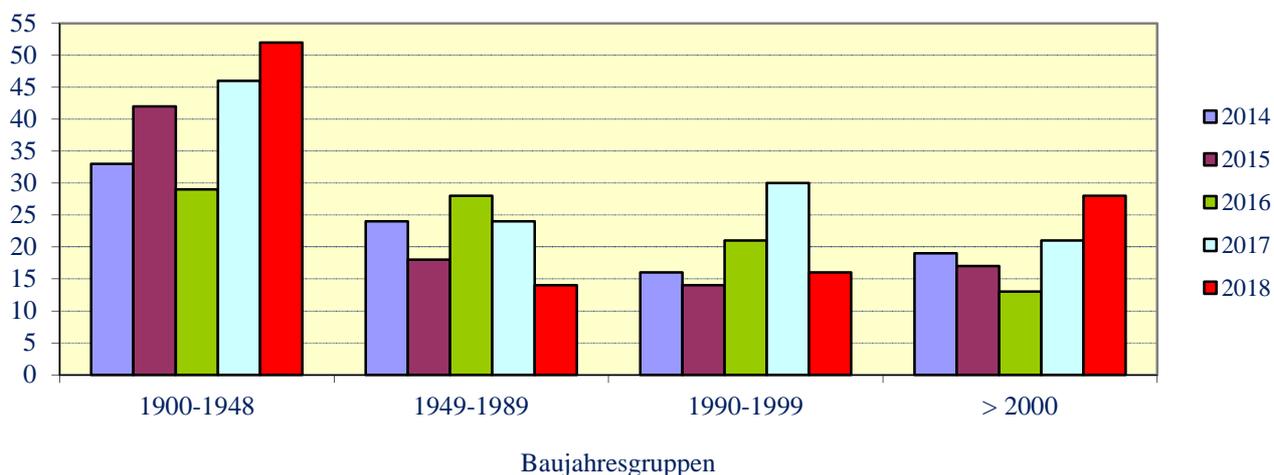
Die Rubrik der bebauten Grundstücke nimmt in der kreisfreien Stadt Cottbus mit ca. 37 % aller Kauffälle und mit ca. 66 % im Geldumsatz den größten Anteil am gesamten Marktgeschehen ein. Bei den Flächen haben die bebauten Grundstücke mit ca. 31 % nach den Landwirtschaftsflächen den zweitgrößten Anteil. Die Umsätze gingen im Allgemeinen zurück, wobei der Geldumsatz rund 20 % unter dem Vorjahresniveau lag, beim Flächenumsatz gingen die Zahlen um ca. 32 % zurück. Die Anzahl der Verkäufe für bebaute Grundstücke ist mit ca. 4 % weniger Kauffällen leicht rückläufig. In folgender Tabelle werden die Umsätze 2018 unterteilt nach Gebäudearten dargestellt.

Gebäudeart	Anzahl		Flächenumsatz		Geldumsatz	
	Kauffälle	Anteil	1.000 m ²	Anteil	100.000 €	Anteil
EFH, ZFH	110	44 %	106	20 %	187	25 %
RH, DHH	39	16 %	20	4 %	50	7 %
MFH	25	10 %	38	7 %	137	18 %
WGH, Bürogebäude	27	11 %	135	26 %	311	42 %
Wochenendhäuser	20	8 %	26	5 %	3	< 1 %
Bauernhäuser	1	< 1 %	3	< 1 %	2	0 %
Sonstige Gebäude	27	11 %	193	37 %	53	7 %
insgesamt	249	100 %	521	100 %	743	100 %

Die „Ein- und Zweifamilienhäuser“ sind zahlenmäßig die stärkste Objektgruppe unter den bebauten Grundstücken. Die Zahl der verkauften Ein- und Zweifamilienhäuser ist mit 8 % weniger Verträgen leicht rückläufig, der Geldumsatz bewegt sich auf gleich bleibendem Niveau. Der Flächenumsatz ist um ca. 14 % zurückgegangen. Die Gebäude der Baujahresgruppe 1900 – 1948 haben in der Rubrik einen Anteil ca. 47 % und die Nachfrage ist weiter steigend. Es folgt die Gruppe der jüngeren Baujahre (> 2000) mit einem Anteil von ca. 25 % und ca. 33 % mehr Vertragsabschlüssen gegenüber dem Vorjahr. Für die Baujahresgruppen 1949 – 1989 und 1990 – 1999 wurde im Berichtsjahr 2018 ein rückläufiges Kaufinteresse festgestellt.

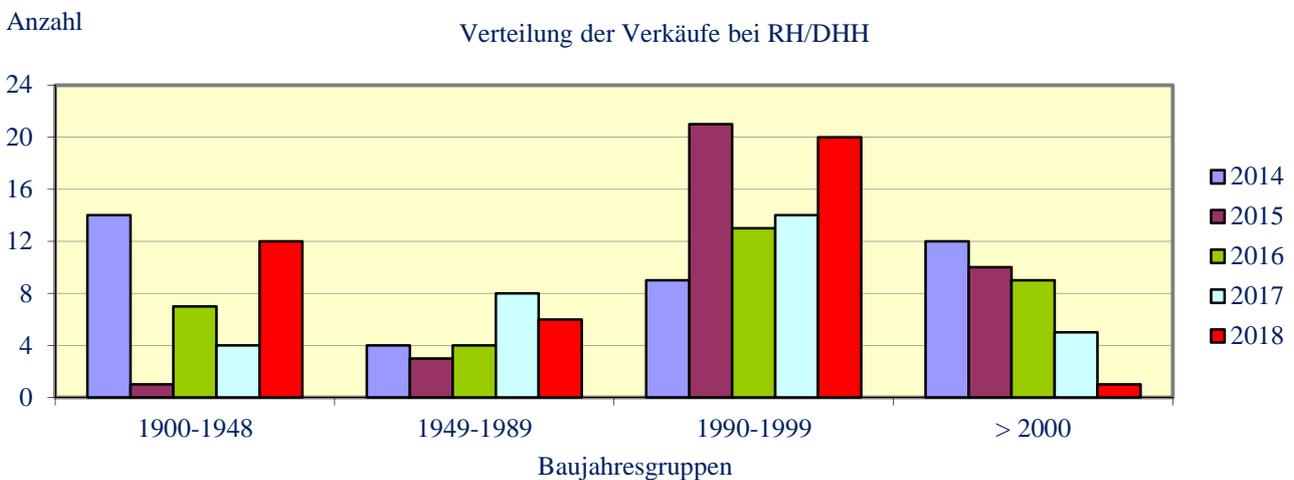
Anzahl

Verteilung der Verkäufe bei EFH/ZFH



Die „**Bauernhäuser**“ nehmen eine besondere Stellung bei den freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern ein. Unter dieser Rubrik werden Wohnhäuser mit bäuerlichem Ursprung und landwirtschaftlichen Nebengebäuden wie z. B. Drei- bzw. Vier –Seiten- Höfe erfasst. Im Berichtsjahr 2018 wurde ein Kaufvertrag registriert. Bei der geringen Markttätigkeit spielen die Bauernhäuser bei den Umsätzen nur eine untergeordnete Rolle.

Für die „**Reihenhäuser/Doppelhaushälften**“ sind ca. 26 % mehr Erwerbsvorgänge erfasst worden. Der Zuwachs spiegelt sich auch im Geldumsatz mit einem Plus von ca. 26 % und im Flächenumsatz mit ca. 60 % mehr verkaufter Fläche gegenüber dem Vorjahr wider. Wie bereits in den vergangenen Jahren nimmt die Baujahresgruppe 1990 – 1999 mit ca. 51 % den größten Anteil dieses Marktes ein, mit steigender Nachfrage. Ein steigendes Kaufinteresse ist auch für Reihenhäuser/Doppelhaushälften der Baujahresgruppe 1900 – 1948 zu beobachten. Mit einem Marktanteil von insgesamt ca. 18 % sind die Vertragszahlen bei den Reihenhäusern/Doppelhaushälften in den Baujahresgruppen 1949 – 1989 sowie > 2000 rückläufig.



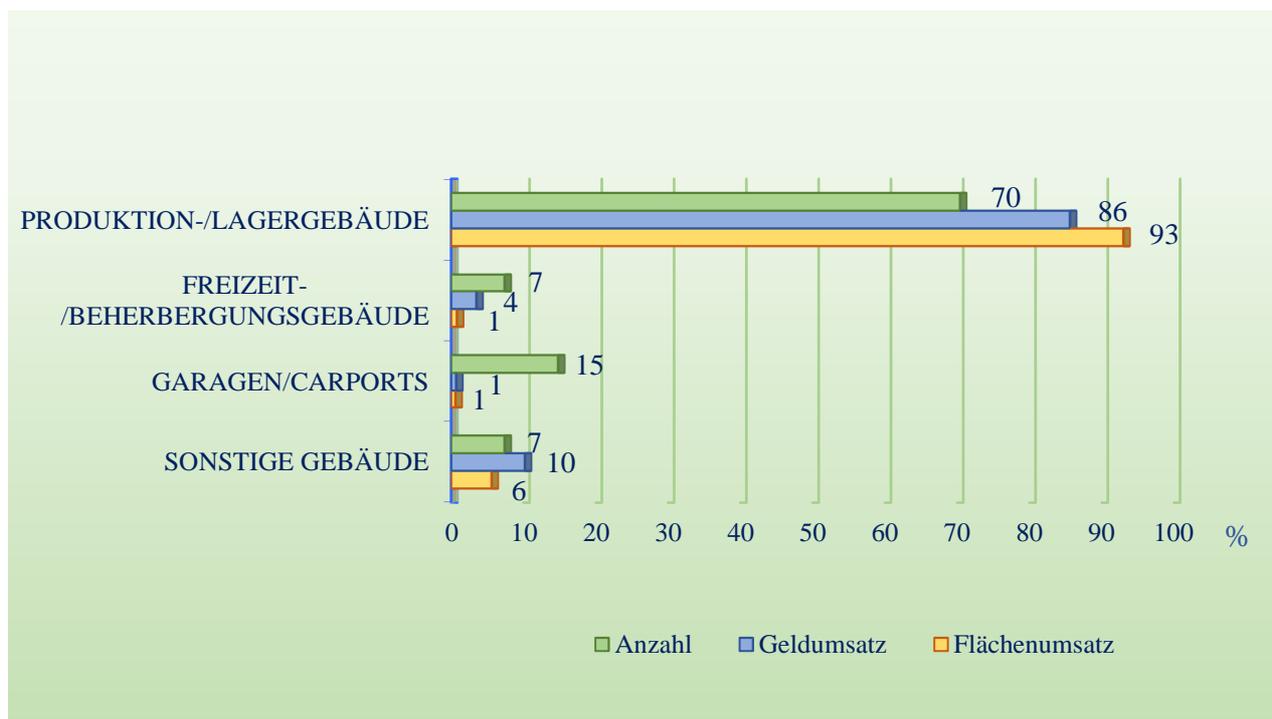
Auf dem Markt der „**Mehrfamilienhäuser**“ sind die Verkaufszahlen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 25 % gestiegen. Der Geldumsatz ging um etwa 26 % zurück. Ursache für den Anstieg beim Flächenumsatz von ca. 80 % sind verkaufte Objekte mit Flächenarealen von mehreren Tausend Quadratmetern. Die Gebäude der Baujahre vor 1948 bleiben mit ca. 80 % Anteil weiterhin die vorherrschende Objektgruppe mit steigendem Kaufinteresse. Die Gebäude der Baujahresgruppe 1949 – 1989 sind mit ca. 12 % am Marktgeschehen beteiligt, darunter fallen auch die Verkäufe des komplexen Wohnungsbaus (Plattenbau). Mehrfamilienhäuser der Baujahre nach 1990 wurden am Immobilienmarkt 2018 wenig gehandelt.

Für die Rubrik der „**Wohn- und Geschäftshäuser**“ (Gebäude mit mehreren Nutzungen, Bürogebäude mit bzw. ohne Läden, Handelsobjekte, Autohäuser...) wurden im Berichtsjahr ca. 31 % weniger Verkaufszahlen registriert. Der Geldumsatz der Wohn- und Geschäftshäuser sank um ca. 24 %, der Flächenumsatz ging um ca. 21 % zurück. Die Gruppe der Gebäude mit Wohn- und gewerblicher bzw. geschäftlicher Nutzung sind mit ca. 48 % am Verkaufsgeschehen beteiligt, die Kauffallzahlen gingen jedoch um etwa 48 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Bei diesen Wohn- und Geschäftshäusern handelt es sich überwiegend um Gebäude der Baujahre vor 1948. Der Anteil der Bürogebäude (auch mit Läden) beträgt ca. 26 % und die Nachfrage ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleichbleibend. Mit einem Marktanteil von ca. 22 % ist bei den Handelsobjekten ein leicht steigendes Kaufinteresse zu verzeichnen. Dabei handelt es sich überwiegend um Objekte der Baujahre nach 1993. Den geringsten Anteil an den Verkaufszahlen haben mit ca. 4 % die reinen Geschäftshäuser.

Die Verkaufszahlen der „**Wochenendhäuser**“ lassen nach Jahren mit 20 Kauffällen ein leicht steigendes Kaufinteresse erkennen. Dabei ist der Flächenumsatz mit einer Steigerung von ca. 69 % gegenüber dem Vorjahr zu vermerken. Lässt man den Ausreißer des vergangenen Jahres außer Betracht, zeigt sich auf dem Markt der Wochenendhäuser auch im Geldumsatz ein deutlicher Zuwachs.

Die Rubrik „**sonstige Gebäude**“ umfasst u. a. folgende Gebäudearten: Produktions-/Werkstatt-/Lagergebäude, Gebäude für Freizeitwecke und Beherbergungen, Gebäude für kulturelle/soziale Einrichtungen, Gebäude für Verkehrseinrichtungen, Gebäude für Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie Garagengebäude. Die Kauffallzahlen zeigen in diesem Jahr eine rückläufige Tendenz von ca. 10 %. Der Rückgang des Geldumsatzes um ca. 48 % ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr größtenteils preisgünstige unsanierte Objekte veräußert wurden. Wegen der Verkäufe von übergroßen Grundstücken im Vorjahr, ist beim Flächenumsatz ein deutlicher Rückgang von ca. 53 % zu verzeichnen. Für die nachstehende Übersicht der Umsatzzahlen 2018 wurden die Gruppen „Produktion-/Lagergebäude“, „Freizeit-/Beherbergungsgebäude“ und „Garagen/Carports“ gebildet. Unter der Rubrik „Sonstige Gebäude“ sind alle übrigen Gebäude zusammengefasst.

Umsatzzahlen der sonstigen Gebäude 2018



Auf den folgenden Seiten werden bei den bebauten Grundstücken folgende Teilmärkte detailliert nach Preisniveau und zum Teil nach Preisentwicklung untersucht:

- **freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser (EFH, ZFH)**
- **Reihenhäuser und Doppelhaushälften (RH, DHH)**
- **Mehrfamilienhäuser (MFH)**
- **Wohn- und Geschäftshäuser (WGH)**
- **Bürogebäude/Geschäftshäuser und Verbrauchermärkte**
- **Gewerbe- und Industrieobjekte**
- **Wochenendhäuser**

Da die gehandelten Objekte nach ihren Wertmerkmalen, wie z. B. Ausstattung und Beschaffenheit, verschiedenartig ausgeprägt sind, werden für die Ermittlung des Preisniveaus/der Preisentwicklung generell nur ähnliche Objekte in hinreichender Anzahl herangezogen. Das Preisniveau und die Vergleichswertfaktoren werden nach typischen Baujahresgruppen und Modernisierungsgrad anhand der **Normalherstellungskosten (NHK 2010)** ausgewertet und als Quotient aus Kaufpreis/Wohnfläche ausgewiesen.

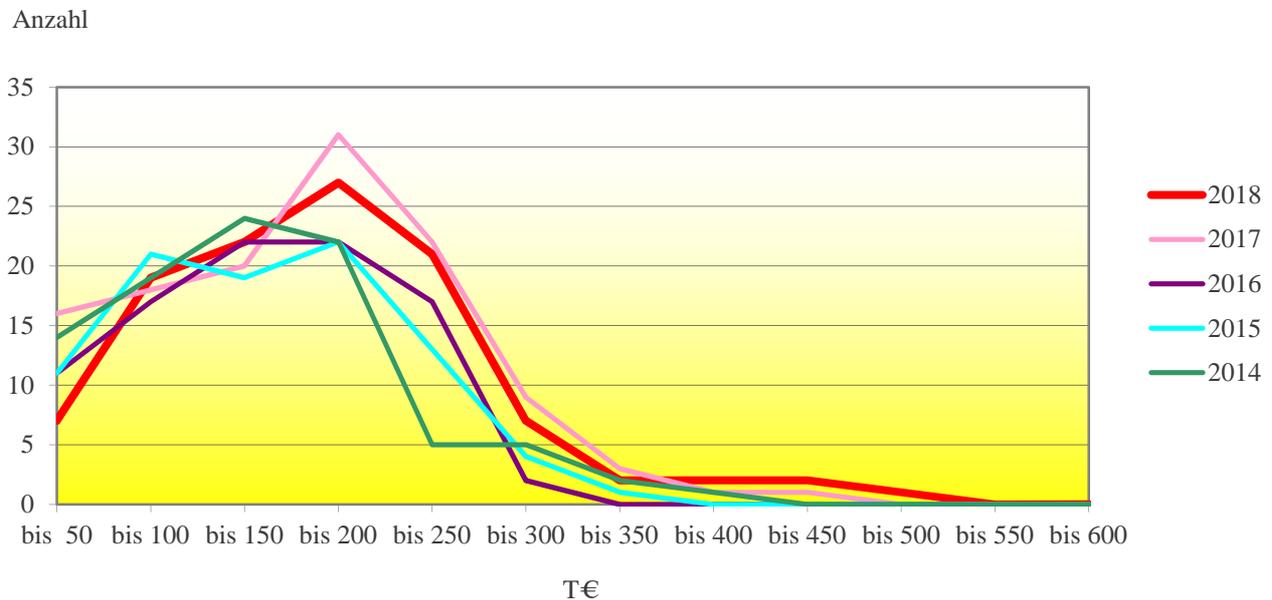
Für Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser und Doppelhaushälften werden Sachwertfaktoren entsprechend der Sachwertrichtlinie – SW-RL des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Brandenburgischen Sachwertrichtlinie – RL SW-BB veröffentlicht sowie Liegenschaftszinssätze auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift zur Ermittlung von Ertragswerten und Liegenschaftszinssätzen im Land Brandenburg (Brandenburgische Ertragswertrichtlinie - RL EW-BB) vom 4. August 2017 ausgewiesen.

In den Teilmärkten der Mehrfamilien-, Wohn- und Geschäftshäuser sowie Bürogebäude werden neben dem Preisniveau/ Preisentwicklung, die Wohnflächen-/Nutzflächenpreise und Liegenschaftszinssätze nach den aktuellen Rahmenbedingungen angegeben.

8.2 Einfamilienhäuser / Zweifamilienhäuser

8.2.1 Preisniveau, Preisentwicklung

Häufigkeitsverteilung der Einfamilienhäuser nach Preisklassen



Im Geschäftsjahr 2018 konnten für den Teilmarkt der freistehenden EFH/ ZFH **84 Objekte** für typische Baujahresgruppen sowie nach dem Gebäudezustand (Standardstufe) unter Berücksichtigung des Modernisierungsgrades (entsprechend der SW-RL) ausgewertet werden. Die für diese Auswertung zu Grunde gelegten Kauffälle unterliegen keinem Einfluss hinsichtlich ungewöhnlicher und persönlicher Verhältnisse.

Die Untersuchung des Marktsegments der freistehenden EFH/ ZFH zeigt, dass weiterhin ein auffällig **steigendes Preisniveau** von **ca. 10 bis 30 %** in der Baujahresgruppe < 1948 sowohl unsaniert als auch teilsaniert bis saniert zu beobachten ist. Bei der Baujahresgruppe 1949 bis 1989, teilsaniert bis saniert wurde ein **durchschnittlicher Preisanstieg von ca. 30 %** festgestellt. Die EFH/ ZFH ab der Baujahresgruppe 1990 erfuhren eine **Preissteigerung von ca. 5 – 10 %**.

Die teilweise große Streuung der Wohnflächenpreise unter dem Pkt. 8.2.3 ergibt sich aus den unterschiedlichen Ausstattungsstandards und Sanierungs- bzw. Modernisierungszuständen.

In der folgenden Tabelle werden durchschnittliche Kaufpreise und Wohnflächenpreise inklusive Bodenwert veröffentlicht. Die in den Klammern gesetzten Werte beziehen sich auf das Vorjahr. Die daraus ableitbaren Tendenzen gegenüber dem Vorjahr geben nur bedingt die tatsächliche Preisentwicklung wieder. Sie unterliegt durchaus Einflüssen wie z. B. der Lage, dem Ausstattungsstandard, der Objektgröße und dem baulichen Unterhaltungszustand.

EFH/ ZFH Kaufpreismittel 2018 (2017) Bodenrichtwertniveau 20 – 110 €/m² (erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei)					
Baujahresgruppe	Anzahl	mittleres Baujahr	mittlere WF (m ²)	mittlerer WF-Preis (€/m ² WF)	mittlerer Gesamtkaufpreis (€)
Bj. < 1948 unsaniert (MODG 1- 6)	12 (7)	1923 (1928)	112 (98)	976 (842)	106.541 (78.143)
Bj. < 1948 teilsaniert (MODG 8 - 11)	16 (13)	1930 (1929)	126 (166)	1.231 (1.099)	147.760 (163.031)
Bj. < 1948 saniert (MODG 12 - 16)	9 (8)	1931 (1935)	144 (128)	1.777 (1.620)	251.533 (194.052)
Bj. 1949 – 1989 unsaniert (MODG 1- 4)	- (2)	- (1975)	- (137)	- (407)	- (55.000)
Bj. 1949 – 1989 teilsaniert – saniert (MODG 6 – 14)	9 (16)	1967 (1966)	108 (140)	1.627 (1.254)	165.123 (170.427)
Bj. 1990 – 1999	13 (25)	1995 (1996)	132 (135)	1.681 (1.537)	223.769 (228.781)
Bj. ab 2000 - 2015 Weiterveräußerungen	24 (10)	2006 (2004)	129 (134)	1.875 (1.745)	241.514 (264.582)
Bj. ab 2016 Erstverkäufe	- (4)	- (2017)	- (113)	- (2.272)	- (284.888)

In nachfolgender Tabelle ist die tendenzielle Preisentwicklung ab 2014 in den typischen Baujahresgruppen gegenüber dem Vorjahr ersichtlich.

	2014	2015	2016	2017	2018
EFH unsaniert Baujahr < 1948	↑↑	↓↓	↑↑	↑↑	↑↑
EFH teilsaniert Baujahr < 1948	↑↑	↓	↑↑	↓↓	↑↑
EFH saniert Baujahr < 1948	↑↑	↘	↑↑	↑↑	↑
EFH unsaniert Baujahr 1949 – 1989	↓↓	→	↗	↓↓	•
EFH teilsaniert – saniert Baujahr 1949 – 1989	↑	→	↑↑	↓↓	↑↑
EFH Baujahr 1990 – 1999	↑↑	↓↓	↑↑	↑↑	↗
EFH Baujahr 2000 – 2012	↑	→	↑↑	↘	↗
EFH Erstverkäufe ab Baujahr 2013	↗	↑↑	→	↑↑	•

- Legende:**
- ↑ um bis + 10 %
 - ↑↑ um > + 10 %
 - ↗ um bis + 5 %
 - ↓↓ um > - 10 %
 - ↘ um bis - 5 %
 - ↓ um bis - 10 %
 - konstant
 - keine Angaben möglich

8.2.2 Sachwertfaktoren

Für eine marktkonforme Wertermittlung im Sachwertverfahren sind Sachwertfaktoren ein unverzichtbarer Bestandteil. Diese Marktanpassungsfaktoren dienen der Anpassung des Sachwertes an den Grundstücksmarkt, d. h. eine Anpassung an den Durchschnitt der für vergleichbare Grundstücke gezahlten Kaufpreise. Somit führt die Marktanpassung des Sachwertes im Ergebnis zum marktkonformen Verkehrswert des Grundstücks.

Die Sachwertfaktoren werden gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 1 ImmoWertV auf der Grundlage der Sachwertrichtlinie – SW-RL des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 05. September 2012 (BAnz AT 18.10.2012 B1) abgeleitet. Die Anwendung der SW-RL wird im Land Brandenburg durch die Verwaltungsvorschrift zur Ermittlung von Sachwerten und Sachwertfaktoren im Land Brandenburg (Brandenburgische Sachwertrichtlinie – RL SW-BB), vom 31. März 2014, geändert durch Erlass vom 21.03.2018, geregelt. Entsprechend dieser Verwaltungsvorschrift wurden die Vertragsdaten der vorliegenden Kaufverträge nach einheitlichen Kriterien in dem Programmsystem „Automatisiert geführte Kaufpreissammlung“ des Landes Niedersachsen ausgewertet. In nachfolgender Tabelle werden die für die Ableitung der Sachwertfaktoren verwendeten Modellansätze und -parameter näher erläutert. Die Berechnungsvorschrift zur Ermittlung der Sachwertfaktoren lautet wie folgt:

$$\text{Sachwertfaktor} = (\text{Kaufpreis} \pm \text{boG}) / \text{vorläufiger Sachwert}$$

Im Folgenden werden **Sachwertfaktoren für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser** sowie für **Reihenhäuser und Doppelhaushälften** veröffentlicht. Als Datengrundlage wurden geeignete Kaufverträge (Gesamtanzahl **213 Kaufverträge**) der Berichtsjahre 2017 und 2018 herangezogen.

Beschreibung der Modellansätze und -parameter für die Ermittlung des Sachwertfaktors nach der SW-RL

Sachwertfaktoren für			
Gebäudeart	freistehende EFH/ ZFH, RH und DHH		
Berechnungsmodell	Sachwertfaktor = $\frac{\text{Kaufpreis} \pm \text{boG}}{\text{vorläufiger Sachwert}}$		
Beschreibung der Stichprobe			
Anzahl der Kauffälle	213 (ohne Erstverkäufe)		
Zeitraum der Stichprobe	2017 bis 2018		
Bereich	kreisfreie Stadt Cottbus		
Bodenrichtwertbereich	20 €/m ² bis 110 €/m ²		
Grundstücksgröße	200 m ² bis 2.400 m ²		
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)	Bei Kauffällen mit boG wurde der Kaufpreis um den Werteeinfluss der boG bereinigt.		
weitere Merkmale der Stichprobe	<table border="0"> <tr> <td>Gebäude der Baujahresgruppe</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> < 1948 unsaniert < 1948 teilsaniert – saniert 1949 – 1989 unsaniert – saniert 1990 – 1999 2000 – 2012 </td> </tr> </table>	Gebäude der Baujahresgruppe	<ul style="list-style-type: none"> < 1948 unsaniert < 1948 teilsaniert – saniert 1949 – 1989 unsaniert – saniert 1990 – 1999 2000 – 2012
Gebäude der Baujahresgruppe	<ul style="list-style-type: none"> < 1948 unsaniert < 1948 teilsaniert – saniert 1949 – 1989 unsaniert – saniert 1990 – 1999 2000 – 2012 		

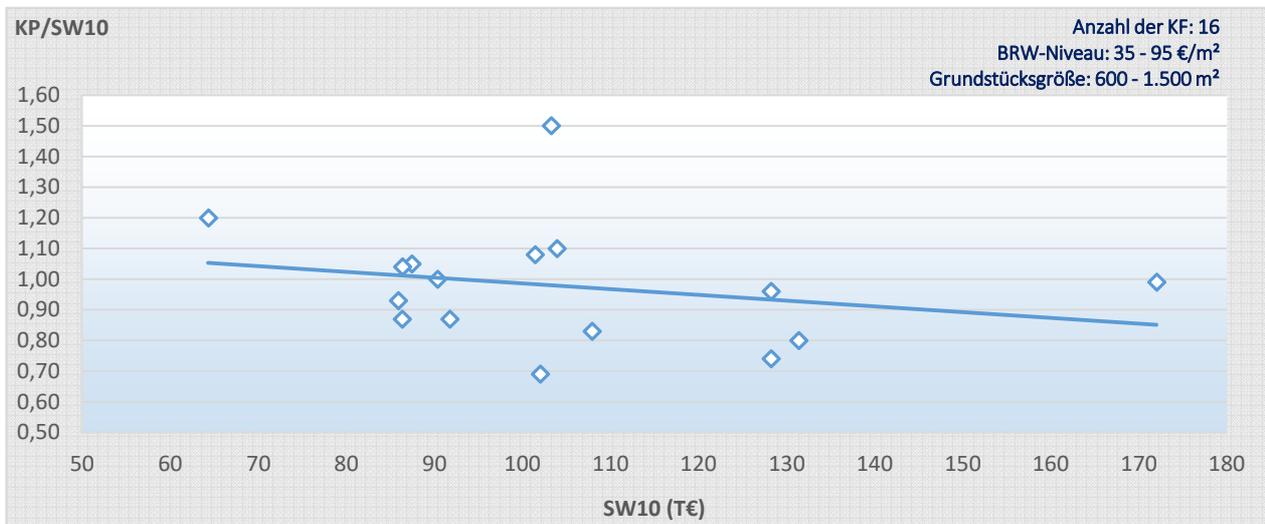
Modellansätze und -parameter	
Normalherstellungskosten	Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010) – Anlage 1 der SW-RL ⁶
Gebäudebaujahresklassen	keine
Gebäudestandard	Eingruppierung nach den Gebäudestandards der Anlage 2 SW-RL
Baunebenkosten	keine, in den NHK 2010 enthalten
Regionale Korrekturfaktoren	keine (vgl. Nr. 5 Abs. 1 Satz 1 der SW-RL)
Bezugsmaßstab	Brutto-Grundfläche nach SW-RL
Baupreisindex	Preisindex für die Bauwirtschaft des Statistischen Bundesamts
Gesamtnutzungsdauer (GND)	nach Anlage 3 SW-RL
Restnutzungsdauer (RND)	RND = GND – Gebäudealter; ggf. modifizierte RND bei Modernisierungen (geschätzter Modernisierungsgrad - MODG) nach Anlage 4 SW-RL
Alterswertminderung	linear
Wertansatz für bauliche Außenanlagen und sonstige Anlagen	pauschaler Ansatz in Höhe von 4 % des Gebäudesachwerts (ohne Nebengebäude) für typische Außenanlagen
Wertansatz für Nebengebäude	<u>Garagen:</u> pauschale Wertansätze für Garagen mit einer BGF von 18 – 24 m ² Fertigarage – 6.000 €, massive Garage – 12.000 €, individuelle Garage – 18.000 € <u>Carports:</u> Zeitwert <u>weitere Nebengebäude:</u> Zeitwert
Wertansatz für bei der BGF-Berechnung nicht erfasste Bauteile	Für folgende Bauteile erfolgt kein gesonderter Wertansatz: a) Summe der Dachgaubenlänge bis 5 m b) Balkone / Dachterrassen bis 5 m ² Grundfläche c) Vordächer im üblichen Umfang d) Außentreppen bis zu 5 Stufen Zu- / Abschläge zu den NHK 2010 für die Nutzbarkeit von Dachgeschossen und Spitzböden sowie für fehlende bzw. vorhandene Drempel: (siehe Brandenburgische Sachwertrichtlinie – RL SW-BB)

Hinweis: Die Verwaltungsvorschrift zur Ermittlung von Sachwerten und Sachwertfaktoren im Land Brandenburg (Brandenburgische Sachwertrichtlinie – RL SW-BB) steht auf der Homepage der Gutachterausschüsse zum Download zur Verfügung (<https://www.gutachterausschuss-bb.de>).

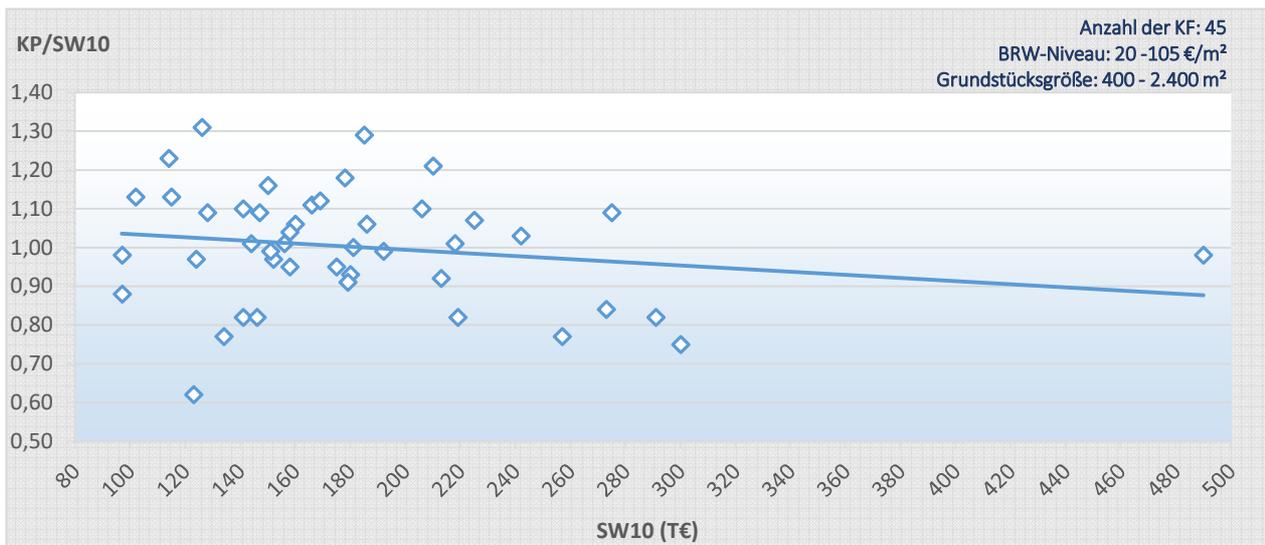
⁶ Sachwertrichtlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bei nachfolgenden Darstellungen ist im Einzelfall der Gesamtkaufwert zu beachten.

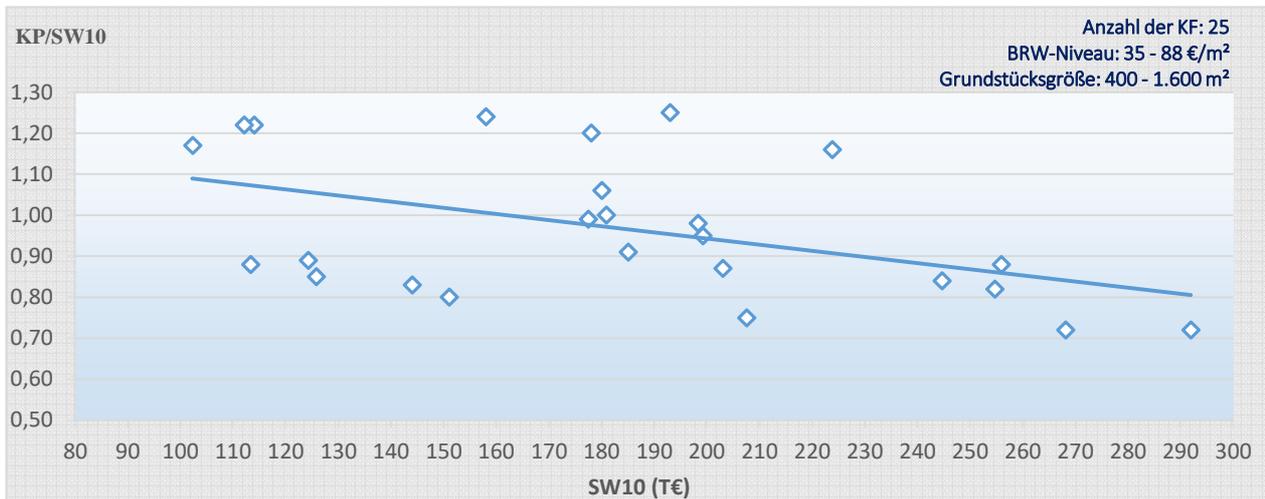
Für **Ein- und Zweifamilienhäuser der Baujahre < 1948, unsaniert** (Standardstufen 1,0 - 2,5) wurde folgender **Sachwertfaktor** abgeleitet: **0,98 (0,69 – 1,50)**



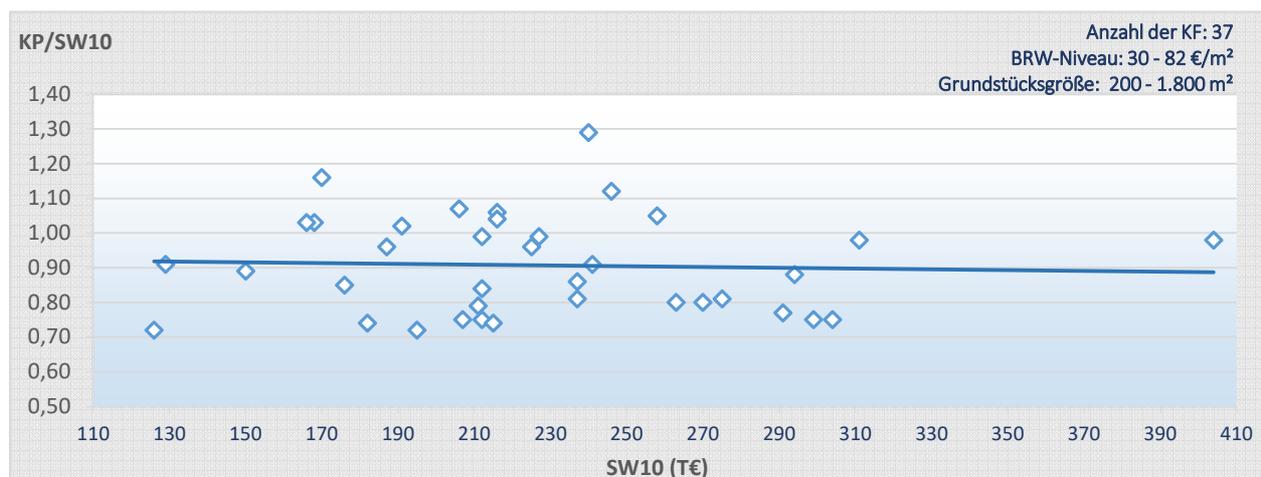
Für **Ein- und Zweifamilienhäuser der Baujahre < 1948, teilsaniert bis saniert** (Standardstufen 1,3 – 3,5) wurde folgender **Sachwertfaktor** abgeleitet: **1,00 (0,62 – 1,31)**



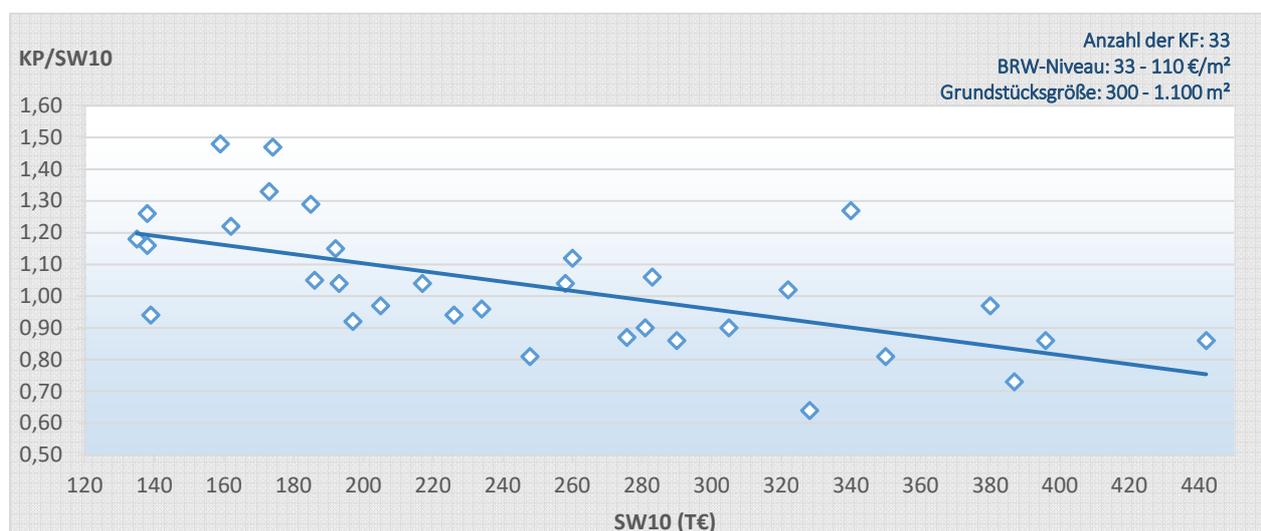
Für **Ein- und Zweifamilienhäuser der Baujahre 1949 – 1989, teilsaniert – saniert**, (Standardstufen 2,0 – 3,7) wurde folgender **Sachwertfaktor** abgeleitet: **0,97 (0,72 – 1,25)**



Für **Ein- und Zweifamilienhäuser der Baujahre 1990 - 1999** (Standardstufen 2,5 – 3,8) wurde folgender **Sachwertfaktor** abgeleitet: **0,91 (0,72 – 1,29)**



Für **Ein- und Zweifamilienhäuser der Baujahre 2000 – 2015** (Standardstufen 2,6 – 4,0) wurde folgender **Sachwertfaktor** abgeleitet: **1,03 (0,64 – 1,48)**



Übersicht der Sachwertfaktoren für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser

Für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des Cottbuser Immobilienmarktes konnten im Ergebnis empirischer Untersuchungen folgende Sachwertfaktoren abgeleitet werden, siehe nachstehende Tabelle. Diese stellen Orientierungswerte dar und müssen entsprechend des Bewertungsobjektes sachverständig geprüft und ggf. angepasst werden.

Stichprobe EFH / ZFH	Baujahr < 1948 unsaniert	Baujahr < 1948 teilsaniert - saniert	Baujahr 1949 – 1989 teilsaniert - saniert	Baujahr 1990 – 1999	Baujahr 2000 - 2015
Auswertungszeitraum	2017 - 2018				
Stichprobenumfang	16	45	25	37	33
BRW-Niveau (€/m ²)	35 – 95	20 – 105	35 - 88	30 - 82	33 - 110
Grundstücksfläche (m ²)	600 – 1.500	400 – 2.400	400 – 1.600	200 – 1.800	300 – 1.100
vorläufiger SW (T€)	64 – 172	97 – 490	102 - 292	126 - 404	135 - 442
Standardstufe	1,0 – 2,5	1,3 – 3,5	2,0 – 3,7	2,5 – 3,8	2,6 - 4,0
Sachwertfaktor	0,98 (0,69 – 1,50)	1,00 (0,62 – 1,31)	0,97 (0,72 – 1,25)	0,91 (0,72 – 1,29)	1,03 (0,64 – 1,48)

8.2.3 Wohnflächenpreise

Die Erwerbsvorgänge 2018 für Ein- und Zweifamilienhäuser zeigen folgende Durchschnittswerte:

- **Einfamilienhäuser der Baujahre < 1948, unsaniert** (MODG 2 – 6), **Ø WF von ca. 110 m²**
z. T. mit Unterkellerung, z. T. mit Garage, z. T. mit Nebengebäuden, mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 600 – 1.350 m², in mittlerer bis guter Wohnlage ergaben ein Preisniveau* zwischen 600 – 1.400 €/m² Wohnfläche
- **Einfamilienhäuser der Baujahre < 1948, teilsaniert** (MODG 8 – 11), **Ø WF von ca. 125 m²**
z. T. mit Unterkellerung, z. T. mit Garage, z. T. mit Doppelgarage, z. T. mit Nebengebäuden, mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 400 – 2.000 m², in mittlerer bis guter Wohnlage ergaben ein Preisniveau* zwischen 750 – 1.850 €/m² Wohnfläche
- **Einfamilienhäuser der Baujahre < 1948, saniert** (MODG 12 – 16), **Ø WF von ca. 145 m²**
z. T. mit Unterkellerung, mit Garage, z. T. mit Nebengebäuden, mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 600 – 1.700 m², in mittlerer bis guter Wohnlage ergaben ein Preisniveau* zwischen 1.350 – 2.300 €/m² Wohnfläche
- **Einfamilienhäuser der Baujahre 1949 – 1989, unsaniert** (MODG 2) , **Ø WF von ca. 135 m²**
(*Kauffälle 2017*)
z. T. mit Unterkellerung, keine Garage, z. T. mit Nebengebäuden, mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von durchschnittlich 1.000 m², in mittlerer Wohnlage ergaben ein Preisniveau* zwischen 350 – 450 €/m² Wohnfläche
- **Einfamilienhäuser der Baujahre 1949 – 1989, teilsaniert** (MODG 6 – 14), **Ø WF von ca. 110 m²**
mit Unterkellerung, z. T. mit Garage, z. T. mit Doppelgarage, z. T. mit Nebengebäuden mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 400 – 1.200 m², in überwiegend guter Wohnlage ergaben ein Preisniveau* zwischen 900 – 2.000 €/m² Wohnfläche
- **Einfamilienhäuser der Baujahre 1949 – 1989, saniert** (MODG 12 – 16), **Ø WF von ca. 130 m²**
(*Kauffälle 2017*)
mit Unterkellerung, mit Garage, z. T. mit Doppelgarage, z. T. mit Nebengebäuden mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 900 – 1.400 m², in mittlerer bis guter Wohnlage ergaben ein Preisniveau* zwischen 1.400 – 1.700 €/m² Wohnfläche
- **Einfamilienhäuser der Baujahre 1990 – 1999, Ø WF von ca. 130 m²**
überwiegend ohne Keller, mit Garage, z. T. mit Doppelgarage, z. T. mit Carport, mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von 200 – 1.700 m², in mittlerer bis guter Wohnlage ergaben ein Preisniveau* zwischen 1.050 – 2.350 €/m² Wohnfläche
- **Einfamilienhäuser der Baujahre 2000 – 2015, Ø WF von ca. 130 m²**
überwiegend ohne Keller, z. T. mit Garage, z. T. mit Doppelgarage, z. T. mit Carport, mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 300 – 950 m², in mittlerer bis guter Wohnlage ergaben ein Preisniveau* zwischen 1.350 – 2.250 €/m² Wohnfläche

* Die Preisangaben enthalten den Wert der baulichen Anlagen und den Wert des Grund und Bodens.

- **Einfamilienhäuser ab Baujahr 2016 - 2017, Erstverkäufe, ø WF von ca. 115 m²**

(Kauffälle 2017)

ohne Keller, z. T. mit Garage, mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 650 – 1.050 m², in mittlerer Wohnlage ergaben ein

Preisniveau* zwischen 1.800 – 3.050 €/m² Wohnfläche

Neben den freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern wurden in dieser Kategorie in geringer Anzahl (16 Kauffälle) Grundstücke mit Bauernhäusern der Geschäftsjahre 2012 - 2018 wie folgt ausgewertet.

- **Bauernhäuser (Mehr-Seiten-Hof) der Baujahre 1900 – 1948, unsaniert, ø WF von ca. 90 m²**

(Kauffälle 2012 bis 2017)

mit Nebengebäuden, Stallgebäuden und mindestens einer Scheune, mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 1.000 – 6.800 m² ergaben ein

Preisniveau* zwischen 400 – 850 €/m² Wohnfläche

- **Bauernhäuser (Mehr-Seiten-Hof) der Baujahre 1900 – 1948, teilsaniert, ø WF von ca. 135 m²**

(Kauffälle 2014 bis 2018)

mit Nebengebäuden, Stallgebäuden und mindestens einer Scheune, mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 1.750 – 3.200 m² ergaben ein

Preisniveau* zwischen 750 – 1.300 €/m² Wohnfläche

* Die Preisangaben enthalten den Wert der baulichen Anlagen und den Wert des Grund und Bodens.

8.2.4 Liegenschaftszinssatz

Nach § 193 Abs. 5 des Baugesetzbuches gehören zu den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten insbesondere die Kapitalisierungszinssätze, mit denen die Verkehrswerte von Grundstücken, je nach Grundstücksart, marktüblich verzinst werden. Diese Kapitalisierungszinssätze werden als Liegenschaftszinssätze bezeichnet und sind für verschiedene Grundstücksarten, insbesondere für Mietwohngrundstücke, Geschäftsgrundstücke und gemischt genutzte Grundstücke zu ermitteln.

Bei der Ermittlung von Verkehrswerten wird der Liegenschaftszinssatz im Ertragswertverfahren verwendet. Er ist dabei als Marktanpassungsfaktor zu interpretieren. Der Liegenschaftszinssatz dient darüber hinaus der Darstellung des Marktgeschehens für renditeorientierte Immobilien, der sachliche und räumliche Teilmärkte untereinander vergleichbar macht und als Zeitreihe Veränderungen von Renditeerwartungen auf dem Immobilienmarkt verdeutlicht.

Der Liegenschaftszinssatz ist auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise und der ihnen entsprechenden Reinerträge für gleichartig bebaute und genutzte Grundstücke unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer der Gebäude nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens abzuleiten (§ 14 Abs. 3 ImmoWertV).

Der Begriff „**Liegenschaftszinssatz**“ ist nach **§ 14 Abs. 3 ImmoWertV** wie folgt definiert:

 „Die Liegenschaftszinssätze sind die Zinssätze, mit denen Verkehrswerte von Grundstücken je nach Grundstücksart im Durchschnitt marktüblich verzinst werden.“

Er ist von der Art, der Größe, der Restnutzungsdauer und den Erträgen des Objektes abhängig.

Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser werden auf dem Cottbuser Grundstücksmarkt vorrangig zum Zwecke der Eigennutzung gehandelt. Somit sind Verkäufe vollständig vermieteter EFH, ZFH, DHH und RH, aus denen Liegenschaftszinssätze abgeleitet werden können, sehr selten. Für die Verkehrswertermittlung derartiger Objekte ist daher primär das Vergleichswert- oder das Sachwertverfahren (§ 8 ImmoWertV) heranzuziehen. Da die Nachfrage nach Liegenschaftszinssätzen für dieses Marktsegment nach wie vor besteht, leitet der Gutachterausschuss seit dem Geschäftsjahr 2010 Liegenschaftszinssätze aus den zur Verfügung stehenden Kauffällen ab. Bei diesen Mietobjekten handelt es sich vorwiegend um EFH, DHH und RH der Baujahre 1992 bis 2015 bzw. um sanierte bis teilsanierte EFH der Baujahre 1910 bis 1989 in der Stadtrandlage (z. B. in den Ortsteilen Schmellwitz, Branitz, Sielow, Döbbrick, Ströbitz, Groß Gaglow, Gallinchen, Kahren,).

Die Ermittlung der Liegenschaftszinssätze erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift zur Ermittlung von Ertragswerten und Liegenschaftszinssätzen im Land Brandenburg (Brandenburgische Ertragswertrichtlinie - RL EW-BB) vom 4. August 2017 mit den vorgegebenen Modellansätzen und -parametern (siehe Anhang, S. 109). Dem entsprechend ist die Erfassung, Kennzeichnung und Auswertung der Kauffälle in der Kaufpreiserfassungsrichtlinie (KPSErf-RL) vom 18.12.2012, zuletzt geändert durch Erlass vom 15.06.2018 geregelt, welche u. a. für die Liegenschaftszinssatzermittlung geeignet sind. Mit der Einführung der Brandenburgischen Ertragswertrichtlinie haben sich die Modellparameter für die Ermittlung der Liegenschaftszinssätze geändert. Dieses betrifft im Wesentlichen die anzusetzenden Bewirtschaftungskosten. Auch wenn diese Änderungen geringfügig sind, ist ein Vergleich mit den Ergebnissen in den zurückliegenden Grundstücksmarktberichten (vor 2017) nur eingeschränkt möglich.

Die folgenden abgeleiteten Liegenschaftszinssätze beziehen sich auf den Zeitraum der **Geschäftsjahre 2016 bis 2018**. Für diesen Auswertungszeitraum wurden insgesamt **184 typische Kauffälle** (EFH, RH und DHH) mit gleichartig bebauten und genutzten Objekten, der Baujahre 1900 – 2015 unter Berücksichtigung der marktüblich erzielbaren Mieten mit dem Programmsystem „Automatisiert geführte Kaufpreissammlung“ des Landes Niedersachsen ausgewertet.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Liegenschaftszinssätze unter vorher genannten Rahmenbedingungen für Einfamilienhäuser mit folgenden Kennzahlen abgeleitet. Der Rohertragsfaktor stellt den Quotienten aus dem normierten Kaufpreis und den Jahresmieteinnahmen dar.

Einfamilienhäuser					
Anzahl der Kauffälle 2016/ 2017/ 2018 (120)					
Liegenschafts- zinssatz	Merkmale				
	Ø WF (m ²) (Spanne)	Ø monatl. Nettokaltmiete (€/m ²) (Spanne)	Ø Roher- tragsfaktor (Spanne)	Ø RND (Jahre) (Spanne)	Ø Boden- wertniveau (€/m ²) (Spanne)
2018					
3,1 % (1,5 – 4,1)	129 (75 – 235)	6,56 (4,70 – 9,00)	20,6 (11,9 – 30,6)	46 (17 – 70)	59 (20 – 105)

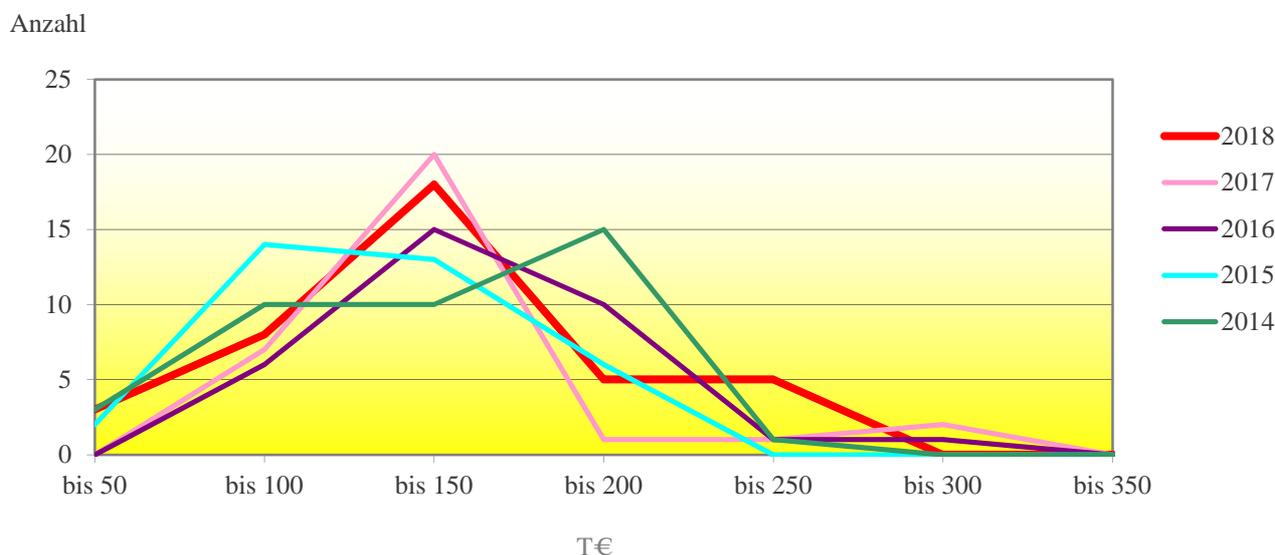
Der angegebene Liegenschaftszinssatz stellt nur eine Orientierungsgröße dar, da üblicherweise Ein- und Zweifamilienhäuser in der Stadt Cottbus nicht zur Vermietung gekauft werden.

In Auswertung der Liegenschaftszinssätze für Einfamilienhäuser konnte keine zeitliche Abhängigkeit der Jahre 2016 – 2018 festgestellt werden.

8.3 Reihenhäuser / Doppelhaushälften

8.3.1 Preisniveau, Preisentwicklung

Häufigkeitsverteilung der Reihenhäuser und Doppelhaushälften nach Preisklassen



Auf dem Teilmarkt der Reihenhäuser/ Doppelhaushälften erfolgten die Erwerbsvorgänge annähernd zu gleichen Anteilen mit überwiegend steigendem Preisniveau. Lediglich bei den unsanierten Doppelhaushälften der Baujahresgruppe < 1948 ist ein sinkendes Preisniveau gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 von ca. 13 % zu beobachten. Das bevorzugte Kaufinteresse lag nach wie vor bei der Baujahresgruppe > 1990.

RH - Kaufpreismittel 2018 (2017) Bodenrichtwertniveau 62 – 88 €/m ² (erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei)					
Baujahresgruppe	Anzahl	mittleres Baujahr	mittlere WF (m ²)	mittlerer WF-Preis (€/m ² WF)	mittlerer Gesamtkaufpreis (€)
Bj. < 1948 teilsaniert – saniert (MODG 6 – 18)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)
Bj. 1949 – 1989 teilsaniert bis saniert (MODG 6 – 15)	5 (6)	1965 (1964)	100 (95)	1.842 (1.478)	184.800 (138.417)
Bj. > 1990* Weiterveräußerungen	9 (9)	1994 (1995)	114 (124)	1.030 (851)	116.150 (105.778)

* Lageabhängigkeiten feststellbar!

DHH - Kaufpreismittel 2018 (2017) Bodenrichtwertniveau 36 – 88 €/m ² (erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei)					
Baujahresgruppe	Anzahl	mittleres Baujahr	mittlere WF (m ²)	mittlerer WF-Preis (€/m ² WF)	mittlerer Gesamtkaufpreis (€)
Bj. < 1948 unsaniert (MODG 2 – 4)	4 (-)	1928 (-)	97 (-)	830 (-)	81.250 (-)
Bj. < 1948 teilsaniert – saniert (MODG 6 – 16)	7 (3)	1930 (1932)	111 (107)	1.356 (919)	153.943 (98.533)
Bj. 1949 – 1989 teilsaniert (MODG (6 – 14)	1 (1)	1986 (1956)	129 (98)	- (-)	- (-)
Bj. > 1990* Weiterveräußerungen	8 (7)	1996 (1998)	124 (124)	1.203 (1.034)	145.625 (128.214)
Bj. > 2013 Erstverkäufe	- (3)	- (2016)	- (137)	- (1.893)	- (259.333)

* Lageabhängigkeiten feststellbar!

In nachfolgender Tabelle ist die tendenzielle Preisentwicklung ab 2014 in den typischen Baujahresgruppen gegenüber dem Vorjahr ersichtlich.

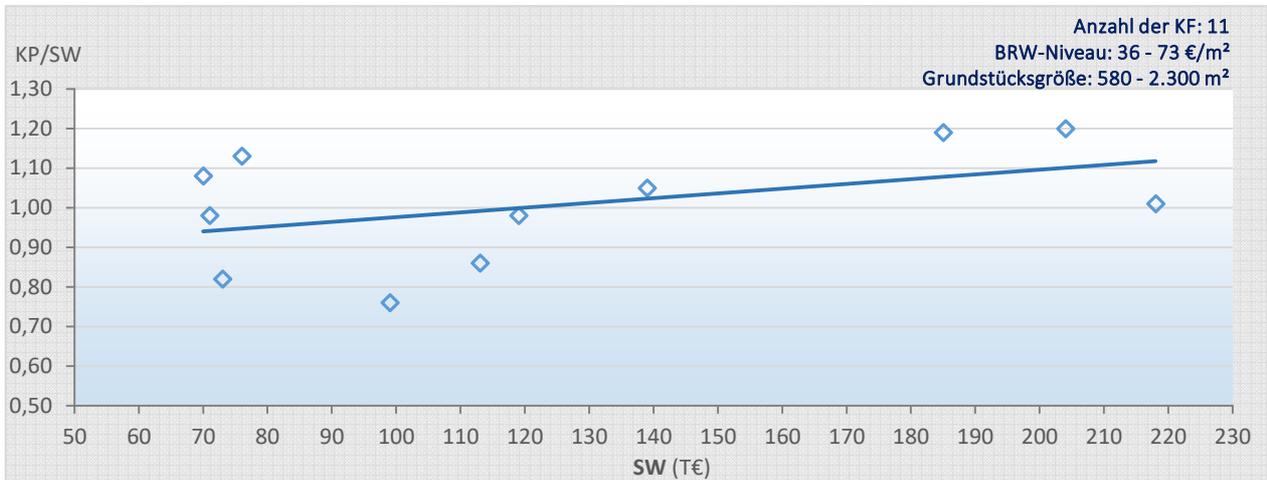
	2014	2015	2016	2017	2018
RH teilsaniert - saniert Baujahr < 1948	↑	•	↑ ↑	•	•
RH teilsaniert - saniert Baujahr 1949 – 1989	↑	↘	↑ ↑	↓ ↓	↑ ↑
RH Baujahr ab 1990	↗	↓ ↓	↑ ↑	↓ ↓	↑ ↑
DHH unsaniert Baujahr < 1948	↓	•	↑ ↑	•	↓ ↓
DHH teilsaniert - saniert Baujahr < 1948	↓ ↓	↑ ↑	↑ ↑	↓ ↓	↗
DHH teilsaniert - saniert Baujahr 1949 – 1989	•	•	↑ ↑	↓ ↓	•
DHH Weiterveräußerungen Baujahr ab 1990	↑ ↑	↑	↓ ↓	↓	↗
DHH Erstverkäufe Baujahr > 2013	↘	↗	↑ ↑	↑ ↑	•

- Legende:**
- ↑ um bis + 10 % ↑ ↑ um > + 10 % ↗ konstant
 - ↗ um bis + 5 % ↓ ↓ um > - 10 % • keine Angaben möglich
 - ↘ um bis - 5 %
 - ↓ um bis - 10 %

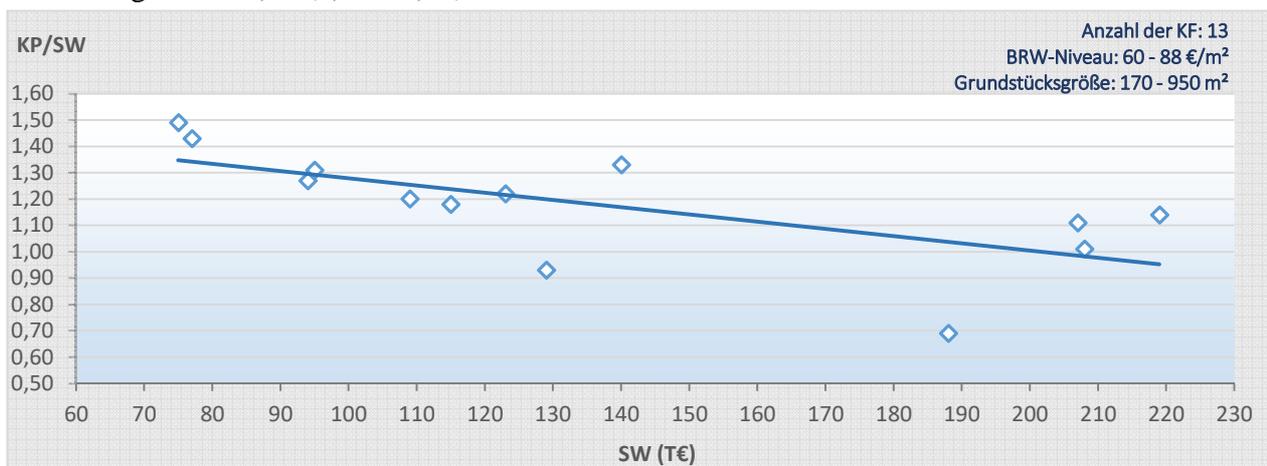
8.3.2 Sachwertfaktoren

Allgemeines und Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Sachwertfaktoren siehe Pkt. 8.2.2.

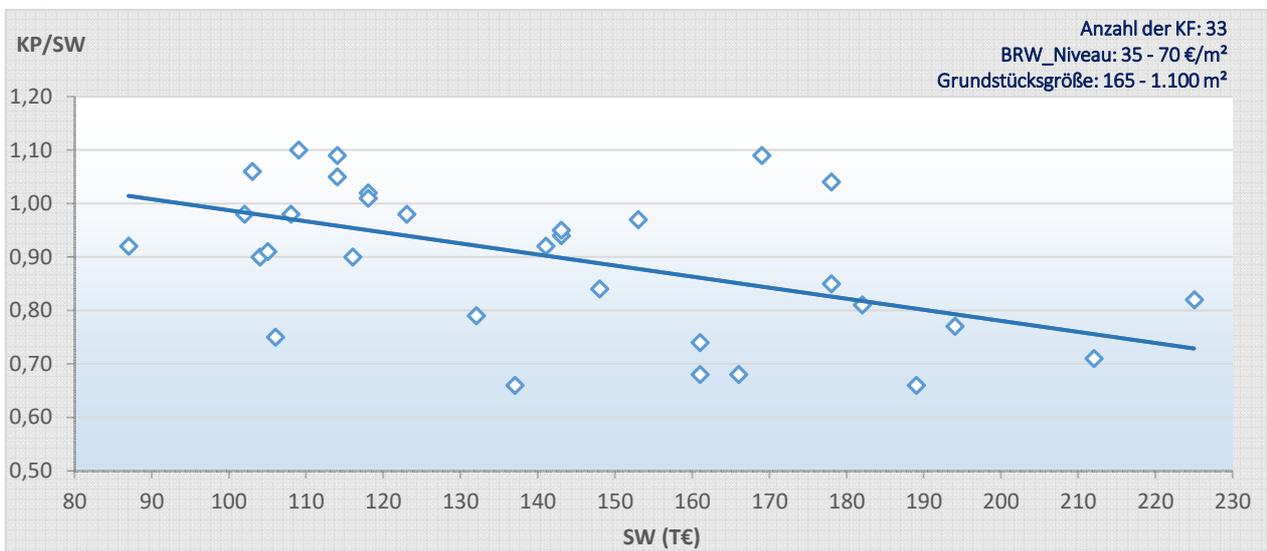
Für **Reihenhäuser und Doppelhaushälften der Baujahre < 1948** wurde folgender **Sachwertfaktor** abgeleitet: **1,01 (0,76 – 1,20)**



Für **Reihenhäuser und Doppelhaushälften der Baujahre 1949 - 1989** wurde folgender **Sachwertfaktor** abgeleitet: **1,18 (0,69 – 1,49)**



Für **Reihenhäuser und Doppelhaushälften ab Baujahr 1990** wurde folgender **Sachwertfaktor** abgeleitet: **0,90 (0,66 – 1,21)**



Übersicht der Sachwertfaktoren für Reihenhäuser und Doppelhaushälften

Für Reihenhäuser und Doppelhaushälften konnten folgende Sachwertfaktoren abgeleitet werden. Diese stellen Orientierungswerte dar und müssen entsprechend des Bewertungsobjektes sachverständig geprüft und ggf. angepasst werden.

Stichprobe RH / DHH	Baujahr < 1948	Baujahr 1949– 1989	Baujahr > 1990
Auswertungszeitraum	2017 - 2018		
Stichprobenumfang	11	13	33
BRW-Niveau (€/m ²)	36 - 73	60 - 88	35 - 70
Grundstücksfläche (m ²)	580 – 2.300	170 - 950	165 – 1.105
vorläufiger SW (T€)	70 - 218	75 - 219	87 - 225
Standardstufe	1,0 – 3,2	1,8 – 3,7	2,0 – 3,5
Sachwertfaktor	1,01 (0,76 – 1,20)	1,18 (0,69 – 1,49)	0,90 (0,66 – 1,21)

8.3.3 Wohnflächenpreise

Die Erwerbsvorgänge 2018 für Reihenhäuser zeigen folgende Durchschnittswerte:

- **Reihenhäuser der Baujahre 1949 – 1989, teilsaniert - saniert (MODG 6 – 15), ø WF von ca. 100 m²** mit Unterkellerung, z. T. mit Garage, z. T. mit PKW-Stellplatz, mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 200 – 700 m², in mittlerer bis guter Wohnlage ergaben ein Preisniveau* zwischen 1.450 – 2.250 €/m² Wohnfläche
- **Reihenhäuser der Baujahre > 1990, Weiterveräußerungen, ø WF von ca. 115 m²** ohne Keller, überwiegend mit Garage und PKW-Stellplatz, mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 160 – 250 m², in mittlerer Wohnlage ergaben ein Preisniveau* zwischen 850 – 1.400 €/m² Wohnfläche
Lageabhängigkeiten feststellbar!

Die Erwerbsvorgänge 2018 für Doppelhaushälften zeigen folgende Durchschnittswerte:

- **Doppelhaushälften der Baujahre < 1948, unsaniert (MODG 2 – 4), ø WF von ca. 100 m²** ohne Unterkellerung, ohne Garage, mit PKW-Stellplatz, z.T. mit Nebengebäuden, mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 600 – 2.300 m², in mittlerer Wohnlage ergaben ein Preisniveau* zwischen 650 – 1.000 €/m² Wohnfläche
- **Doppelhaushälften der Baujahre < 1948, teilsaniert (MODG 4 – 8), ø WF von ca. 110 m²**
Kauffälle 2017/2018
z. T. mit Unterkellerung, z. T. mit Garage, z. T. mit Doppelgarage, z. T. mit Nebengebäuden, mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 600 – 800 m², in mittlerer bis guter Wohnlage ergaben ein Preisniveau* zwischen 700 – 1.600 €/m² Wohnfläche

* Die Preisangaben enthalten den Wert der baulichen Anlagen und den Wert des Grund und Bodens.

- Doppelhaushälften der Baujahre < 1948, teilsaniert (MODG 12 – 16), ø WF von ca. 115 m²**
Kauffälle 2017/ 2018
 z. T. mit Unterkellerung, z. T. mit Garage, z. T. mit Doppelgarage, z. T. mit Nebengebäuden, mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 800 - 1.050 m², in mittlerer bis guter Wohnlage ergaben ein
 Preisniveau* zwischen 1.300 – 2.000 €/m² Wohnfläche
- Doppelhaushälften der Baujahre > 1990, Weiterveräußerungen, ø WF von ca. 125 m²**
 ohne Unterkellerung, z. T. mit Garage bzw. Carport, z. T. mit Pkw-Stellplatz, mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 250 – 1.100 m², in mittlerer Wohnlage ergaben ein
 Preisniveau* zwischen 800 – 1.750 €/m² Wohnfläche
 Lageabhängigkeiten feststellbar!
- Doppelhaushälften Baujahr 2017, Erstverkäufe, ø WF von ca. 115 m²**
Kauffälle 2017
 ohne Unterkellerung, z. T. mit Garage, mit PKW-Stellplatz, mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 550 – 750 m², in guter bis mittlerer Wohnlage ergaben ein
 Preisniveau* zwischen 1.750 – 2.000 €/m² Wohnfläche

* Die Preisangaben enthalten den Wert der baulichen Anlagen und den Wert des Grund und Bodens.

8.3.4 Liegenschaftszinssatz

Folgende Tabelle umfasst die Auswertung der Liegenschaftszinssätze für Reihenhäuser und Doppelhaushälften insgesamt unter vorher genannten Rahmenbedingungen (siehe Pkt. 8.2.4).

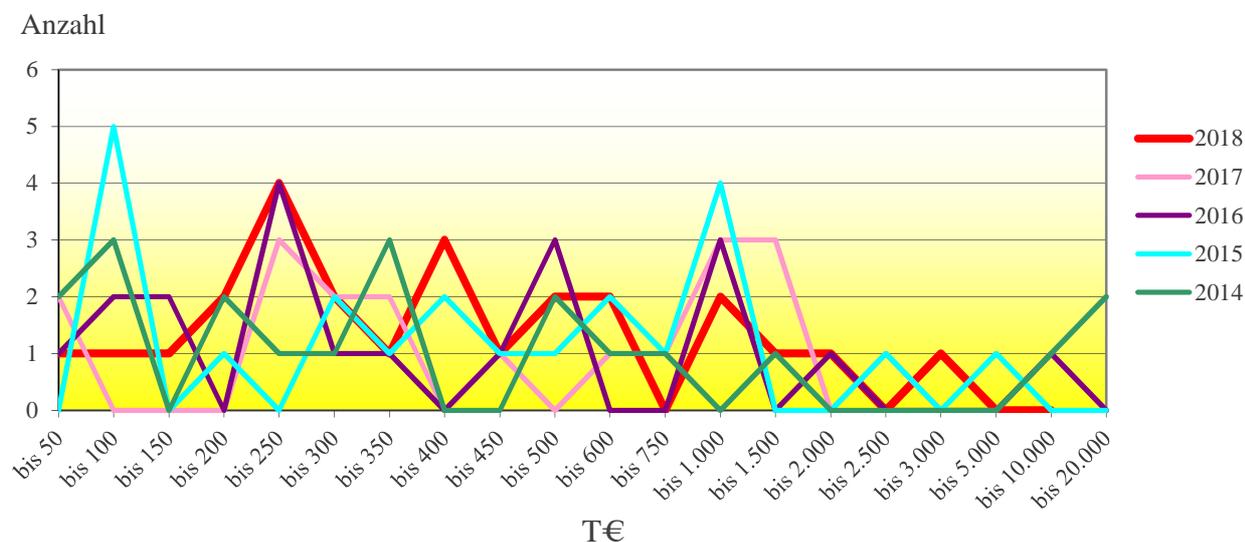
Reihenhäuser und Doppelhaushälften					
Anzahl der Käuffälle 2016/ 2017/ 2018 (64)					
Liegenschafts- zinssatz 2018	Merkmale				
	Ø WF (m ²) (Spanne)	Ø monatl. Nettokaltniete (€/m ²) (Spanne)	Ø Roher- tragsfaktor (Spanne)	Ø RND (Jahre) (Spanne)	Ø Boden- wertniveau (€/m ²) (Spanne)
3,7 % (1,1 – 5,8 %)	115 (77 – 163)	6,01 (4,20 – 8,20)	17,4 (12,7 – 25,3)	43 (20 – 65)	58 (35 – 88)

In Auswertung der Liegenschaftszinssätze für Reihenhäuser und Doppelhaushälften konnte keine zeitliche Abhängigkeit der Jahre 2016 – 2018 festgestellt werden.

8.4 Mehrfamilienhäuser

8.4.1 Preisniveau, Preisentwicklung

Häufigkeitsverteilung der Mehrfamilienhäuser nach Preisklassen



MFH - Kaufpreismittel 2018 (2017) Bodenrichtwertniveau 25 – 350 €/m ² (erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei)					
Baujahresgruppe	Anzahl	mittleres Baujahr	mittlere WF (m ²)	mittlerer WF-Preis (€/m ² WF)	mittlerer Gesamtkaufpreis (€)
Bj. < 1948 unsaniert	4 (1)	1904 (1880)	697 (415)	182 (-)	133.046 (-)
Bj. < 1948 teilsaniert	5 (3)	1910 (1912)	453 (485)	875 (952)	401.300 (358.667)
Bj. < 1948 saniert	7 (7)	1913 (1916)	658 (695)	1.212 (1.191)	856.971 (833.857)
Bj. 1949 – 1989 unsaniert	4 (1)	1953 (1958)	507 (390)	240 (-)	94.125 (-)
Bj. 1949 – 1989 teilsaniert - saniert	3 (1)	1959 (1953)	1.435 (1.421)	702 (-)	1.048.333 (-)
Bj. 1971 – 1989 (Plattenbau) unsaniert	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)
Bj. 1971 – 1989 (Plattenbau) teilsaniert - saniert	- (1)	- (1975)	- (5.058)	- (-)	- (-)
Bj. 1990 – 2010	- (1)	- (1996)	- (1.415)	- (-)	- (-)

8.4.2 Liegenschaftszinssatz

Wie unter Pkt. 8.2.4 erläutert, erfolgt die Ermittlung der Liegenschaftszinssätze auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift zur Ermittlung von Ertragswerten und Liegenschaftszinssätzen im Land Brandenburg (Brandenburgische Ertragswertrichtlinie - RL EW-BB) vom 4. August 2017 mit den vorgegebenen Modellansätzen und –parametern (siehe Anhang, S. 109)

Definition des Liegenschaftszinssatzes siehe Pkt. 8.2.4.

Der Liegenschaftszinssatz ist mittels geeigneter Kaufpreise und der ihnen entsprechenden Reinerträge für gleichartig bebaute und genutzte Grundstücke unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer der Gebäude nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens abzuleiten (§ 14 Abs. 3 ImmoWertV). Für die Ermittlung des Liegenschaftszinssatzes wurden Kauffälle für Mehrfamilienhäuser, Wohn- und Geschäftshäuser, Bürogebäude/ Geschäftshäuser sowie Verbrauchermärkte herangezogen. Beim Erwerb derartiger Objekte stehen immer Renditeüberlegungen im Vordergrund, so dass ihr Wert von den marktüblich erzielbaren Erträgen bestimmt wird. Bei der Verkehrswertermittlung dieser Immobilien findet das Ertragswertverfahren RL EW-BB regelmäßig seine Anwendung. Durch Umkehrung des Ertragswertverfahrens lassen sich iterativ aus den Kaufpreisen Liegenschaftszinssätze ermitteln. Der Liegenschaftszinssatz ist dabei als Marktanpassungsfaktor zu interpretieren und dient darüber hinaus der Darstellung des Marktgeschehens für Renditeobjekte.

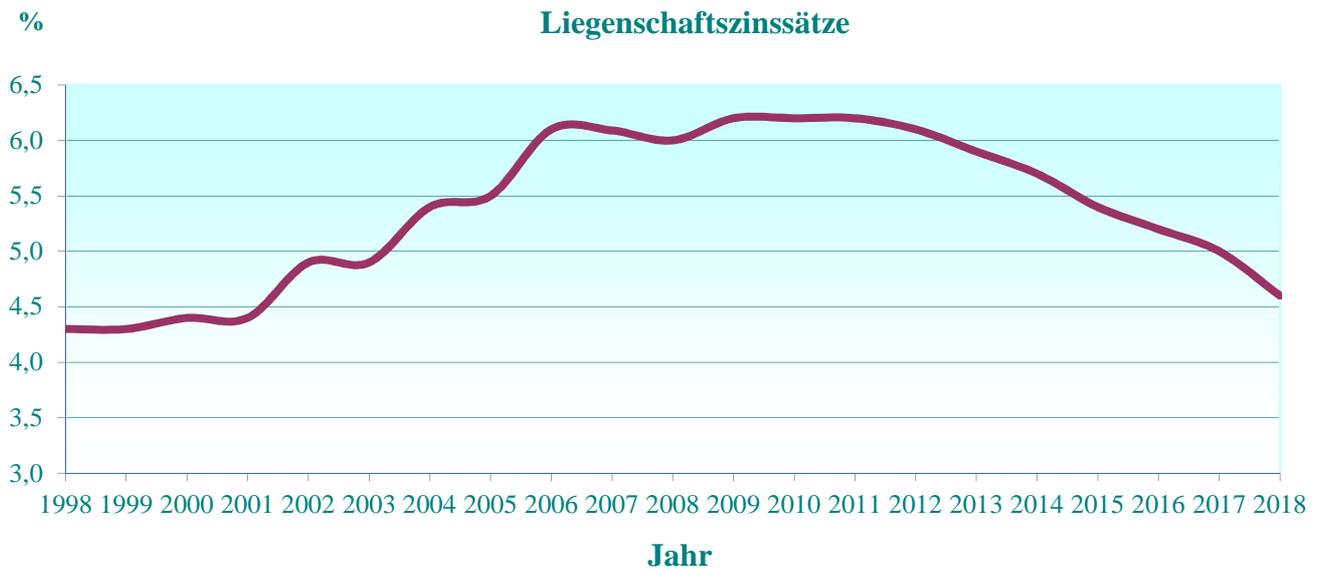
Für den **Auswertungszeitraum 2016 bis 2018** wurden insgesamt **97 typische Kauffälle** mit gleichartig bebauten und genutzten Objekten, der Baujahre 1900 – 2006 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Mieten bzw. der marktüblich erzielbaren Mieten mit dem Programmsystem „Automatisiert geführte Kaufpreissammlung“ des Landes Niedersachsen bzw. mit dem Programm „PraxWert“, Version 6.2 ausgewertet. Analog dem Vorjahr wurden überwiegend teilsanierte bis sanierte Mehrfamilienhäuser und Wohn- und Geschäftshäuser verkauft, welche größtenteils vermietet sind. In geringer Anzahl wurden unsanierte Objekte veräußert.

Aus dem Datenmaterial für Mehrfamilienhäuser unter vorher genannten aktuellen Rahmenbedingungen, leitet der Gutachterausschuss für Grundstückswerte folgenden Liegenschaftszinssatz für die Stadt Cottbus mit nachstehenden Merkmalen ab:

Mehrfamilienhäuser* (gewerblicher Mietanteil von ≤ 20 %)					
Anzahl der Kauffälle 2016/ 2017/ 2018 (47)					
Liegenschafts- zinssatz	Merkmale				
	Ø WF (m ²) (Spanne)	Ø monatl. Nettokaltmiete (€/m ²) (Spanne)	Ø Roher- tragsfaktor (Spanne)	Ø RND (Jahre) (Spanne)	Ø Bodenwert- niveau (€/m ²) (Spanne)
2018					
4,6 % (3,0 – 6,6 %)	830 (248 – 5.068)	6,12 (3,90 – 7,54)	14,0 (10,6 – 21,6)	37 (25 – 65)	125 (25 – 350)

* Die Datenerhebung basiert auf unsanierten bis sanierten Mehrfamilienhäusern unter Berücksichtigung des Reparaturstaus. Dem zur Folge stehen der niedrige Rohertragsfaktor für die unsanierten Objekte und der hohe Rohertragsfaktor für die sanierten Objekte.

Entwicklung der Liegenschaftszinssätze für Mehrfamilienhäuser



In Auswertung der Liegenschaftszinssätze für Mehrfamilienhäuser setzt sich die fallende Tendenz der letzten Auswertungszeiträume weiterhin fort. Einflussgrößen wie Lage, RND und Nutzflächengröße bzw. Anzahl der Wohneinheiten lassen sich nicht statistisch gesichert nachweisen. Tendenziell lässt die Auswertung jedoch erkennen, dass bei Mehrfamilienhäusern mit wenigen Wohneinheiten der Liegenschaftszinssatz niedriger ausfällt.

8.4.3 Wohnflächenpreise

In Auswertung der Kauffälle für Mehrfamilienhäuser konnten folgende Durchschnittswerte festgestellt werden:

- **Mehrfamilienhäuser der Baujahre < 1948, unsaniert, WF 290 – 1.160 m², 3 – 10 WE**
mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 300 – 650 m², ergaben ein Preisniveau* zwischen 80 – 250 €/m² Wohnfläche
- **Mehrfamilienhäuser der Baujahre < 1948, teilsaniert, WF 250 – 900 m², 3 – 12 WE**
mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 400 – 1.300 m², ergaben ein Preisniveau* durchschnittlich 750 – 1.000 €/m² Wohnfläche
- **Mehrfamilienhäuser der Baujahre < 1948, saniert, WF 320 – 1.850 m², 5 - 21 WE**
mit einer Grundstücksgröße von ca. 250 – 9.000 m², ergaben ein Preisniveau* zwischen 925 – 1.500 €/m² Wohnfläche
- **Mehrfamilienhäuser der Baujahre 1900 – 1948, saniert, WF 1.100 – 4.700 m², 18 - 84 WE**
(seit 2016 keine Kauffälle, siehe GMB 2017 Stadt Cottbus)
- **Mehrfamilienhäuser der Baujahre 1949 – 1989, unsaniert, WF 260 – 1.050 m², 3 - 6 WE**
(Kauffälle 2016 - 2018)
mit einer Grundstücksgröße von ca. 400 – 1.050 m², ergaben ein Preisniveau* zwischen 100 – 550 €/m² Wohnfläche
- **Mehrfamilienhäuser der Baujahre 1949 – 1989, teilsaniert, WF 700 – 2.150 m², 7 - 48 WE**
(Kauffälle 2016 - 2018)
mit einer Grundstücksgröße von ca. 500 – 4.800 m², ergaben ein Preisniveau* zwischen 600 – 850 €/m² Wohnfläche
- **Mehrfamilienhäuser – Plattenbauten der Baujahre 1971 - 1989, unsaniert, WF 3.200 – 3.650 m², 70 – 125 WE**
(seit 2016 keine Kauffälle, siehe GMB 2017)
- **Mehrfamilienhäuser – Plattenbauten der Baujahre 1971 - 1989, teilsaniert - saniert, WF ca. 5.050 m², 80 – 120 WE**
(Kauffälle 2015 - 2017)
mit einer Grundstücksgröße von ca. 3.600 – ca. 9.700 m², ergaben ein Preisniveau* von ca. 500 – 1.100 €/m² Wohnfläche
- **Mehrfamilienhäuser der Baujahre > 1990, WF 300 – 1.400 m², 3 – 14 WE**
(Kauffälle 2015-2017)
mit einer Grundstücksgröße von ca. 700 – ca. 4.100 m², ergaben ein Preisniveau* zwischen 700 – 1.700 €/m² Wohnfläche

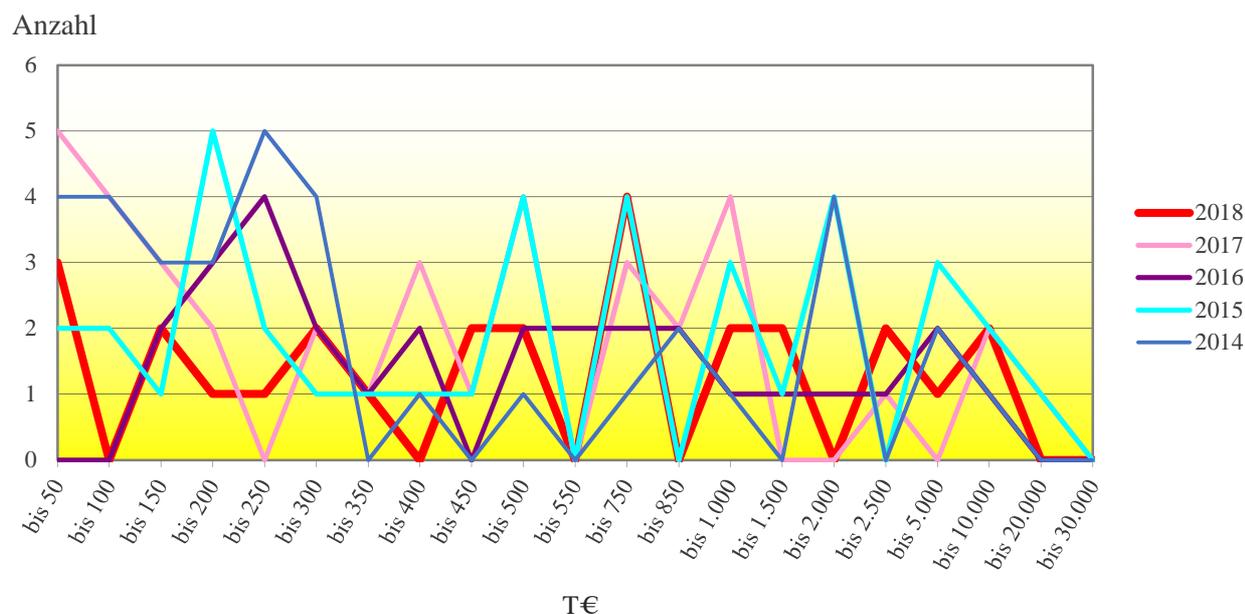
* Die Preisangaben enthalten den Wert der baulichen Anlagen und den Wert des Grund und Bodens.

8.5 Wohn- und Geschäftshäuser

Die in diesem Abschnitt untersuchten Kauffälle beziehen sich ausschließlich auf Wohn- und Geschäftshäuser mit einem gewerblichen Mietanteil von > 20 % (durchschnittlich 45 %).

8.5.1 Preisniveau, Preisentwicklung

Häufigkeitsverteilung der Wohn- und Geschäftshäuser nach Preisklassen



WGH – Kaufpreismittel 2018 (2017) Bodenrichtwertniveau 70 – 350 €/m² (erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbetragsfrei)					
Baujahresgruppe	Anzahl	mittleres Baujahr	mittlere WF/NF (m ²)	mittlerer WF/NF-Preis (€/m ²)	mittlerer Gesamtkaufpreis (€)
Bj. < 1948 unsaniert	2 (3)	1900 (1873)	500/257 (176/73)	425 (587)	322.500 (147.758)
Bj. < 1948 teilsaniert	3 (7)	1913 (1904)	341/298 (391/217)	979 (821)	586.667 (436.250)
Bj. < 1948 saniert	1 (6)	1910 (1904)	418/204 (279/208)	- (1.405)	- (680.167)

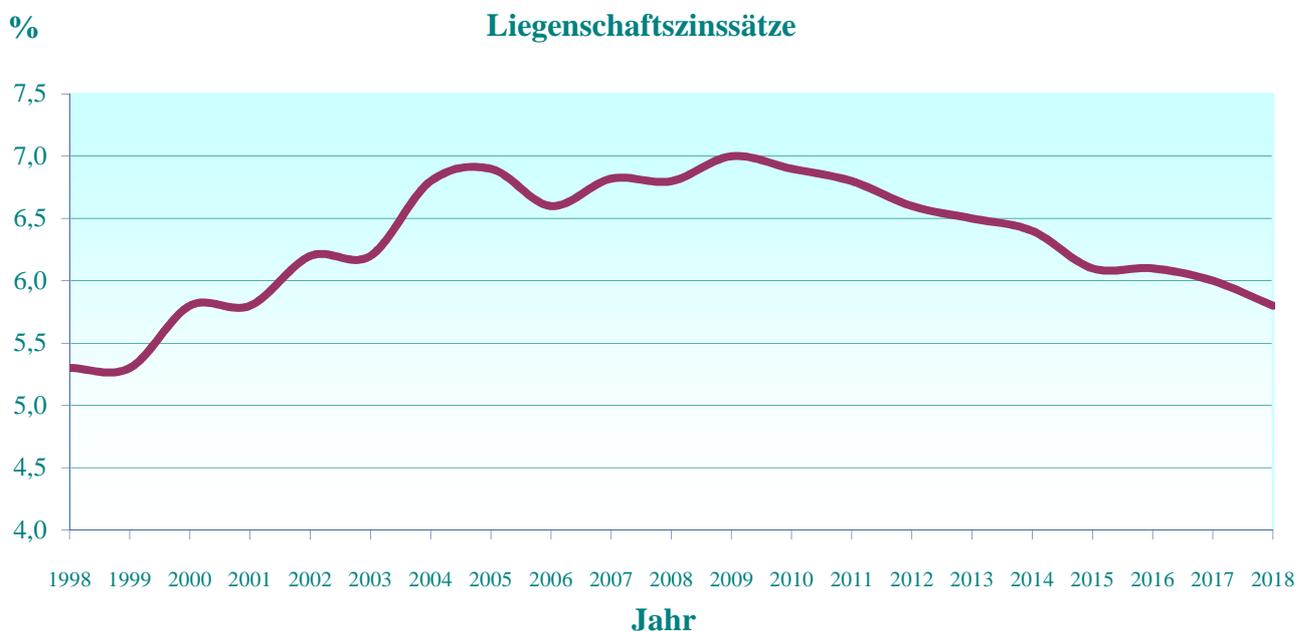
8.5.2 Liegenschaftszinssatz

Allgemeines und Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Liegenschaftszinssätze siehe Pkt. 8.2.4.

Wohn- und Geschäftshäuser* (gewerblicher Mietanteil von ø 42 %)					
Anzahl der Kauffälle 2016 - 2018 (30)					
Liegenschafts- zinssatz	Merkmale				
	Ø WF (m²) NF (m²) (Spanne)	Ø monatl. Nettokaltmiete (€/m²) (Spanne)	Ø Roher- tragsfaktor (Spanne)	Ø RND (Jahre) (Spanne)	Ø Boden- wertniveau (€/m²) (Spanne)
2018					
5,8 % (3,8 – 7,3 %)	349 (100 – 730) 226 (50 – 582)	WF 5,96 (4,61 – 7,60) NF 8,00 (1,88 – 25,45)	11,8 (9,0 – 16,4)	33 (25 – 58)	177 (20 – 350)

* Die Datenerhebung basiert auf unsanierten bis sanierten Wohn- und Geschäftshäusern unter Berücksichtigung des Reparaturstaus. Dem zur Folge stehen der niedrige Rohertragsfaktor für die unsanierten Objekte und der hohe Rohertragsfaktor für die sanierten Objekte.

Entwicklung der Liegenschaftszinssätze für Wohn- und Geschäftshäuser



8.5.3 Wohn-/ Nutzflächenpreise

Auf dem Markt der Wohn- und Geschäftshäuser wurde folgendes Preisspektrum beobachtet:

- **Wohn- und Geschäftshäuser der Baujahre < 1948, unsaniert, WF ca. 160 – 670 m²/ NF ca. 60 – 400 m², (Kauffälle 2017/2018)**
mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 200 – 1.850 m², ergaben ein Preisniveau* von durchschnittlich 420 – 680 €/m² Wohn-/Nutzfläche
- **Wohn- und Geschäftshäuser der Baujahre < 1948, teilsaniert, WF ca. 170 – 550 m²/ NF ca. 50 – 730 m²**
mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 150 – 500 m², ergaben ein Preisniveau* zwischen 570 – 1.600 €/m² Wohn-/Nutzfläche
- **Wohn- und Geschäftshäuser der Baujahre 1900 – 1948, saniert, WF ca. 100 - 490 m²/NF ca. 120 – 400 m², (Kauffälle 2017/2018)**
mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 200 – 650 m², ergaben ein Preisniveau* zwischen 1.050 – 2.000 €/m² Wohn-/Nutzfläche

* Die Preisangaben enthalten den Wert der baulichen Anlagen und den Wert des Grund und Bodens.

8.6 Bürogebäude/ Geschäftshäuser und Verbrauchermärkte

8.6.1 Preisniveau, Preisentwicklung

Die Kategorie Bürogebäude/ Geschäftshäuser umfasst im Wesentlichen Gebäude mit mehreren gewerblichen Nutzungen bei einem gewerblichen Mietanteil von 81 % bis 100 %.

Auf Grund der geringen Anzahl von Kaufverträgen sowie fehlender Angaben für Bürogebäude und Geschäftshäuser, wurden die auswertbaren Daten der Berichtsjahre 2016 – 2018 zusammengefasst und analysiert.

Des Weiteren wurden unter o. g. Gebäudekategorie der Teilmarkt „Verbrauchermärkte“ untersucht. Bei den Verbrauchermärkten handelt es sich um eingeschossige Renditeobjekte wie z.B. Supermärkte, Discounter, Getränkecenter, Einkaufszentren.

Bürogebäude/ Geschäftshäuser - Kaufpreismittel 2018 (2017) Bodenrichtwertniveau 25 – SB* 320 €/m ² (erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei)					
Baujahresgruppe	Anzahl	mittleres Baujahr	mittlere NF (m ²)	mittlerer NF-Preis (€/m ² NF)	mittlerer Gesamtkaufpreis (€)
Bj. < 1989 unsaniert	3 (1)	1940 (1985)	5.034 (285)	118 (-)	800.000 (-)
Bj. < 1989 teilsaniert	1 (2)	1930 (1910)	600 (782)	- (602)	- (435.000)
Bj. < 1989 saniert	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)
Bj. > 1990	1 (1)	1996 (1993)	371 (21.914)	- (-)	- (-)

* sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung (Endwertqualität)

Verbrauchermärkte Kauffälle von 2016 – 2018 Bodenrichtwertniveau 35 –88 €/m ² (erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei)					
Anzahl	Ø Grundstücksfläche (m ²) (Spanne)	Ø Kaufpreis (€) (Spanne)	mittleres Baujahr (Spanne)	Nutzfläche (m ²) (Spanne)	Ø Kaufpreis / Nutzfläche (€/m ²) (Spanne)
12	7.957 (1.102 – 13.210)	3.467.486 (869.869 – 7.690.267)	2001 (1975 - 2018)	2.616 (503 – 4.083)	1.358 (906 – 1.947)

8.6.2 Liegenschaftszinssatz

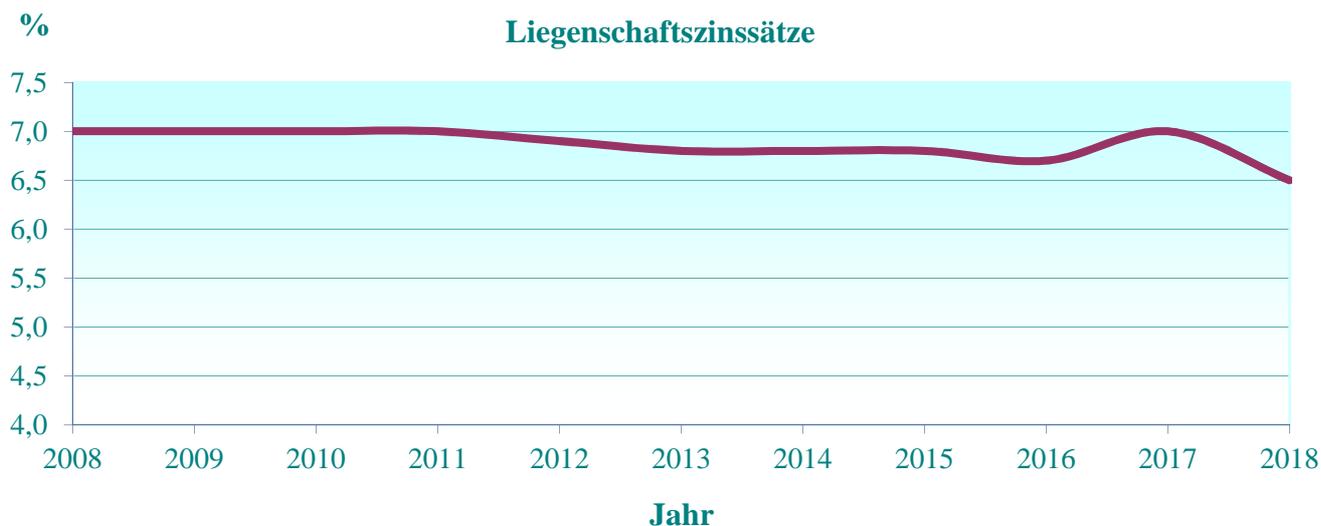
Allgemeines und Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Liegenschaftszinssätze siehe Pkt. 8.2.4.

Bürogebäude / Geschäftshäuser*					
Anzahl der Kauffälle 2016 - 2018 (8)					
Liegenschafts- zinssatz	Merkmale				
	Ø NF (m ²) (Spanne)	Ø monatl. Nettokaltmiete (€/m ²) (Spanne)	Ø Roher- trags- faktor (Spanne)	Ø RND (Jahre) (Spanne)	Ø Boden- wertniveau (€/m ²) (Spanne)
2018					
6,5 % (6,1 – 7,2 %)	1.030 (370 – 2.075)	7,00 (4,47 – 10,59)	11,0 (8,4 – 11,7)	32 (20 – 50)	132 (55 – SB** 320)

* Die Datenerhebung basiert auf unsanierten bis sanierten Bürogebäude unter Berücksichtigung des Reparaturstaus. Dem zur Folge stehen der niedrige Rohertragsfaktor für die unsanierten Objekte und der hohe Rohertragsfaktor für die sanierten Objekte.

** sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung (Endwertqualität)

Entwicklung der Liegenschaftszinssätze für Bürogebäude/ Geschäftshäuser



Allgemeines und Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Liegenschaftszinssätze siehe Pkt. 8.2.4.

Verbrauchermärkte					
Anzahl der Kauffälle 2016 - 2018 (12)					
Liegenschafts- zinssatz	Merkmale				
	Ø NF (m ²) (Spanne)	Ø monatl. Nettokaltmiete (€/m ²) (Spanne)	Ø Roher- trags- faktor (Spanne)	Ø RND (Jahre) (Spanne)	Ø Boden- wertniveau (€/m ²) (Spanne)
2018					
4,6 % (1,7 – 8,1 %)	2.616 (503 – 4.083)	10,48 (7,54 – 13,25)	10,9 (8,5 – 15,7)	18 (8 – 30)	59 (35 – 88)

8.6.3 Nutzflächenpreise

- **Bürogebäude/ Geschäftshäuser der Baujahre < 1989, unsaniert, NF ca. 285 – 10.600 m²,**
(*Kauffälle 2016 - 2018*)
mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 600 – 24.300 m², ergaben ein Preisniveau* zwischen 60 – 500 €/m² Nutzfläche
- **Bürogebäude/ Geschäftshäuser der Baujahre < 1989, teilsaniert, NF ca. 330 – 1.170 m²,**
(*Kauffälle 2016 - 2018*)
mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 450 – 1.830 m², ergaben ein Preisniveau* zwischen 500 – 800 €/m² Nutzfläche
- **Bürogebäude/ Geschäftshäuser der Baujahre < 1989, saniert, NF ca. 800 – 1.800 m²,**
(*Kauffälle 2016*)
mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 1.000 – 1.800 m², ergaben ein Preisniveau* zwischen 800 – 1.130 €/m² Nutzfläche
- **Bürogebäude/ Geschäftshäuser der Baujahre > 1990, NF ca. 370 – 22.000 m²,**
(*Kauffälle 2016 – 2018*)
mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 800 – 70.500 m², ergaben ein Preisniveau* zwischen 350 – 1.500 €/m² Nutzfläche

* Die Preisangaben enthalten den Wert der baulichen Anlagen und den Wert des Grund und Bodens.

8.7 Gewerbe- und Industrieobjekte

8.7.1 Preisniveau

Zu dieser Gebäudegruppe gehören u. a. Werkstätten, Produktions- und Lagergebäude, Lagerhallen, Industriegebäude sowie landwirtschaftliche Produktionsgebäude wie z. B. Ställe, Scheunen oder Gewächshäuser.

Auf dem Teilmarkt der Gewerbe- und Industrieobjekte werden überwiegend Lagergebäude und Produktionsgebäude veräußert. Dabei ist seit Jahren eine geringe Marktaktivität zu beobachten.

In nachfolgender Marktanalyse werden die Verkäufe der Jahre 2015 bis 2018 zusammengefasst, wobei insgesamt 21 auswertbare Objekte (Produktions- und Lagergebäude) zur Untersuchung herangezogen werden konnten. Der überwiegende Anteil der Transaktionen erfolgte sowohl bei den Produktionsgebäuden als auch bei den Lagergebäuden in den Gewerbegebieten. In geringer Anzahl wurden diese Objekte auch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage verkauft.

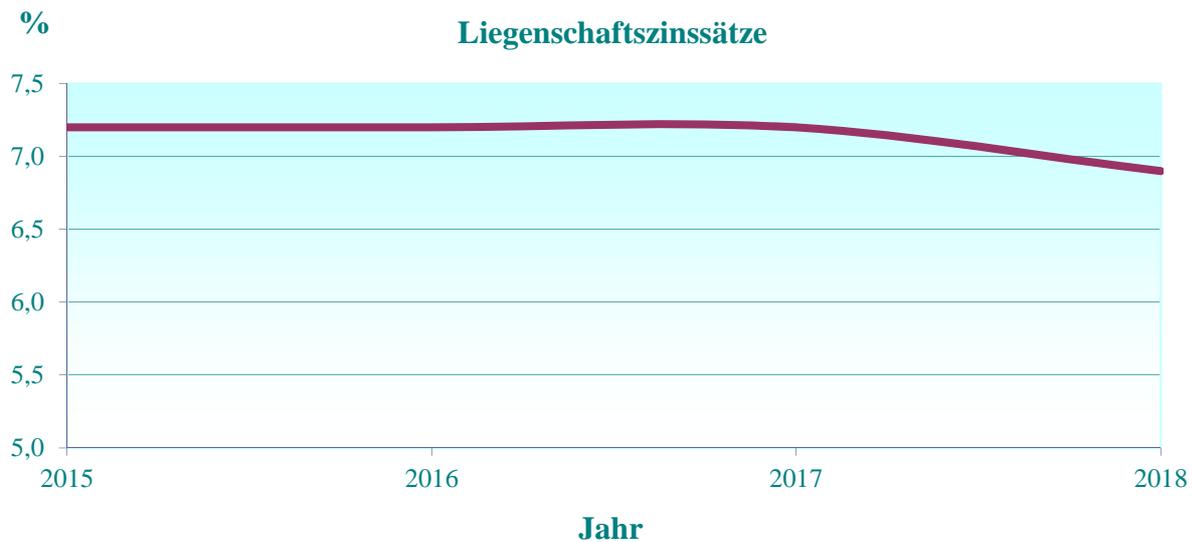
Produktions- und Lagergebäude Kauffälle von 2015 – 2018 Bodenrichtwertniveau 13 – 77 €/m² (erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei)						
	Anzahl	Ø Grundstücksfläche (m ²) (Spanne)	Ø Kaufpreis (€) (Spanne)	mittleres Baujahr (Spanne)	Nutzfläche (m ²) (Spanne)	Ø Kaufpreis / Nutzfläche (€/m ²) (Spanne)
Lagergebäude	11	4.909 (1.653 – 9.562)	411.767 (90.300 – 1.200.000)	1986 (1938 - 2004)	1.256 (490 – 2.400)	315 (73 - 962)
Produktionsgebäude	10	4.559 (522 - 20.114)	162.026 (27.600 – 850.000)	1967 (1938 - 1995)	646 (146 – 2.745)	289 (133 - 822)

8.7.2 Liegenschaftszinssatz

Im Geschäftsjahr 2015 wurden erstmals Liegenschaftszinssätze für Produktions- und Lagergebäude ermittelt. Allgemeines und Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Liegenschaftszinssätze siehe Pkt. 8.2.4 und Anhang, S. 109.

Produktions- und Lagergebäude Anzahl der Kauffälle 2015 - 2018 (21)					
Liegenschaftszinssatz	Merkmale				
	Ø NF (m ²) (Spanne)	Ø monatl. Nettokaltmiete (€/m ²) (Spanne)	Ø Rohertragsfaktor (Spanne)	Ø RND (Jahre) (Spanne)	Ø Bodenrichtwertniveau (€/m ²) (Spanne)
2018					
6,9 % (5,9 – 7,7 %)	965 (146 – 2.745)	2,75 (0,93 - 7,19)	9,0 (6,5 - 11,7)	16 (10 - 30)	28 (13 - 77)

Entwicklung der Liegenschaftszinssätze für Produktions- u. Lagergebäude



8.8 Wochenendhäuser

Bei den „Wochenendhäusern“ handelt es sich um Grundstücke, die mit Ferienhäusern, Bungalows oder Gartenlauben bebaut sind. Dabei weisen Bauart (massiv, leicht oder Holz), Ausstattung, Instandhaltungsgrad (Modernisierungsmaßnahmen nach 1990) und Erschließungszustand unterschiedliche Zustände auf. Diese Grundstücke dienen ausschließlich der Freizeitgestaltung und Erholung, eine Wohnnutzung ist unzulässig.

Im Berichtsjahr blieben die Verkäufe der Wochenendhäuser annähernd auf gleich bleibendem Niveau. Vereinzelt wurden Bungalowgrundstücke zum daneben liegenden Einfamilienhausgrundstück zugekauft. Auf den veräußerten Wochenendgrundstücken befinden sich neben dem Gebäude teilweise Stellplatzmöglichkeiten für PKWs.

Im Jahr 2018 wechselten 20 Wochenendhäuser bzw. Bungalows und Gartenlauben ihren Eigentümer. In nachstehender Tabelle wurden die auswertbaren Kauffälle der Berichtsjahre 2016 bis 2018 zusammengefasst und in die Kategorien Wochenendhäuser „in Wochenendhaussiedlungen“ und „einzelstehend in Wohngebieten“ unterteilt.

Wochenendhäuser					
Kauffälle von 2016 – 2018					
	Anzahl	Ø Grundstücksfläche in m ² (Spanne)	Baujahr	Ø Gebäudegrundfläche in m ² (Spanne)	Ø Kaufpreis in € (Spanne)
in Wochenendhaussiedlungen	17	1.145 (297 – 6.260)	1958 – 1988	49 (27 – 74)	10.729 (3.000 – 42.000)
einzelstehend in Wohngebieten	25	526 (173 – 977)	1970 – 1990	48 (19 – 128)	13.274 (500 – 44.000)

9 Wohnungs- und Teileigentum

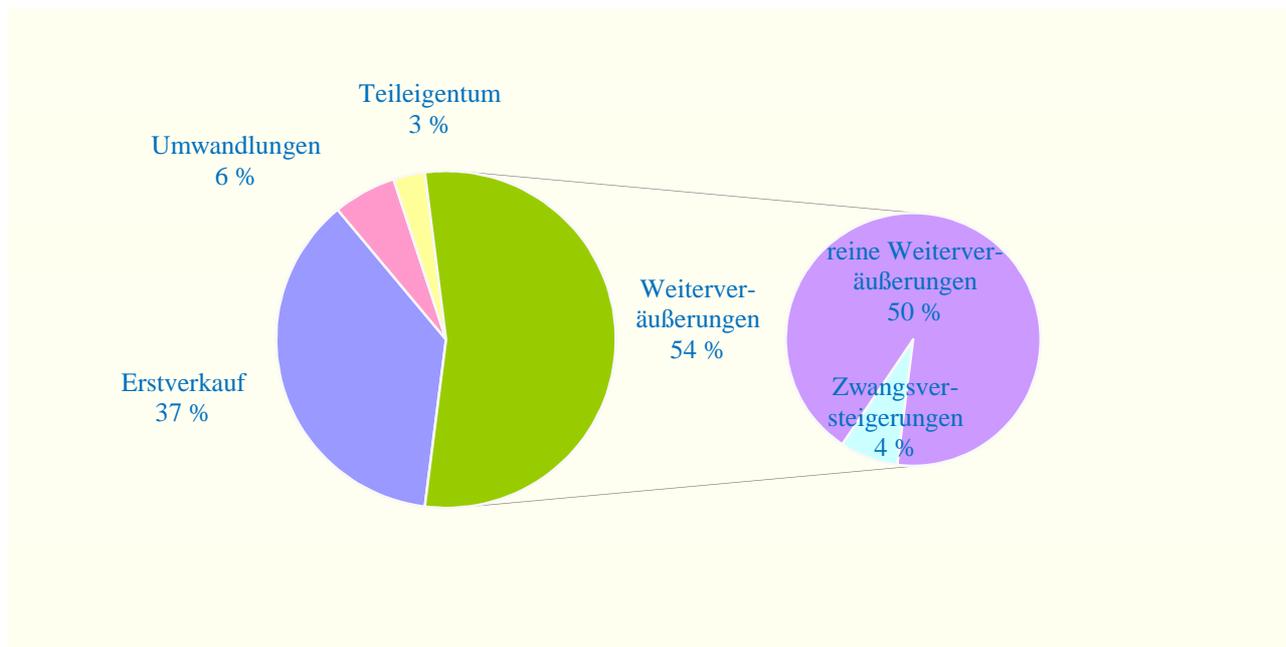
9.1 Preisniveau, Preisentwicklung

„**Wohnungseigentum** ist das Sondereigentum an einer Wohnung in Verbindung mit dem Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum, zu dem es gehört.“

„**Teileigentum** ist das Sondereigentum an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen eines Gebäudes in Verbindung mit dem Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum, zu dem es gehört (§ 1 Abs. 2 und 3 des WoEigG⁷).“

Am Immobilienmarkt Cottbus sind Wohn- und Teileigentum mit 29 % beteiligt, dabei ging die Anzahl der Kaufverträge im Geschäftsjahr 2018 insgesamt gegenüber dem Vorjahr um ca. 22 % zurück. Auch konnte der hohe Geldumsatz von 2017 nicht erreicht werden. Hier ist ein Rückgang von ca. 29 % zu verzeichnen. Das Wohnungs- und Teileigentum wird für die Auswertungen gruppiert in „Erstverkäufe“, „Umwandlungen“, „Weiterveräußerungen“ und „Teileigentum“.

Obwohl die Umsatzzahlen der Erstverkäufe, Umwandlungen und Weiterveräußerungen jeweils rückläufig sind, sind Wohnimmobilien als Geldanlage weiterhin begehrt. Da sich das Marktgeschehen bei den Eigentumswohnungen hauptsächlich auf das innere Stadtgebiet konzentriert, sind neu errichtete Wohnungen in Citylage besonders gefragt. Nur die Verkäufe für „Teileigentum“ sind in Anzahl und Geldumsatz gleichbleibend gering.



⁷ Wohnungseigentumsgesetz

Erstverkäufe

Bei den **Erstverkäufen** handelt es sich um Sondereigentum an Räumen in Objekten, die neu errichtet und danach erstmalig in der Rechtsform des Wohnungs- bzw. Teileigentums veräußert werden. Die Erstverkäufe der Eigentumswohnungen liegen größtenteils in guter Wohnlage mit einem mittleren bis gehobenen Ausstattungsstandard. In der Rubrik der Erstverkäufe wird seit 2017 eine Differenzierung zwischen Erstbezug und erstmalig verkauften, bereits mehrere Jahre vermieteten Wohnungen vorgenommen.

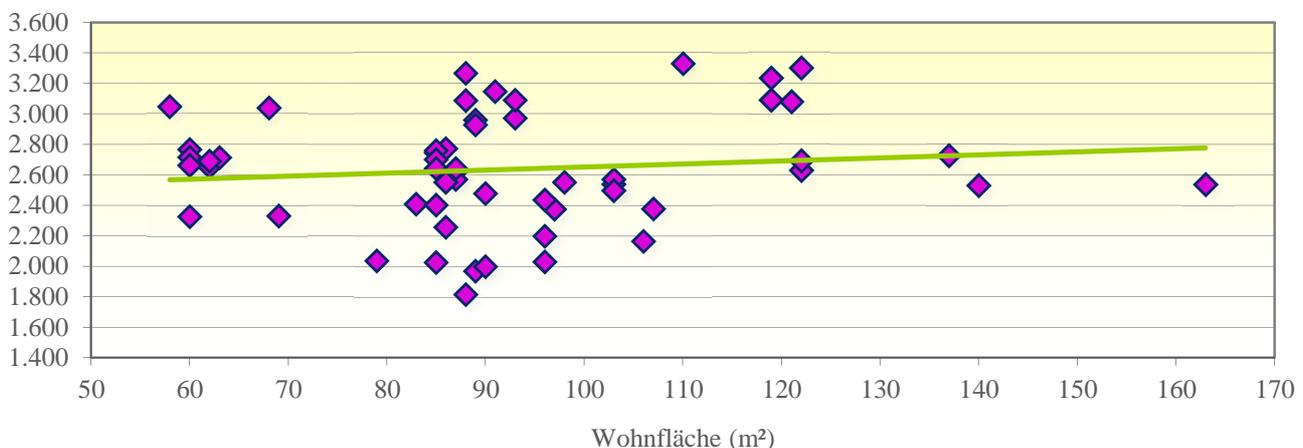
Beim Erstbezug handelt es sich vorwiegend um 2 bis 4-Raum-Wohnungen mit Wohnflächen von 58 bis 163 m². Der durchschnittliche Kaufpreis beträgt ca. 2.636 € je m² Wohnfläche und lässt somit eine weiter steigende Tendenz erkennen. Die Gebäude der erstmalig verkauften Eigentumswohnungen wurden 2018 erbaut bzw. werden im Jahr 2019 fertig gestellt. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Preisniveau und Preisentwicklung der Erstverkäufe (Erstbezug) der Jahre 2012 bis 2018.

Erstverkäufe inkl. Stellplatz bzw. Tiefgarage oder Garage								
Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Kauffälle		56	89	64	70	34	87	72
Wohnfläche (m ²) ⁸	min.	55	53	55	51	66	61	58
	max.	164	150	159	144	164	170	163
Preis in €/m ²	min.	1.258	1.354	1.008	1.280	1.726	1.749	1.818
	max.	2.129	2.256	2.152	2.444	2.586	2.680	3.327
Wohnfläche	ø Preis	1.712	1.828	1.802	1.984	2.107	2.316	2.636

Die zu den Wohnungen mitveräußerten Stellplätze/Carports wurden zu Preisen von 4.000 € bis 5.000 € verkauft. Für Garagen als Nebengebäudelag der Preis zwischen 9.800 € bis 18.000 €. Für mitverkaufte Tiefgaragenstellplätze wurden in den Kaufverträgen 13.000 € bis 18.860 € angegeben.

Darstellung der Wohnungsgröße und Wohnflächenpreise (Lage und Ausstattung wurden nicht untersucht)

€/m²

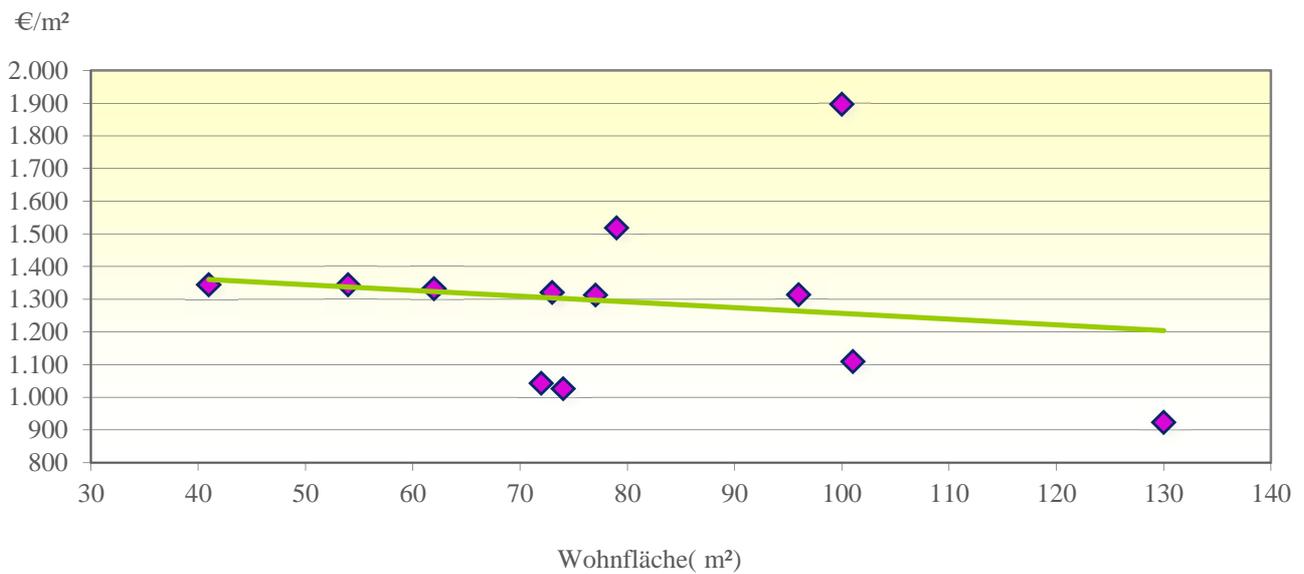


⁸ Die Berechnung der WF, wenn nicht im Kaufvertrag angegeben, erfolgte nach § 2 und § 4 Wohnflächenverordnung (WoFIV) gültig ab 01.01.2004. Dabei wurde die Grundfläche der Balkone, Loggien und Dachterrassen zu einem Viertel angerechnet.

Für die Rubrik „erstmalig verkaufte, bereits mehrere Jahre vermietete Wohnungen“ wurden 2018 keine Kauffälle registriert. Im Jahr 2017 sind 14 dieser Verträge von vermieteten Erstverkäufen erfasst worden, wovon 13 zur Auswertung geeignet waren. Die Daten zeigen, dass beim Erwerb von bereits vermietetem Wohnraum weniger gezahlt wird, als bei den neu gebauten Erstbezugswohnungen. Der durchschnittliche Kaufpreis liegt für den vermieteten Wohnraum bei **1.293 € je m² Wohnfläche** (Spanne von 923 bis 1.897 €/m²), für überwiegend 3 bis 4-Raumwohnungen der Baujahre 1997 bis 2015.

Für die zu den Wohnungen mitveräußerten Stellplätze lagen keine aktuellen Preisangaben vor.

Darstellung der Wohnungsgröße und Wohnflächenpreise 2017 (Lage und Ausstattung wurden nicht untersucht)



Umwandlungen

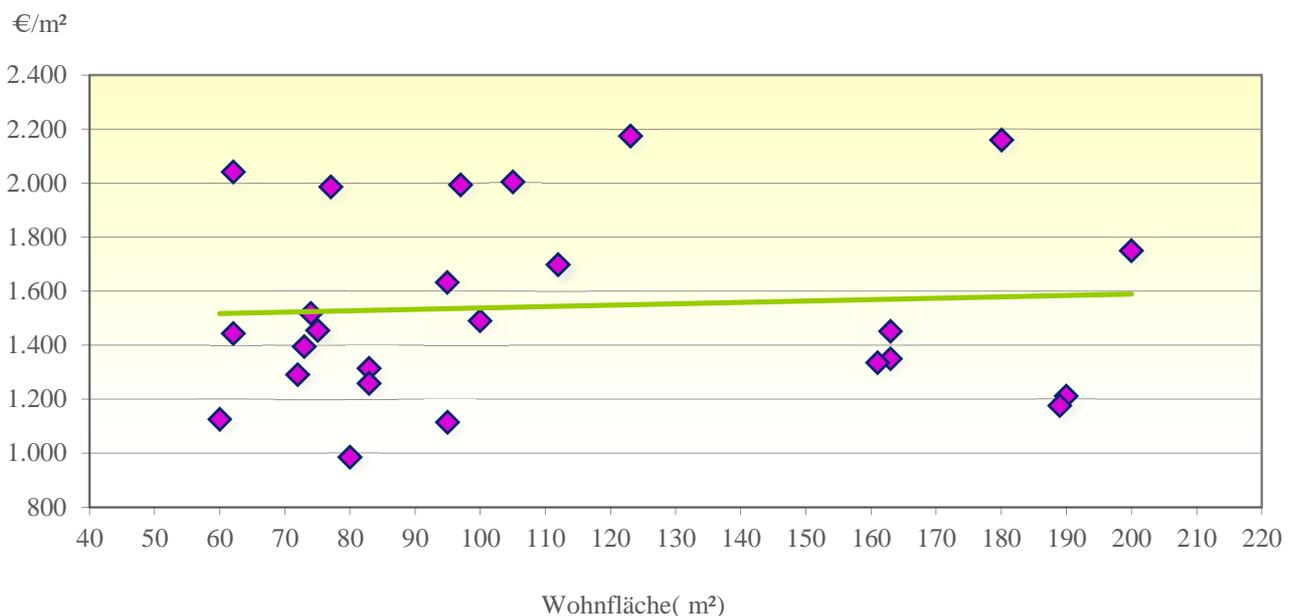
Bei **Umwandlungen** handelt es sich um den erstmaligen Verkauf von Gebrauchtimmobilien in der Rechtsform des Wohnungs- bzw. Teileigentums, die ursprünglich als vermietetes Mehrfamilienhaus oder Wohn- und Geschäftshaus genutzt wurden. Die unter den Umwandlungen erfassten Verkäufe wurden nach Eigentumswohnungen in sanierte Altbauten (Baujahre 1896 – 1950) und Eigentumswohnungen in sanierten geschlossenen Wohnquartieren (Baujahre 1930 – 1983) ausgewertet.

Für Wohnungen in **sanierten Altbauten** wurden 4 Kauffälle registriert. Das bedeutet einen Rückgang von ca. 83 % gegenüber dem Vorjahr. Auch im Preisniveau sind rückläufige Zahlen zu verzeichnen. Die Wohnungen befinden sich in mittlerer bis guter Wohnlage mit unterschiedlichem Modernisierungsgrad. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Preisniveau und Preisentwicklung der Umwandlungen sanierter Altbauten der Jahre 2012 bis 2018.

Sanierte Altbauten inkl. Stellplatz								
Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Kauffälle		30	35	17	16	19	24	4
Wohnfläche (m ²)	min.	26	64	70	49	39	60	100
	max.	150	179	176	124	121	200	189
Preis in €/m ² Wohnfläche	min.	992	1.217	1.028	1.106	950	984	1.175
	max.	2.162	2.204	2.502	2.266	2.415	2.175	1.490
	ø Preis	1.677	1.669	1.752	1.555	1.545	1.577	1.337

Bei den Umwandlungen – Altbauten lagen die Preise für die zu den Wohnungen gehörenden Stellplätze bei 5.000 €, für Carports oder Garagenlagen keine aktuellen Preisangaben vor.

Darstellung der Wohnungsgröße und Wohnflächenpreise der Jahre 2017 – 2018 (Lage und Ausstattung wurden nicht untersucht)

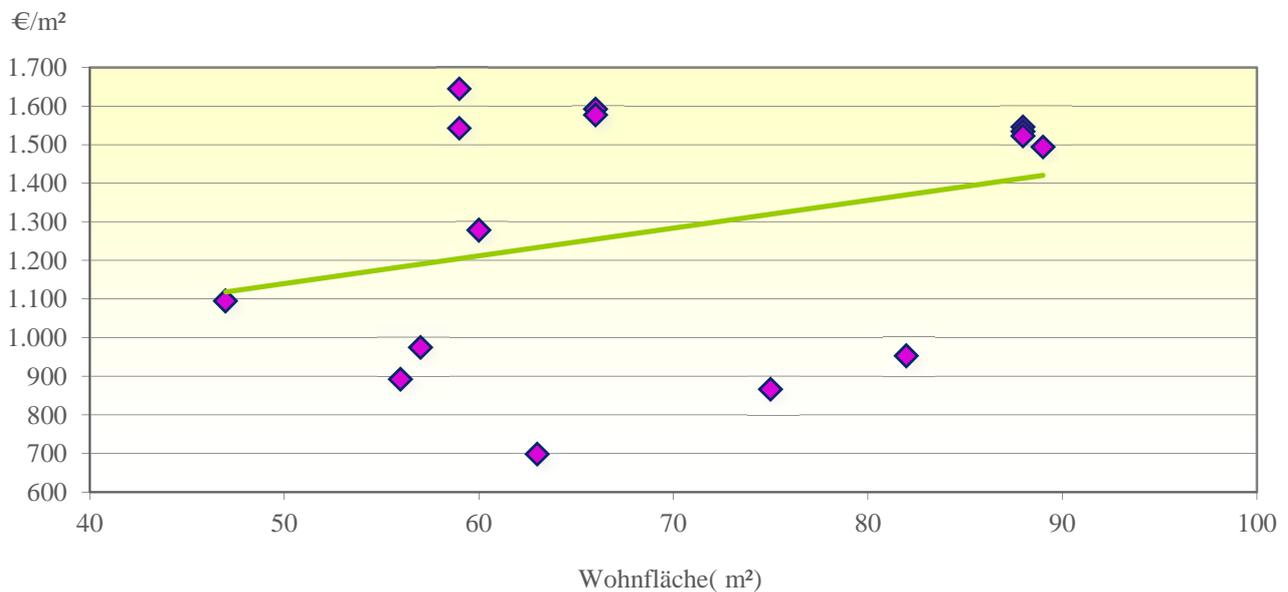


Die Kaufallzahlen für Eigentumswohnungen in *sanierten geschlossenen Wohnquartieren* sind mit 8 erfassten Kauffällen wieder steigend. Auch beim Preisniveau ist in den letzten Jahren eine stetig steigende Tendenz feststellbar. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Preisniveau und Preisentwicklung der Umwandlungen in geschlossenen Wohnquartieren der Jahre 2012 bis 2018.

geschlossene Wohnquartiere inkl. Stellplatz								
Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Kauffälle		6	2	keine Verkäufe	14	3	4	8
Wohnfläche (m ²)	min.	56	60		33	60	56	47
	max.	72	72		90	82	75	89
Preis in €/m ²	min.	759	900	894	698	867	1.094	
	max.	1.233	1.019	1.132	1.278	1.542	1.644	
Wohnfläche		Ø Preis	1.020	960	959	976	1.069	1.500

Für die mitverkauften Stellplätze der Umwandlungen in geschlossenen Wohnquartieren liegen die Kaufpreise bei 2.500 €.

Darstellung der Wohnungsgröße und Wohnflächenpreise der Jahre 2016 – 2018 (Lage und Ausstattung wurden nicht untersucht)



Weiterveräußerungen

Weiterveräußerungen sind Verkäufe vom Sondereigentum, welche bereits seit längerer Zeit in dieser Rechtsform bestehen und zum wiederholten Male veräußert wurden. Bei der Vertragsart „Weiterveräußerung von Eigentumswohnungen“ wurden die Verkäufe nach Neubauten, Altbauten und geschlossenen Wohnquartieren selektiert und ausgewertet. Die in den Weiterveräußerungen enthaltenen Zwangsversteigerungen blieben in den Auswertungen unberücksichtigt. Überwiegend werden Stellplatz, Carport, Garage oder Tiefgaragenstellplatz mitverkauft. In den folgenden Tabellen sind Preisniveau und Preisentwicklung der jeweiligen Kategorie der Jahre 2012 bis 2018 dargestellt.

Weiterveräußerungen Neubauten (Baujahre > 1994)								
Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Kauffälle		24	19	32	41	43	75	61
Preis in €/m² Wohnfläche	min.	625	545	492	615	608	710	735
	max.	1.614	1.645	1.905	2.081	2.022	2.425	2.360
	Ø Preis	1.066	1.022	1.149	1.210	1.193	1.162	1.380

Das durchschnittliche Preisniveau bei den Neubauten lässt in diesem Jahr einen leicht steigenden Trend erkennen, obwohl die Kauffallzahlen sanken. Bei den Weiterveräußerungen der Neubauten handelt es sich um 1 bis 4-Raum-Wohnungen mit Wohnflächen von 26 – 150 m². Für mitverkaufte Stellplätze außerhalb des Gebäudes wurden Preise von 2.500 € bis 4.000 € registriert, für ein Carport wurden 8.500 € und für einen Tiefgaragenstellplatz 5.000 € gezahlt.

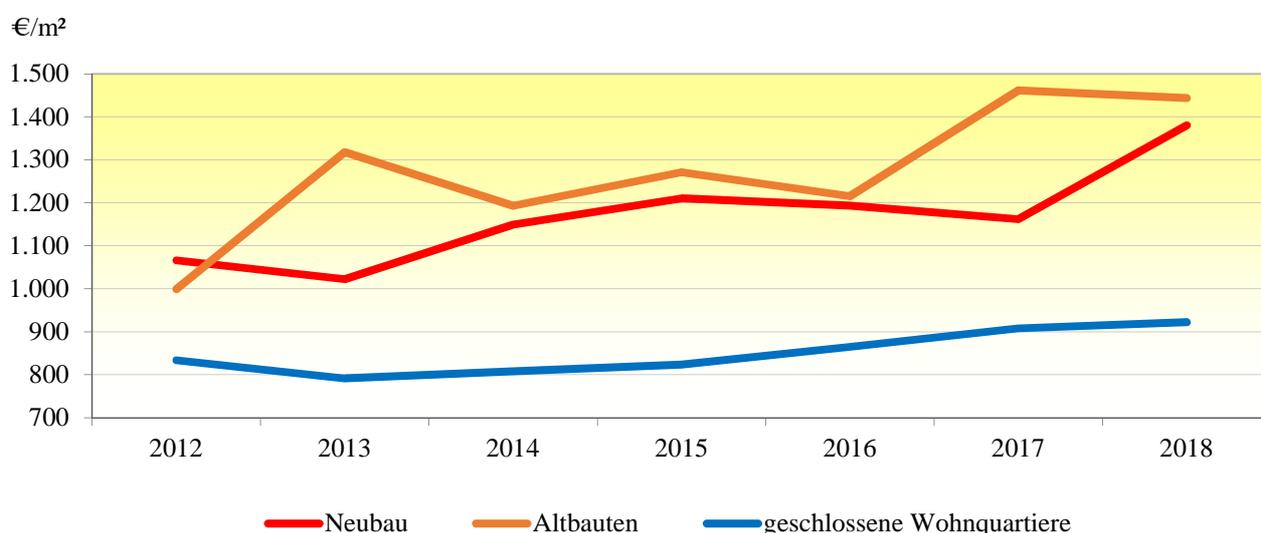
Weiterveräußerungen Altbauten								
Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Kauffälle		6	8	8	16	14	11	16
Preis in €/m² Wohnfläche	min.	900	1.044	910	860	625	1.037	815
	max.	1.123	1.616	1.406	1.938	1.765	1.825	2.412
	Ø Preis	999	1.318	1.193	1.271	1.215	1.461	1.443

Auf dem Teilmarkt der Weiterveräußerungen von Altbauten ist das durchschnittliche Preisniveau etwa gleichbleibend im Vergleich zum Vorjahr bei steigenden Kauffallzahlen. Bei den Altbauten des Berichtsjahres handelt es sich um 1 bis 5-Raum-Wohnungen mit Wohnflächen von 35 – 185 m² der Baujahre 1880 bis 1959. Für Stellplätze wurden keine separaten Preisangaben bei den Weiterveräußerungen von Altbauten erfasst.

Weiterveräußerungen geschlossene Wohnquartiere								
Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Kauffälle		7	17	22	24	19	20	29
Preis in €/m ² Wohnfläche	min.	498	456	375	578	557	614	513
	max.	1.458	1.148	1.019	1.220	1.417	1.339	1.412
	Ø Preis	834	791	808	823	865	908	922

Bei den Weiterveräußerungen in geschlossenen Wohnquartieren des Jahres 2018 handelt es sich um 1 bis 3-Raum-Wohnungen mit Wohnflächen von 33 – 100 m² der Baujahre 1920 bis 1991. Für einen mitverkauften Stellplatz wurde ein Preis von 2.000 € angegeben.

Darstellung der Preisentwicklung bei den Weiterveräußerungen



In der folgenden Tabelle ist eine Übersicht der Durchschnittswerte des Verkaufserlöses bei der Weiterveräußerung von Eigentumswohnungen im Verhältnis zum Erstverkauf in den jeweiligen Untergruppen dargestellt.

Weiterveräußerungen	Anzahl	Verhältnis Weiterveräußerung / Erstverkauf	Trend zum Vorjahr
Neubauten (Bj. 1994 – 2018)	40	Ø 70 % (Spanne 34 – 127 %)	↑
Altbauten (Bj. 1880 – 1959)	7	Ø 115 % (Spanne 59 – 222 %)	↑
geschlossene Wohnquartiere (Bj. 1920 – 1991)	22	Ø 78 % (Spanne 46 – 122 %)	→

Der überwiegende Teil aller Eigentumswohnungen (Erstverkäufe, Umwandlungen und Weiterveräußerungen) verfügt über einen Balkon oder über eine Loggia bzw. teilweise über Dachterrassen oder Terrassen. Zu allen Eigentumswohnungen gehören sonstige Nutzflächen (z. B. Keller, Abstellraum, Kammer). Bei den meisten Verkäufen von Eigentumswohnungen werden PKW-Stellplätze bzw. Garagen inklusive mitveräußert.

Teileigentum

In der Kaufpreissammlung werden unter der Kategorie Teileigentum Verkäufe von nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen eines Gebäudes erfasst wie z. B. Laden- und Büroflächen, Praxisräume sowie Garagen und PKW-Stellplätze.

Der Markt des Teileigentums ist seit Jahren kaum von Bedeutung. Im Auswertungsjahr 2018 sind insgesamt 6 Verträge über den Erwerb von Teileigentum als Weiterverkauf registriert worden. Von diesen Weiterveräußerungen konnten 4 in die Auswertung der Büro- /Ladenflächen einfließen. Die Auswertung der PKW-Stellplätze blieb unverändert.

Für die folgenden Übersichten über das Preisniveau beim Teileigentum der verschiedenen Nutzungen wurden auf Grund des geringen Datenmaterials die auswertbaren Kauffälle der Jahre 2011 bis 2018 zusammengefasst.

Büro- und Ladenflächen	auswertbare Verträge	Nutzfläche (NF) in m ²	Kaufpreis in €/m ² NF (Spanne)
Erstverkauf	11	Ø 148	Ø 1.131 (265 – 1.770)
Weiterverkauf	12	Ø 94	Ø 840 (244 – 1.690)

PKW-Stellplätze	auswertbare Verträge	Kaufpreis – Spanne in €
Tiefgaragenstellplatz	9	3.000 – 6.000
Garage	2	7.500
PKW-Stellplatz, Carport	3	3.800 – 6.000

9.2 Liegenschaftszinssatz

Im Geschäftsjahr 2015 wurden erstmals Liegenschaftszinssätze aus den Kauffällen von Eigentumswohnungen – Erstverkäufe – Neubauten ermittelt. Entsprechend der RL EW-BB wurden seit dem Geschäftsjahr 2017 geeignete Kauffälle der Weiterveräußerungen und Umwandlungen für die Auswertung von Liegenschaftszinssätzen untersucht. Insgesamt standen für den Auswertungszeitraum 2016 bis 2018 **206 Kauffälle zur Verfügung**. Bei einzelnen Kauffällen ist die Vermietung der Eigentumswohnungen bekannt.

Analog der freistehenden Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Reihenhäuser und Doppelhaushälften werden auch Eigentumswohnungen in Cottbus überwiegend zur Eigennutzung gekauft. Nur ein geringer Anteil der veräußerten Eigentumswohnungen wird als Renditeobjekt erworben.

Bei der Verkehrswertermittlung für Eigentumswohnungen werden sowohl das Vergleichswertverfahren als auch das Ertragswertverfahren angewandt. Um die Marktlage bei der Ertragswertermittlung entsprechend zu berücksichtigen, werden für diesen Teilmarkt marktübliche Liegenschaftszinssätze benötigt. Da für die auswertbaren Kauffälle überwiegend zuverlässige und präzise Daten vorliegen (z. B. Aufteilungspläne der Abgeschlossenheitsbescheinigungen, Bauakten, marktübliche Mieten), können Auswertungen für Liegenschaftszinssätze durchgeführt werden. Neben dem einheitlichen Modell der Liegenschaftszinwertermittlung im Land Brandenburg (siehe Pkt. 8.2.4 und Anhang S. 109) wurden weitere nachstehende Parameter wie folgt berücksichtigt:

Bodenwert: - der Bodenwert wird entsprechend dem Miteigentumsanteil mit dem aktuellen Bodenrichtwert überschlägig ermittelt

Gartenflächen: - Gartenflächen sind in der Kaltmiete berücksichtigt

Eigentumswohnungen - Erstverkäufe					
Anzahl der Kauffälle 2016/ 2017/ 2018 (96)					
Liegenschaftszinssatz	Merkmale				
	Ø WF (m ²) (Spanne)	Ø monatl. Nettokaltmiete (€/m ²) (Spanne)	Ø Rohertragsfaktor (Spanne)	Ø RND (Jahre) (Spanne)	Ø Bodenwertniveau (€/m ²) (Spanne)
2018					
3,5 % (1,9 – 4,4 %)	94 (41 - 163)	8,07 (5,20 – 11,25)	22,6 (16,1 – 33,0)	79 (62 - 80)	149 (60 – 300)

Eigentumswohnungen – Erstverkäufe Umwandlungen sanierte Altbauten					
Anzahl der Kauffälle 2016/ 2017/ 2018 (26)					
Liegenschaftszinssatz	Merkmale				
	Ø WF (m ²) (Spanne)	Ø monatl. Nettokaltmiete (€/m ²) (Spanne)	Ø Rohertragsfaktor (Spanne)	Ø RND (Jahre) (Spanne)	Ø Bodenwertniveau (€/m ²) (Spanne)
2018					
3,3 % (2,7 – 4,0 %)	103 (54 - 190)	7,14 (5,70 – 8,70)	17,2 (13,9 – 22,0)	37 (30 - 53)	130 (60 – SB * 270)

* sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung (Endwertqualität)

Eigentumswohnungen – Weiterveräußerungen – Neubauten (Bj 1994 – 2015)					
Anzahl der Kauffälle 2016/ 2017/ 2018 (59)					
Liegenschafts- zinssatz	Merkmale				
	Ø WF (m ²) (Spanne)	Ø monatl. Nettokaltmiete (€/m ²) (Spanne)	Ø Roher- trags- faktor (Spanne)	Ø RND (Jahre) (Spanne)	Ø Boden- wertniveau (€/m ²) (Spanne)
2018					
4,6 % (2,9 – 5,9 %)	74 (29 - 135)	6,94 (5,00 - 9,80)	16,1 (11,4 – 23,8)	62 (55 - 77)	127 (48 – SB * 240)

* sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung (Endwertqualität)

Eigentumswohnungen – Weiterveräußerungen Umwandlungen sanierte Altbauten					
Anzahl der Kauffälle 2016/ 2017/2018 (25)					
Liegenschafts- zinssatz	Merkmale				
	Ø WF (m ²) (Spanne)	Ø monatl. Nettokaltmiete (€/m ²) (Spanne)	Ø Roher- trags- faktor (Spanne)	Ø RND (Jahre) (Spanne)	Ø Boden- wertniveau (€/m ²) (Spanne)
2018					
3,6 % (2,5 – 5,1 %)	104 (35 - 185)	6,66 (5,50 - 8,20)	17,2 (12,7 - 20,6)	39 (35 - 41)	168 (60 – 350)

Die in den Tabellen ausgewiesenen Liegenschaftszinssätze stellen Orientierungswerte dar. Diese müssen entsprechend den Merkmalen des Bewertungsobjektes sachverständig angewendet und ggf. angepasst werden.

10 Bodenrichtwerte

10.1 Allgemeine Informationen

10.1.1 Gesetzlicher Auftrag und Definition

Die Bodenrichtwerte (BRW) sind gemäß §§ 193 Abs. 3 und 196 BauGB durch den Gutachterausschuss mindestens zweijährlich zu beschließen und nach § 12 BbgGAV in geeigneter Form bereit zu stellen. Die Gutachterausschüsse im Land Brandenburg ermitteln und beschließen die Bodenrichtwerte flächendeckend für jedes vergangene Kalenderjahr zum Stichtag 31. Dezember.

 „**Bodenrichtwerte** sind durchschnittliche Lagewerte für Grundstücke eines Gebietes (einer Bodenrichtwertzone), für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Sie werden in Euro bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche angegeben. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein Grundstück, das für die jeweilige Bodenrichtwertzone typisch ist (Richtwertgrundstück). In bebauten Gebieten werden die Bodenrichtwerte mit dem Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.“

Einzelne Grundstücke weichen z. T. erheblich von den Eigenschaften des definierten Richtwertgrundstückes ab (z. B. im Erschließungszustand, durch die Mikrolage, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestalt). Daraus ergeben sich regelmäßig Abweichungen des Verkehrswertes vom Bodenrichtwert.

Die Bodenrichtwerte in der Stadt Cottbus werden z. T. mit der Geschossflächenzahl definiert. Eigene Umrechnungskoeffizienten GFZ:GFZ stehen nicht zur Verfügung. Der Gutachterausschuss für Cottbus hat beschlossen, in seinem Wirkungsbereich die Tabelle der Umrechnungskoeffizienten GFZ:GFZ von 1991 (siehe Anhang) anzuwenden. Bodenrichtwerte werden in der Regel für erschließungsbeitragsfreies und nach § 135 a BauGB kostenerstattungsbeitragsfreies, baureifes Land ermittelt.

In förmlich festgelegten Sanierungsgebieten und Entwicklungsbereichen sind die Bodenrichtwerte unter Berücksichtigung der Anfangs- und Endwertqualität (siehe § 154 Abs. 2 BauGB) zu ermitteln.

Rechtsansprüche gegenüber der Bauleitplanung bzw. dem Baurecht können weder aus den Bodenrichtwertangaben, noch aus den Grenzen der Bodenrichtwertzonen hergeleitet werden.

10.1.2 Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Neben den schriftlichen und telefonischen Bodenrichtwertauskünften durch die Geschäftsstelle, werden darüber hinaus die Bodenrichtwertinformationen über den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) im **Bodenrichtwertportal BORIS Land Brandenburg** als amtliches Auskunftportal seit dem 18.01.2016 zur Einsichtnahme und zum Abruf im Internet angeboten. Seit 01. März 2019 wurde das Portal BORIS Land Brandenburg auf Open Data umgestellt, so dass ein automatisierter Einzelabruf von amtlichen Bodenrichtwertinformationen ab dem Stichtag 01.01.2010 im PDF-Format direkt ohne Anmeldung für jedermann kostenfrei möglich ist. Die digitalen Bodenrichtwerte werden mit den aktuellen Geobasisdaten dargestellt. Dazu besteht die Möglichkeit, die Geobasisdaten, wie topografische Karten, automatisierte Liegenschaftskarten und Luftbilder einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen anzeigen zu lassen.

Kontakt Bodenrichtwertportal: <https://www.boris-brandenburg.de>

Das Angebot der aktuellen Bodenrichtwerte im **Brandenburg-Viewer** ist als Dienstleistungsangebot der LGB mit informativen Charakter einzuordnen und hat nicht die Funktion einer Plattform der Gutachterausschüsse für die Bereitstellung ihrer Bodenrichtwerte im Internet.

Ebenfalls können die vom Land Brandenburg bereitgestellten WMS-Dienste (Web Map Service, ein webbasierter Kartendienst) in eigene Programme kostenfrei eingebunden werden.

Internetadresse: <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>

Anschrift: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)
Dezernat 42 Geodatenbereitstellung
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel. (03 31) 88 44 – 123
Fax (03 31) 88 44 – 16 - 123
<https://www.geobasis-bb.de>, Geobroker
E-Mail: vertrieb@geobasis-bb.de

Die schriftlichen Auskünfte zu Bodenrichtwerten, Auszüge aus den Bodenrichtwertkarten sowie Marktinformationen aus den Grundstücksmarktberichten für die Stadt Cottbus können in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Stadt Cottbus weiterhin beantragt werden. Diese Dienstleistungen bleiben entsprechend der BbgGAGebO gebührenpflichtig.

Kontakt: siehe Impressum

Auf der Homepage der Gutachterausschüsse für das Land Brandenburg werden weitere Informationen zum Bodenrichtwertportal sowie aktuelle Mitteilungen, Hinweise und Kundenservice kostenfrei bereitgestellt.

Kontakt: <https://www.gutachterausschuss-bb.de>

10.2 Allgemeine Bodenrichtwerte für Bauland

10.2.1 Beispiele

Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte wurden insgesamt 94 Bodenrichtwerte für Bauland zum Stichtag 31. Dezember 2018 beschlossen. Von den 94 Bodenrichtwerten sind 76 für Wohn-/Mischnutzung bzw. Sondernutzung bestimmt worden und 18 Bodenrichtwerte wurden für die gewerbliche Nutzung ermittelt. Das Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus – Innenstadt“ wurde im Oktober 2017 zu ca. 90 % teilaufgehoben (siehe Pkt. 3.5.1, S. 14). Für diesen Bereich wurden allgemeine Bodenrichtwerte beschlossen. Bei der Zonenbildung für die Bodenrichtwerte wurde die bauliche Nutzung im Wesentlichen berücksichtigt.

Beispiele – Bodenrichtwertspannen (erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei) für ausgewählte Bereiche

Lage	BRW (€/m ²) min.	BRW (€/m ²) max.
Stadtzentrum	180	430
Zentrumsrandlage	68	220
Individueller Wohnungsbau	8	115

10.2.2 Bodenrichtwertentwicklung - Stadtzentrum, Randlage und Gewerbegebiete

Bodenrichtwertindexreihe Stadtzentrum

Die Indexreihe zeigt die Entwicklung der Bodenrichtwerte vom Jahre 1993 bis 31.12.2018 ($\hat{=}$ 2018). Für diese Auswertung wurden 12 Bodenrichtwerte (Basisjahr 1993) des Stadtzentrums mit gemischten Bauflächen (M), erschließungsbeitragsfrei nach BauGB herangezogen. Davon liegen 7 Bodenrichtwerte (Basisjahr 1993) im Sanierungsgebiet. Der Anstieg des Index im Jahr 2010 nach 2011 basiert auf der veränderten Beschlussfassung der Bodenrichtwerte von Anfangswertqualität auf Endwertqualität (Zustand unter der Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung). Damit ist eine direkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nicht mehr gegeben. Mit Stichtag 31.12.2017 wurden auf Grund der Teilaufhebung des Sanierungsgebietes allgemeine Bodenrichtwerte für dieses Gebiet beschlossen.

Index



Bodenrichtwertindexreihe Randlage

Für die Indexreihe Randlagen werden die Bodenrichtwerte der Stadtrandlagen mit dörflichem Charakter, erschließungsbeitragsfrei nach BauGB der Jahre 1993 bis 31.12.2018 ($\hat{=}$ 2019) ausgewertet. Das betrifft die Ortsteile: Branitz, Dissenchen, Döbbrick, Gallinchen, Groß Gaglow, Kahren, Kiekebusch, Saspow, Sielow, Skadow, Ströbitz, Merzdorf, Willmersdorf. Hinweis: Mit Beschlussfassung der Bodenrichtwerte, Stichtag 31.12.2016, wurden sechs Bodenrichtwertzonen der unmittelbar nächstgelegenen Bodenrichtwertzone zugeordnet. Somit ist eine direkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nur bedingt möglich.

Index



Bodenrichtwertindexreihe Gewerbegebiete

Die Indexreihe stellt die Preisentwicklung der Bodenrichtwerte von unbebautem Gewerbebauland der Jahre 2005 (= Basisjahr) bis 31.12.2018 ($\hat{=}$ 2019) dar. Derzeit wurden 18 Bodenrichtwerte für Gewerbebauland durch den Gutachterausschuss beschlossen, welche zur Auswertung für nachfolgende Grafik herangezogen wurden. (Bodenrichtwertniveau siehe S. 31)



10.3 Besondere Bodenrichtwerte

Auf Antrag der für den Vollzug des Baugesetzbuchs zuständigen Behörde sind neben *allgemeinen* Bodenrichtwerten für das Gemeindegebiet auch **besondere Bodenrichtwerte für einzelne Gebiete bezogen auf einen abweichenden Zeitpunkt** zu ermitteln (§ 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB).

Ebenso wie die allgemeinen Bodenrichtwerte sind die besonderen Bodenrichtwerte **durchschnittliche Lagewerte** für Grundstücke eines Gebietes (zum Beispiel einer Bodenrichtwertzone).

Die Ableitung besonderer Bodenrichtwerte hat für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen wie zum Beispiel der Umlegung (§§ 45 ff BauGB), der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme (§§ 136 ff BauGB) oder der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (§§ 165 ff BauGB) Bedeutung.

Besondere Bodenrichtwerte werden hier regelmäßig für die jeweils zu bewertende Richtwertzone zunächst für den Fall (für die Bodenqualität) ermittelt, dass **eine städtebauliche Maßnahme weder geplant sei noch stattgefunden** hätte. Man nennt diese Bodenrichtwerte dann „Bodenrichtwert zu Einwurfsqualität“ (bei der Umlegung) bzw. „Bodenrichtwert zu Anfangswertqualität“ (bei städtebaulicher Entwicklung oder Sanierung). Mit dem Fortschreiten der städtebaulichen Maßnahme werden schließlich Bodenrichtwerte für den Fall (für die Bodenqualität) ermittelt, dass die Maßnahme bereits **vollständig abgeschlossen** sei. Diese heißen dann „Bodenrichtwert mit Zuteilungsqualität“ (bei der Umlegung) bzw. „Bodenrichtwert mit Endwertqualität“ (bei städtebaulicher Entwicklung oder Sanierung).

Die besonderen Bodenrichtwerte dienen zum einen der ausführenden Stelle (der Gemeinde) zur finanziellen Planung der städtebaulichen Maßnahmen, zum anderen dienen sie den von den städtebaulichen Maßnahmen betroffenen Grundstückseigentümern. Anhand der Differenz zwischen dem „Bodenrichtwert mit Zuteilungsqualität“ und dem „Bodenrichtwert zu Einwurfsqualität“ bzw. dem „Bodenrichtwert mit Endwertqualität“ und dem „Bodenrichtwert zu Anfangswertqualität“ kann bereits frühzeitig abgeschätzt werden, wie hoch eine Flächenzuteilung (in der Umlegung) bzw. wie hoch der zu zahlende Ausgleichsbetrag (bei städtebaulicher Entwicklung oder Sanierung) sein wird. Regelmäßig beginnt eine Gemeinde folglich bereits frühzeitig während des Verfahrens, sowohl besondere Bodenrichtwerte mit Einwurfs- bzw. Anfangswertqualität, wie auch besondere Bodenrichtwerte mit Zuteilungs- bzw. Endwertqualität zu ermitteln und diese zu veröffentlichen.

Für das ehemalige städtebauliche Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus – Innenstadt“ hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte bereits seit mehreren Jahren besondere Bodenrichtwerte ermittelt und beschlossen. Mit Stichtag 31.12.2016 wurden letztmalig die besonderen Bodenrichtwerte mit Endwertqualität ermittelt und beschlossen, siehe auch Pkt. 3.5.1, Seite 14.

Nähere Informationen zum Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus – Innenstadt“ finden Sie auf der Internetseite der Stadt Cottbus unter:

<https://modellstadt-cottbus.de>

10.5 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen

Die Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen wurden aus Kaufpreisen ermittelt und stehen für ein regelmäßig geformtes Grundstück mit gebietstypischer land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung. Sie sind bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Bei den Nutzungsarten Acker- und Grünland werden zusätzlich Spannen für Acker- bzw. Grünlandzahlen angegeben. Dabei konnte keine Abhängigkeit zwischen Kaufpreis und Bodenqualität festgestellt werden. Der Bodenrichtwert für forstwirtschaftlich genutzte Flächen enthält den Baumbestand und wird mit „mA“ (mit Aufwuchs) gekennzeichnet.

Folgende **Bodenrichtwerte** wurden für **land- und forstwirtschaftliche Flächen** zum Stichtag **31.12.2018** beschlossen und in der Bodenrichtwertkarte wie folgt dargestellt*:

Ackerland	Grünland	Forsten
0,49	0,44	0,65
A (19 – 42)	GR (21 – 39)	F – mA

* Angaben im Zähler = Bodenrichtwert €/m²; Angaben im Nenner = Nutzungsart – Acker- / bzw. Grünlandzahl

Weitere Untersuchungsergebnisse zum Teilmarkt land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, wie z. B. Anzahl, Flächenumsatz, Kaufpreisspannen wurden unter dem Pkt. 6 dargestellt.

Bodenrichtwertentwicklung

Bodenrichtwertindexreihen der land- und forstwirtschaftlichen Bodenrichtwerte

Die in der Grafik dargestellten Indexreihen zeigen die Entwicklung der Bodenrichtwerte für Ackerland, Grünland und Forsten vom erstmaligen Beschlussjahr 2010 (= Basisjahr) bis 31.12.2018 (≙ 2019).

INDEX



10.4 Bodenrichtwert für bebaute Grundstücke im Außenbereich

Eines der grundlegenden Kriterien für die Zulässigkeit eines baulichen Vorhabens ist die Frage, ob sich ein Grundstück im Innen- oder im Außenbereich befindet. Die Abgrenzung hierüber ist keineswegs so klar, wie oftmals angenommen. Umfassend geregelt ist dies in den §§ 34 und 35 des Baugesetzbuches (BauGB).

Im Stadtgebiet von Cottbus existiert eine Vielzahl von bebauten Grundstücken, welche deutlich außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen. Diese sind zweifelsfrei dem städtebaulichen Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Beispielfhaft sei hier der „Erlengrund“ genannt.

Im Außenbereich existierende und genutzte Gebäude genießen grundsätzlich Bestandsschutz. Jegliche bauliche Erweiterung bedarf jedoch einer Einzelfallentscheidung der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde. Die Möglichkeit einer baulichen Nutzung eines Grundstücks im städtebaulichen Außenbereich ist also erheblich mehr begrenzt als im Innenbereich. Ferner sind Erschließung und Infrastruktur für ein Außenbereichsgrundstück oft in Qualität und Umfang eingeschränkt.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Cottbus hat untersucht, welche Bodenwerte sich für Grundstücke im Außenbereich aus dem Geschehen am Grundstücksmarkt ableiten lassen. Als Ausgangspunkte dienten die Bodenrichtwerte ausgewählter ländlicher Gebiete in und um Cottbus. Die Grundstücke im Außenbereich wurden mit Grundstücken in den dörflichen Lagen verglichen. Der wertrelevante Einfluss vorhandener Unterschiede wurde von mehreren Einzelgutachtern eingeschätzt (intersubjektive Schätzung). Aus der Mittelbildung und unter Berücksichtigung der allgemeinen Bodenpreisentwicklung schätzt der Gutachterausschuss zum **Stichtag 31.12.2018 den Bodenrichtwert für bebaute Außenbereichsgrundstücke** in der Stadt Cottbus wie folgt ein:

11,00 €/m²

Definition des Richtwertgrundstücks:

- Mehr-Seiten-Hof / Mischnutzung
- 2 Geschosse
- ca. 2.000 m² groß
- einfache Wegeerschließung
- Trinkwasser-, Strom-, Telefonanschluss

Hinweis:

Der Bodenrichtwert findet vorrangig Verwendung bei der amtlichen Bodenschätzung durch das Finanzamt im Anwendungsbereich der "Bewertungsrichtlinie". Für Grundstücke, bei denen deutlich vom Durchschnitt abweichende Merkmale zu Lage, Anordnung und Umfang der Aufbauten und deren Beschaffenheit sowie der Erschließung vorliegen, ist die Einzelermittlung nach sachverständiger Beurteilung anzuraten; erhebliche Abweichungen zum o. g. Bodenrichtwert sind durchaus möglich.

11 Nutzungsentgelte / Mieten / Pachten

11.1 Nutzungsentgelte

Allgemeines

Rechtsgrundlage für die Festsetzung des Nutzungsentgeltes, ist die Nutzungsentgeltverordnung – NutzEV in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2002 (BGBl. I S. 2562). Ziel der Verordnung ist es, die Höhe der ortsüblichen Nutzungsentgelte an die Höhe der frei vereinbarten ortsüblichen Pachten für vergleichbar genutzte Grundstücke heranzuführen.

 „Ortsüblich sind die Entgelte, die nach dem 02. Oktober 1990 in der Gemeinde oder in vergleichbaren Gemeinden für vergleichbar genutzte Grundstücke vereinbart worden sind. Für die Vergleichbarkeit ist die tatsächliche Nutzung unter Berücksichtigung der Art und des Umfangs der Bebauung der Grundstücke maßgebend (§ 3 Absatz 2 NutzEV).“

In Streitfällen zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf das Nutzungsentgelt, kann jede Partei, Nutzer oder Eigentümer, beim örtlich zuständigen Gutachterausschuss ein Gutachten über das ortsübliche Nutzungsentgelt für vergleichbar genutzte Grundstücke beantragen (siehe § 7 NutzEV).

Das vorrangige Verfahren zur Ermittlung des ortsüblichen Entgeltes ist der Vergleich der nach dem 2. Oktober 1990 vereinbarten Entgelte (**Vergleichswertverfahren**). Fehlt es an ausreichenden Vergleichswerten, lässt die NutzEV ausdrücklich zu, das ortsübliche Nutzungsentgelt aus einer Verzinsung des Bodenwertes abzuleiten (**Bodenwertverfahren**). Dabei ist zu beachten, dass der Umfang der erhobenen Daten aus statistischen und methodischen Gründen beschränkt ist. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten wie bei den Verkäufen von Grundstücken gibt es nicht.

Nutzungsentgelte für Erholungsgrundstücke (gemäß NutzEV)

In der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der kreisfreien Stadt Cottbus sind im Berichtsjahr keine Anträge eingegangen.

Die Nutzungsentgelte belaufen sich nach den bisherigen Gutachten (1997/1998) in der kreisfreien Stadt Cottbus in einer Größenordnung zwischen 0,60 - 0,89 DM/m²/Jahr⁹.

Ortsübliche Nutzungsentgelte/ Pachten für Garagenstellplätze in der Stadt Cottbus

Im Jahr 2017 wurde ein Antrag zur Feststellung über das durchschnittliche ortsübliche Nutzungsentgelt für Garagenstellplätze an den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Cottbus gestellt und im Geschäftsjahr 2018 ausgefertigt. Nähere Auskünfte sind beim Fachbereich Immobilien der Stadt Cottbus zu erfragen.

⁹ €-Umrechnungsverhältnis: 1,95583 DM/€

Aus den aktuell vorliegenden Daten ergibt sich ein durchschnittliches überregionales Pachtniveau für Garagenstellplätze wie folgt:

Kategorie	Pachtniveau
I	41 bis 982 € im Jahr
II	31 bis 240 € im Jahr
III	31 bis 56 € im Jahr

Die drei Kategorien weisen nachfolgende Charakteristik auf:

- Kategorie I:**
- unmittelbar an Wohnungen im Wohngebiet liegend (einsehbar)
 - gute bis sehr gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz
 - sehr gute Zufahrtsmöglichkeit und Beschaffenheit der Straße mit Beleuchtung
 - gute bis sehr gute Qualität der Anlage (allgemeiner Eindruck)
 - guter Sicherheitsaspekt
- Kategorie II:**
- in der Nähe von Wohnungen und Wohngebieten liegend (nicht einsehbar)
 - öffentliches Verkehrsnetz ist erreichbar
 - gute Zufahrtsmöglichkeit und Beschaffenheit der Straße mit Beleuchtung
 - durchschnittliche Qualität der Anlage (allgemeiner Eindruck)
 - mäßiger Sicherheitsaspekt
- Kategorie III:**
- Randlage
 - keine bzw. schlechte Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz
 - Zufahrtsmöglichkeit mit Straßenbeleuchtung ist gegeben
 - schlechte Qualität der Anlage (allgemeiner Eindruck)
 - Sicherheitsrisiko

Siehe auch GMB 2017 Stadt Cottbus, S. 95/96.

11.2 Mieten

11.2.1 Mietwertübersicht für gewerblich genutzte Immobilien

Mieten für gewerbliche Nutzungen unterliegen **keiner Mietpreisbindung**, so dass Gewerbemietern **individuell frei vereinbar** sind und durch Angebot und Nachfrage bestimmt werden. Sie werden lediglich reglementiert durch das Verbot der Mietpreisüberhöhung bzw. des Mietwuchers gemäß den Bestimmungen des § 138 BGB. Für die hier erstellte Mietübersicht für Gewerbemietern, standen dem Gutachterausschuss aktuelle gewerbliche Mieten sowie Mieten aus den vergangenen Jahren zur Verfügung.

Nach Lage, Ausstattung und branchenspezifischen Gesichtspunkten werden am Markt differenzierte Mietpreise gezahlt. Die untersuchten Daten spiegeln einen inhomogenen Gewerbemarkt wieder. Gefragt sind gut erreichbare, optimierte, funktionsgerechte Flächen und Raumstrukturen, technische Ausrüstungen (Beleuchtung, Klima, Vernetzung u. ä.) und die ausreichende Bereitstellung von PKW-Stellplätzen (eigene oder öffentliche). Kennzeichnend ist, dass der Wunsch zur Konzentration in Kernlagen sowohl bei Ladenlokalen als auch Büroflächen anhält. Der Kunde wünscht sich einen auf den Standort zugeschnittenen attraktiven Branchen- und Mietermix. Festzustellen ist auch, dass in innerstädtischen Einkaufszentren tlw. höhere Mietpreise gezahlt werden, als in zentralen Einzellagen. Leerstände sind insbesondere in Randbereichen der Stadt wie auch in den Stadtumbaubereichen sichtbar. Der zunehmende Einfluss des Internethandels begünstigt ebenfalls den innerstädtischen Leerstand von Ladenlokalen.

In nachfolgender Mietenübersicht werden **tatsächlich gezahlte monatliche Netto-Kaltmieten pro Quadratmeter** für Ladenflächen, Büro- und Praxisräume, Gaststätten, Produktions- und Lagerflächen dargestellt, ohne Beachtung der Vollständigkeit und eines eventuellen vorbereiteten Ausstattungsgrades.

Extremwerte bei den Mietpreisen blieben unberücksichtigt. Maßgeblich für den Mietpreis sind vor allem Lage und Nutzwert. Im Allgemeinen gilt: Je schlechter die Lage und der Nutzwert, umso kleiner der Mietpreis pro m² Gewerbefläche. Spitzenmieten in Einkaufszentren liegen teilweise erheblich höher.

Übersicht Gewerbemieten

Nutzungsart		Nettokaltmieten in €/m ²		
		1 a- Lage/ guter Nutzwert	1 b- Lage/ mittlerer Nutzwert	2er- Lage/ einfacher Nutzwert
Ladenflächen	klein < 80m ²	8,00 – 35,00	5,00 – 13,00	4,00 – 12,00
	groß > 80m ²	6,00 – 27,00	4,00 – 10,00	4,00 – 12,00
Büro- und Praxisräume	klein < 80m ²	4,00 – 11,00	4,00 – 8,00	3,00 – 8,00
	groß > 80m ²	4,00 – 9,00	4,00 – 8,00	4,00 – 11,00
Gaststätten ohne Nebenflächen		8,00 – 14,00	5,00 – 11,00	4,00 – 9,00
Produktionsflächen		1,00 – 4,00		
Lagerflächen		0,50 – 4,00		

1 a- Lage: z. B. Altmarkt, Spremberger Straße, Berliner Straße von Altmarkt bis Töpfergasse, Platz am Stadtbrunnen;

1 b- Lage: z. B. Nebenstraßen der 1 a- Lagen wie Mühlenstraße / Burgstraße;

2 er- Lage: z. B. Spremberger Vorstadt (außer Bahnhof)

Hinweis: Bei der hier veröffentlichten Gewerbemietenübersicht handelt es sich um eigene Erhebungen aus Daten des Gutachterausschusses in der Stadt Cottbus ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Die Übersicht ist keine Mietsammlung im Sinne des BGB und kann somit nicht zur Begründung einer Mieterhöhung herangezogen werden (vgl. § 558a BGB).

Weitere Informationen zu gewerblichen Mieten werden durch die Industrie- und Handelskammer (IHK) Cottbus im Gewerbemietenservice veröffentlicht und können im Internet unter

<https://www.cottbus.ihk.de>

abgerufen werden.

11.2.2 Mietspiegel der Stadt Cottbus

Die Stadt Cottbus verfügt seit 1998 über einen Mietspiegel für Wohnungsmieten. Der Mietspiegel weist ortsübliche Vergleichsmieten für verschiedene Wohnungstypen jeweils vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung und Beschaffenheit aus. Im Jahr 2011 wurde im Arbeitskreis Mietspiegel durch Vertreter der Wohnungswirtschaft, der Interessenvertretung für die Mieter und der Stadtverwaltung gemeinsam ein weiterer Mietspiegel für die Stadt Cottbus beschlossen. Der Cottbuser Mietspiegel 2011 wurde als qualifizierter Mietspiegel gemäß § 558d BGB erstellt. Eine Fortschreibung bzw. eine Neuerstellung des Mietspiegels ist bis dato nicht erfolgt. Damit wurde die 2- bzw. 4-Jahresfrist zur Qualitätssicherung überschritten, d. h. der derzeitige Mietspiegel kann nur noch als „einfacher“ Mietspiegel verwendet werden.

Auskünfte zum Mietspiegel erhalten Sie in der Stadtverwaltung Cottbus beim Fachbereich Bürgerservice, Servicebereich Wohngeld/Wohnungswesen bzw. sind über die Internetadresse

<http://www.cottbus.de>

abrufbar.

11.2.3 Mieten für PKW-Garagen und Stellplätze

In Auswertung der vorliegenden Daten wurden folgende monatliche Preisspannen für die Mieten der jeweiligen Kategorie ermittelt.

Kategorie	monatliche Miete in €
PKW-Garagen	25 bis 80
Tiefgaragenstellplatz	35 bis 75
nicht überdachte Stellplätze	15 bis 82

11.3 Pachten

11.3.1 Allgemeines

„Die Pacht ist die Gebrauchsüberlassung eines Gegenstandes auf Zeit gegen Entgelt mit der Möglichkeit der Fruchtziehung. Der Pachtvertrag sichert dem Pächter im Gegensatz zur Miete nicht nur den Gebrauch der Pachtsache zu, sondern auch den Ertrag aus dieser, sofern die Nutzung der Pachtsache ordnungsgemäß erfolgt. Der Pächter entrichtet hierfür dem Verpächter den Pachtzins.“ (vgl. §§ 581 – 597 BGB)

Pachtverträge über die Nutzung von landwirtschaftlichen Grundstücken bedürfen keiner notariellen Beurkundung. Somit gelangen derartige Verträge nicht in den Besitz der Gutachterausschüsse und können demzufolge nicht registriert und ausgewertet werden. Landpachtverträge sind entsprechend des Landpachtverkehrsgesetzes vom 08.11.1985 bei der zuständigen Landwirtschaftsbehörde anzuzeigen. Diese Behörden haben auf Verlangen der Gutachterausschüsse Auskünfte über Pachten im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau zu erteilen.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat unter Zugrundelegung der annähernden Vergleichbarkeit umfangreiche Recherchen im Land Brandenburg geführt. Aus dem vorliegenden Datenmaterial konnte die Pacht für den erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau (siehe Pkt. 11.3.2) abgeleitet und daraus folglich die ortsübliche Pacht für Kleingartenanlagen § 5 BKleingG¹⁰ (siehe Pkt. 11.3.3) ermittelt werden.

11.3.2 Ortsübliche Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau

Flächenbezogen nehmen zwar die Landwirtschaftsflächen in der Stadt Cottbus einen erheblichen Teil (ca. 30 %) der Stadtfläche ein, jedoch spielt die Landwirtschaft in der Stadt Cottbus generell eine untergeordnete Rolle. Der erwerbsmäßige Obst- und Gemüseanbau findet in sehr geringem Umfang statt. Die dafür in Anspruch genommenen Flächen stehen vorwiegend im Eigentum des jeweiligen Landwirts.

Unter der ortsüblichen Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau ist ein repräsentativer Querschnitt der Pachten zum Zeitpunkt der Erhebung zu verstehen, die in einer Gemeinde für Flächen mit vergleichbaren wertbestimmenden Merkmalen unter gewöhnlichen Umständen tatsächlich und üblicherweise gezahlt werden. Die ortsübliche Pacht stellt somit auf den Bodenmarkt unter Zugrundelegung von Angebot und Nachfrage ab. D. h. der Pachtzins unterliegt grundsätzlich der freien Vereinbarung zwischen Pächter und Verpächter. Pachten, die vermuten lassen, dass diese persönlichen Verhältnissen zugrunde liegen, sind außer Acht zu lassen.

Die Erstattung des Gutachtens über die ortsübliche Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau ist im § 5 Abs. 2 BKleingG (siehe Pkt. 11.3.3) begründet.

Durch den Gutachterausschuss wurde aktuell im Jahr 2017 zum Bewertungsstichtag 30.08.2017 für die kreisfreie Stadt Cottbus eine **ortsübliche Pacht für den erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau** von

240 €/ha/Jahr

festgestellt.

¹⁰ Bundeskleingartengesetz

Der Gutachterausschuss weist darauf hin, dass die Ermittlung der ortsüblichen Pacht mit Unsicherheiten auf Grund nachfolgend aufgeführter Sachlage behaftet sein kann:

- Es liegen nur eine sehr geringe Anzahl von aussagefähigen Vergleichsfällen vor.
- Die Ergebnisse der schriftlichen und telefonischen Auskünfte von Pächtern, Verpächtern und dem Landwirtschaftsamt konnten sehr oft nicht verifiziert werden.
- Preisbestimmende Faktoren, welche die Pachthöhe beeinflussen können, waren in den Auskünften nicht angegeben und auch nicht durch den Gutachterausschuss ermittelbar.
- Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass es weitere, derzeit nicht bekannte Pachtverträge gibt, deren Auswirkung ein abweichendes Ergebnis zur Folge haben könnte.

11.3.3 Ortsübliche Pacht für Kleingartenanlagen (gemäß BKleingG)

Die rechtliche Grundlage für die Ermittlung der ortsüblichen Pacht für Kleingartenanlagen bildet das Bundeskleingartengesetz (BKleingG). Im § 5 des Bundeskleingartengesetzes vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 BGBl. I S. 2146) ist folgendes geregelt:

§

§ 5 Pacht BKleingG

Der Absatz 1 besagt:

„Als Pacht darf höchstens der vierfache Betrag der ortsüblichen Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau, bezogen auf die Gesamtfläche der Kleingartenanlage, verlangt werden. Die auf die gemeinschaftlichen Einrichtungen entfallenden Flächen werden bei der Ermittlung der Pacht für den einzelnen Kleingarten anteilig berücksichtigt. Liegen ortsübliche Pachtbeträge im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau nicht vor, so ist die entsprechende Pacht in einer vergleichbaren Gemeinde als Bemessungsgrundlage zugrunde zu legen. Ortsüblich im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau ist die in der Gemeinde durchschnittlich gezahlte Pacht.“

Im Absatz 2 ist folgende Regelung getroffen:

„Auf Antrag einer Vertragspartei hat der nach § 137 des Bundesbaugesetzes eingerichtete und örtlich zuständige Gutachterausschuss ein Gutachten über die ortsübliche Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau zu erstatten.“

Der Gutachterausschuss hat als **maximale ortsübliche Pacht für Kleingartenanlagen nach § 5 BKleingG**

960 €/ha/Jahr

zum Bewertungsstichtag 30.08.2017 ermittelt.

11.3.4 Pacht für landwirtschaftliche Flächen

Die Pachtverträge für landwirtschaftlich genutzte Flächen der kreisfreien Stadt Cottbus werden vom Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Spree-Neiße verwaltet und registriert. Aus den vorliegenden auswertbaren Pachtverträgen mit einer Gesamtfläche von ca. 1.983 ha konnte folgender nach Fläche gewichteter durchschnittlicher Pachtpreis für Acker- und Grünland zum Stichtag 31.12.2018 ermittelt werden:

nach Fläche gewichteter durchschnittlicher Pachtpreis	
Acker	45,9 €/ha/Jahr
Grünland	37,0 €/ha/Jahr

Quelle: Landkreis SPN, Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Analog der Vorjahre liegen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in der Stadt Cottbus für das Geschäftsjahr 2018 keine aktuellen Pachten für landwirtschaftliche Flächen vor.

12 Örtlicher Gutachterausschuss und Oberer Gutachterausschuss

Örtlicher Gutachterausschuss

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte ist eine Einrichtung des Landes Brandenburg. Er ist ein selbstständiges, unabhängiges Kollegialgremium, dessen Mitglieder grundsätzlich für den Bereich eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt bestellt werden. Er hat sein Werturteil nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben und ist nicht an Weisungen gebunden. Die Pflicht zur Unabhängigkeit und Neutralität verbieten es dem Gutachterausschuss, Markt- und Preisbewertungen im Hinblick auf bestimmte öffentliche oder private Interessen vorzunehmen. Zu ehrenamtlichen Gutachtern dürfen nur Personen bestellt werden, die in der Wertermittlung von Grundstücken erfahren sind.

In der kreisfreien Stadt Cottbus wurde 1991 erstmalig ein Gutachterausschuss für Grundstückswerte gebildet. Die Mitglieder des Gutachterausschusses sind gemäß den Ermächtigungsgrundlagen des Baugesetzbuches (BauGB) und der BbgGAV durch das Ministerium des Innern nach Anhörung der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss zu bilden ist, bestellt worden.

Dem örtlich zuständigen Gutachterausschuss obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- *Der Gutachterausschuss führt eine Kaufpreissammlung, wertet sie aus und ermittelt Bodenrichtwerte und sonstige zur Wertermittlung erforderliche Daten.*
- *Der Gutachterausschuss leitet Feststellungen über den Grundstücksmarkt aus der Kaufpreissammlung ab und veröffentlicht diese im Grundstücksmarktbericht.*
- *Der Gutachterausschuss erstattet auf Antrag Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken.*
- *Der Gutachterausschuss kann auf Antrag sowohl Gutachten über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust als auch Gutachten über die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile erstatten.*
- *Der Gutachterausschuss erstattet Gutachten über ortsübliche Pachten und Nutzungsentgelte (§ 5 BKleingG und § 7 NutzEV).*

Der Gutachterausschuss bedient sich in seiner Arbeit einer Geschäftsstelle, die beim Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster der kreisfreien Stadt Cottbus eingerichtet wurde. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses arbeitet nach Weisung des Gutachterausschusses oder deren Vorsitzende. Ihr obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- *die Einrichtung und Führung der Kaufpreissammlung,*
- *die vorbereitenden Arbeiten für die Ermittlung der Bodenrichtwerte,*
- *die vorbereitenden Arbeiten für die Ermittlung und Fortschreibung der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten,*
- *die Erarbeitung des Grundstücksmarktberichtes,*
- *die Vorbereitung der Gutachten,*
- *die Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung,*
- *die Erteilung von Auskünften über vereinbarte Nutzungsentgelte,*
- *die Erteilung von Auskünften über Bodenrichtwerte,*
- *die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung des Gutachterausschusses,*
- *die Geschäftsstelle kann nach Weisung der Vorsitzenden auf Antrag von Behörden zur Erfüllung von deren Aufgaben fachliche Äußerungen über Grundstückswerte erteilen.*

Oberer Gutachterausschuss

Entsprechend der BbgGAV wird für den Bereich des Landes Brandenburg ein Oberer Gutachterausschuss gebildet. Dieser hat keine Fachaufsicht oder Weisungsbefugnis gegenüber den regionalen Gutachterausschüssen.

Der Obere Gutachterausschuss bedient sich in seiner Arbeit einer Geschäftsstelle, die beim Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB), Dienstort Frankfurt (Oder) eingerichtet ist. Die Geschäftsstelle arbeitet nach Weisung des Oberen Gutachterausschusses. Ihr obliegen insbesondere:

- **gesetzlich zugewiesene Aufgaben**
 - jährliche Erarbeitung des Grundstücksmarktberichtes des Landes Brandenburg
 - überregionale Auswertungen und Analysen des Grundstücksmarktgeschehens, auch um hinsichtlich einer bundesweiten Grundstücksmarkttransparenz beizutragen
 - Sammlung, Auswertung und Bereitstellung von Daten von Objekten, die bei den Gutachterausschüssen nur vereinzelt vorhanden sind
 - Erarbeitung von Empfehlungen zu besonderen Problemen der Wertermittlungen
 - Festlegung verbindlicher Standards für die überregionale Ermittlung der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten im Einvernehmen mit den Vorsitzenden der Gutachterausschüsse
- **Aufgaben auf Antrag**
 - Erstattung von Obergutachten auf Antrag eines Gerichtes in einem gerichtlichen Verfahren
 - Erstattung von Obergutachten auf Antrag einer Behörde in einem gesetzlichen Verfahren, wobei das Vorliegen eines Gutachtens des zuständigen regionalen Gutachterausschusses zum gleichen Sachverhalt Voraussetzung ist.

Hausanschrift: Geschäftsstelle beim Landesbetrieb
LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)
Robert-Havemann-Straße 4
15236 Frankfurt (Oder)

Postanschrift: c/o LGB
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Telefon: (0335) 55 82 520
Telefax: (0335) 55 82 503
E-Mail: oberer.gutachterausschuss@geobasis-bb.de
Internet: <https://www.gutachterausschuss-bb.de>

Hinweis zu den überregionalen Liegenschaftszinssätzen:

Durch den Oberen Gutachterausschuss werden überregionale Ermittlungen von lagetypischen Liegenschaftszinssätzen durchgeführt, da in den örtlichen Gutachterausschüssen häufig keine ausreichende Anzahl geeigneter Kauffälle zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen zur Verfügung stehen.

Alle geeigneten Kauffälle, die durch die regionalen Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse entsprechend der Brandenburgischen Ertragswertrichtlinie (RL EW-BB) und der Kaufpreiserfassungsrichtlinie (KPSErf-RL) erfasst und ausgewertet wurden, werden in einer Musterdatenbank in der Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses zusammengeführt. Für die Auswertungen werden die Kauffälle aus drei Jahren zusammengefasst und mittels Regressionsanalyse mit dem Programmsys-

tem „Automatisiert geführte Kaufpreissammlung“ des Landes Niedersachsen berechnet. Die Ergebnisse für die vorangegangenen Zeiträume sind in den Grundstücksmarktberichten 2008 bis 2017 enthalten. Aktuell liegen Auswertungen für den Zeitraum 2016 bis 2018 vor, welche im Grundstücksmarktbericht 2018 des Oberen Gutachterausschusses im Land Brandenburg veröffentlicht werden.

Liegenschaftszinssätze wurden für die folgenden Objektarten ermittelt:

- Mehrfamilienhäuser (gewerblicher Mietanteil ≤ 20 %)
- Wohn- und Geschäftshäuser (gewerblicher Mietanteil > 20 % bis < 80 %)
- Geschäftshäuser (gewerblicher Mietanteil ≥ 80 %)
- Verbrauchermärkte (gewerblicher Mietanteil = 100 %)
- Einfamilienhäuser (gewerblicher Mietanteil = 0 %); enthält freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser)
- vermietete Eigentumswohnungen in Mehrfamilienhäusern und Wohn- und Geschäftshäusern

Die *landesweite Kauffallanzahl* (nach Abschluss der Regressionsanalysen) für die einzelnen Jahre beträgt bei den einzelnen Objektarten:

Kauffallanzahl* (nach Abschluss der Regressionsanalyse)			
Gebäudeart	2016	2017	2018
Mehrfamilienhäuser	178	196	156
Wohn- und Geschäftshäuser	37	72	46
Geschäftshäuser	32	24	14
Verbrauchermärkte	13	6	7
Einfamilienhäuser	243	269	213
Eigentumswohnungen	187	286	303

*Die Auswertungen wurden mit dem aktualisierten Datenbestand zum 15. Februar 2019 durchgeführt. Durch die veränderten Stichproben stimmen die Zahlen für die Jahre 2016 und 2018 nicht mit den Angaben im Grundstücksmarktbericht 2017 überein.

Der durchschnittliche Liegenschaftszinssatz als Ergebnis der Regressionsanalyse stellt einen Orientierungswert dar und muss entsprechend der Grundstücksmerkmale des jeweiligen Bewertungsobjektes sachverständig angewendet und ggf. angepasst werden. Für die Verkehrswertermittlung mit dem Ertragswertverfahren sind vorrangig die Liegenschaftszinssätze zu verwenden, die durch die örtlichen Gutachterausschüsse ermittelt und veröffentlicht werden.

Es kann eine schriftliche Auskunft (kostenpflichtig) aus dem Landesgrundstücksmarktbericht zu den Liegenschaftszinssätzen in der Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses beantragt werden.

Analog der regionalen Grundstücksmarktberichte steht der Grundstücksmarktbericht für das Land Brandenburg online kostenfrei für jedermann zur Einsichtnahme und zum Downloaden zur Verfügung. Dieser basiert auf die Daten und Auswertungen der Kaufpreissammlung durch die örtlichen Gutachterausschüsse für Grundstückswerte und ist als Ergänzung zu deren ortsbezogenen Marktberichten ausgelegt.

Anhang

Dienstleistungsangebote des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

Erstellung der Bodenrichtwertkarte und des Grundstücksmarktberichtes

Jährlich wird das Immobilienmarktgeschehen in der kreisfreien Stadt Cottbus analysiert und der Öffentlichkeit in anonymisierter, transparenter Form dargestellt. Als Handlungs- bzw. Informationsgrundlage werden eine digitale Bodenrichtwertkarte und ein Grundstücksmarktbericht erstellt.

Verkehrswertgutachten/Gutachten über ortsübliche Nutzungsentgelte nach NutzEV/ Gutachten über die Pachten im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau nach BKleingG

Der Gutachterausschuss erstattet auf Antrag Gutachten zu Verkehrswerten von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken, ermittelt ortsübliche Nutzungsentgelte entsprechend der Nutzungsentgeltverordnung (NutzEV) sowie den ortsüblichen Pachten im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau nach Bundeskleingartengesetz (BKleingG). Antragsberechtigt sind neben Gerichten, Behörden, die Eigentümer und Inhaber von Rechten an Grundstücken. Die Gutachten haben keine bindende Wirkung, soweit nichts anderes bestimmt oder vereinbart ist. Eine Bewertung von Gutachten, die von freien Sachverständigen bzw. ö.b.u.v. Sachverständigen erstellt wurden, kann aus rechtlichen Gründen durch den Gutachterausschuss nicht erfolgen. Eine solche Handlung kommt der Erstellung eines neuen Gutachtens gleich.

Besondere Bodenrichtwerte

Auf Antrag sind, neben den auf den 31.12. des Kalenderjahres bezogenen allgemeinen Bodenrichtwerten, auch besondere Bodenrichtwerte für einzelne Gebiete, bezogen auf einen abweichenden Zeitpunkt, zu ermitteln.

Auskünfte aus der Kaufpreissammlung

Jedermann kann bei Nachweis des berechtigten Interesses Auskünfte aus der Kaufpreissammlung beantragen. Diese Auskünfte werden nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften erteilt. Dem Antragsteller werden nach dessen Wünschen anonymisierte Angaben aus Vergleichskauffällen, wie z. B. Datum, Grundstücksfläche, Kaufpreis pro Quadratmeter Grundstücksfläche mitgeteilt. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden dabei eingehalten.

Auskünfte zu Bodenrichtwerten

Durch den Gutachterausschuss werden jährlich durchschnittliche Lagewerte für Grund und Boden (allgemeine Bodenrichtwerte) beschlossen. Diese Bodenrichtwerte werden in der digitalen Bodenrichtwertkarte dargestellt und veröffentlicht. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilt mündliche und schriftliche Auskünfte zu den Bodenrichtwerten.

Auskünfte über die im Geschäftsbereich vereinbarten Entgelte gemäß NutzEV

Die Auskunft über die im Geschäftsbereich vereinbarten Nutzungsentgelte gemäß NutzEV wird durch das Gesetz nicht auf einen Personenkreis eingegrenzt. Sie sind in anonymisierter Form und auf Antrag zu fertigen.

Sonstige Auskünfte

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beantwortet Fragen zu Nutzungsentgelten, Gutachtenerstattung, Bewertung von Grundstücken und zu den allgemeinen Wertverhältnissen bzw. Marktgepflogenheiten, gibt Auskünfte über sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten, die in diesem Marktbericht definiert sind.

Mitglieder des Gutachterausschusses in der Stadt Cottbus ab 01.01.2019

Vorsitzende	Frau Koslowski, Maria Fachbereichsleiterin Geoinformation und Liegenschaftskataster
Stellv. Vorsitzender und ehrenamtlicher Gutachter	Herr Karsunke, Ralph Vermessungsassessor, Sachverständiger
Stellv. Vorsitzender und ehrenamtlicher Gutachter	Herr Dr. Tischer, Hannes Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
Ehrenamtliche Gutachter	Herr Gelbrich, Andre Sachverständiger, Immobilienmanager
	Frau Hendreich, Evelyn Architektin und öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige
	Frau Hofmann, Marlies Sachverständige für Immobilienbewertung
	Herr Münchow, Karsten Immobilienmakler, Projektleiter und – entwickler
	Herr Schöne, Thomas Fachbereichsleiter des Katasteramtes Spree-Neiße
	Frau Somborn, Lydia Immobilienmaklerin und - wertermittlerin
	Herr Ziegler, Mathias Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
	Frau Müller, Silke Finanzamt Cottbus
	Frau Bretfeld, Simone Finanzamt Cottbus

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)

vom 19. Mai 2010 (BGBl. I S.639)

Brandenburgische Gutachterausschussverordnung (BbgGAV)

vom 12. Mai 2010 (GVBl. II/10, Nr. 27), geändert durch Verordnung vom 21. September 2017 (GVBl. II/17 Nr. 52)

Brandenburgische Gutachterausschuss-Gebührenordnung (BbgGAGebO)

vom 30. Juli 2010 (GVBl. II/10 Nr. 51), zuletzt geändert durch die zweite Verordnung zur Änderung der Brandenburgischen Gutachterausschuss-Gebührenordnung vom 21. Januar 2019 (GVBl. II Nr. 7)

Bundeskleingartengesetz (BKleingG)

vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146)

Nutzungsentgeltverordnung (NutzEV)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2002 (BGBl. I S. 2562)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG)

vom 26.10.2001, BGBl. I S. 2716, zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586)

Wohnungseigentumsgesetz (WoEigG)

Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht vom 15.03.1951, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 BGBl. I S. 1962

Wichtige Verwaltungsvorschriften

Brandenburgische Bodenrichtwertrichtlinie (RL BRW-BB)

vom 20. September 2011, zuletzt geändert am 16.März 2016

Grundstücksmarktbericht-Richtlinie (GMB-RL)

Verwaltungsvorschrift zur Erstellung der Grundstücksmarktberichte im Land Brandenburg vom 22.03.2019

Erfassungsrichtlinie (KPSErf-RL)

Verwaltungsvorschrift zur einheitlichen Erfassung der Kauffälle in der automatisiert geführten Kaufpreissammlung im Land Brandenburg vom 18.12.2012, zuletzt geändert durch Erlass vom 15.06.2018

Wertermittlungsrichtlinien 2006 (WertR 2006)

des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2006 (BAnz Nr. 108a vom 10. Juni 2006)

Sachwertrichtlinie (SW-RL)

des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 05. September 2012 (BAnz AT 18.10.2012 B1)

Brandenburgische Sachwertrichtlinie (RL SW-BB)

Verwaltungsvorschrift zur Ermittlung von Sachwerten und Sachwertfaktoren im Land Brandenburg vom 31. März 2014, geändert durch Erlass vom 21.03.2018

Vergleichswertrichtlinie (VW-RL)

des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 20. März 2014 (BAanz AT 11.04.2014 B3)

Ertragswertrichtlinie (EW-RL)

des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 12. November 2015 (BAanz AT 04.12.2015 B4)

Brandenburgische Ertragswertrichtlinie (RL EW-BB)

Verwaltungsvorschrift zur Ermittlung von Ertragswerten und Liegenschaftszinssätzen im Land Brandenburg vom 04. August 2017

Tabelle der Umrechnungskoeffizienten GFZ : GFZ

**Umrechnungskoeffizienten (1991)
für das Wertverhältnis von gleichwertigen Grundstücken bei unterschiedlicher
baulicher Nutzung (GFZ : GFZ)**

GFZ	WertR 91¹ Anl. 23	Berlin
0,4	0,66	-
0,5	0,72	-
0,6	0,78	-
0,7	0,84	-
0,8	0,90	-
0,9	0,95	-
1,0	1,00	1,00
1,1	1,05	-
1,2	1,10	1,05
1,3	1,14	1,07
1,4	1,19	1,10
1,5	1,24	1,11
1,6	1,28	1,13
1,7	1,32	1,14
1,8	1,36	1,17
1,9	1,41	1,18
2,0	1,45	1,20
2,1	1,49	1,23
2,2	1,53	1,24
2,3	1,57	1,26
2,4	1,61	1,27
2,5	1,65*	1,30
2,6	1,67*	1,32
2,7	1,72*	1,34
2,8	1,76*	1,36
2,9	1,80*	1,38
3,0	1,84*	1,40
3,1	-	1,41
3,2	-	1,43
3,3	-	1,45
3,4	-	1,47
3,5	-	1,49
3,6	-	1,51
3,7	-	1,53
3,8	-	1,54
3,9	-	1,56
4,0	-	1,58
4,1	-	1,60
4,2	-	1,62
4,3	-	1,64
4,4	-	1,66
4,5	-	1,67
4,6	-	-

¹ entspricht den Umrechnungskoeffizienten (UK) in Essen

* UK sind nicht in die WertR91 aufgenommen worden

Quelle: Gutachterausschüsse für Grundstückswerte: Marktberichte 1991 aus Braunschweig, Frankfurt, Hamburg, Köln und München, Bodenrichtwertkarte Berlin

Modellansätze und –parameter für die Ermittlung von Liegenschaftszinssätzen	
Kauffälle (Ertragsobjekte)	<ul style="list-style-type: none"> - kein Einfluss durch ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse - Ortsbesichtigung wurde durchgeführt - Informationen zum Gebäude aus Fragebögen u. ergänzenden Unterlagen - bei Grundstücken mit besonderen objektspezifischen Grundstückseigenschaften (boG) wurde der Kaufpreis um den Werteinfluss der boG bereinigt
Grundstücksarten	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrfamilienhäuser (gewerblicher Mietanteil $\leq 20\%$) - Wohn- u. Geschäftshäuser (gewerblicher Mietanteil $> 20\%$ bis $< 80\%$) - Geschäftshäuser (gewerblicher Mietanteil $\geq 80\%$) - Verbrauchermärkte (gewerblicher Mietanteil = 100%) - Einfamilienhäuser (gewerblicher Mietanteil = 0%; enthält freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser) - Eigentumswohnungen in Mehrfamilienhäusern und Wohn- u. Geschäftshäusern - Produktions- und Lagergebäude (gewerblicher Mietanteil = 100%)
Rohertrag	<ul style="list-style-type: none"> - tatsächliche und auf Marktüblichkeit geprüfte Nettokaltmieten - sind die tatsächlichen Mieten nicht bekannt oder nicht marktüblich oder ist ein Teil des Objektes zum Kaufzeitpunkt vorübergehend nicht vermietet, werden die stichtagsbezogenen marktüblich erzielbaren Nettokaltmieten angesetzt (z. B. aus Mietsammlungen)
Wohn- bzw. Nutzfläche	<ul style="list-style-type: none"> - auf Plausibilität geprüfte Angaben aus den Kaufverträgen oder Fragebögen bzw. anhand von Gebäudeparametern berechnet
Gesamtnutzungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> - bei Mehrfamilienhäusern und Wohn- und Geschäftshäusern: 80 Jahre - bei reinen Bürogebäuden und Geschäftshäusern: 60 Jahre - bei Verbrauchermärkten (eingeschossig; Supermarkt, Autohaus, Verkaufshalle, Baumarkt): 30 Jahre - Einfamilienhäuser je nach Standardstufe: 60 – 80 Jahre (nach Anlage 3 der SW-RL) - bei Produktions- und Lagergebäuden: 30 – 40 Jahre
Restnutzungsdauer (RND) nach § 6 Abs. 6 ImmoWertV	<ul style="list-style-type: none"> - $RND = GND - \text{Gebäudealter}$ - nur Objekte mit einer $RND \geq 20$ Jahre - bei Verbrauchermärkten $RND \geq 10$ Jahre - bei Modernisierung erfolgt die Ermittlung der modifizierten RND nach der Anlage 4 der SW-RL vom 05.09.2012, ggf. geschätzt
Bodenwert	<ul style="list-style-type: none"> - beitrags- und abgabefreier Bodenwert, aus dem zum Kaufzeitpunkt zutreffenden Bodenrichtwert ermittelt - Flächenanpassung durch Umrechnung mit den Umrechnungskoeffizienten (siehe Pkt. 5.2.3) - separat nutzbare Grundstücksteile werden nicht berücksichtigt
Besondere objektspezifische Merkmale (boG)	<ul style="list-style-type: none"> - Reparaturstau geschätzt - unsanierte bis sanierte Objekte 50 bis 700 €/m² WFNF - zum Abbruch vorgesehene Nebengebäude - pauschale Abbruchkosten geschätzt

Bewirtschaftungskosten	<i>entsprechend Anlage 1 EW-RL und Nr. 3.4 Abs. 3 RL EW-BB</i>				
	► Verwaltungskosten*				
	Zeitraum	Wohnnutzung		Garagen bzw. Stellplätze	gewerbliche Nutzung
		jährlich je Wohnung bzw. Wohngebäude bei EFH/ZFH	jährlich je Eigentumswohnung	jährlich je Garagen- oder Einstellplatz	
	ab 01.01.2016	281 €	336 €	37 €	3 % des marktüblich erzielbaren gewerblichen Rohertrages
	ab 01.01.2017	284 €	339 €	37 €	
	ab 01.01.2018	288 €	344 €	38 €	
	► Instandhaltungskosten*				
	Zeitraum	Wohnnutzung	Garagen bzw. Stellplätze		
		jährlich je Wohnfläche	jährlich je Garagenstellplatz	jährlich je Pkw-Außenstellplatz (Erfahrungswert)	
ab 01.01.2016	11,0 €/m ²	83 €	25 €		
ab 01.01.2017	11,1 €/m ²	84 €	25 €		
ab 01.01.2018	11,3 €/m ²	85 €	25 €		
Zeitraum	Gewerbliche Nutzung (jährlich je gewerbliche Nutzfläche)				
	Lager-, Logistik-, Produktionshalle u. ä.	SB-Verbrauchermärkte u. ä.	Büro, Praxen, Geschäfte u. ä.		
Vomhundertsatz d. Instandhaltungskosten für Wohnnutzung	30%	50%	100%		
ab 01.01.2016	3,3 €/m ²	5,5 €/m ²	11,0 €/m ²		
ab 01.01.2017	3,3 €/m ²	5,6 €/m ²	11,1 €/m ²		
ab 01.01.2018	3,4 €/m ²	5,7 €/m ²	11,3 €/m ²		
* Die Verwaltungs- und Instandhaltungskosten sind jeweils für die Jahre anzugeben, aus denen Kauffälle in die Ermittlung des Liegenschaftszinssatzes eingeflossen sind.					
Mietausfallwagnis:					
- für Wohnnutzung 2 %					
- für gewerbliche Nutzung 4 %					

Die RL EW-BB ist auf der Homepage der Gutachterausschüsse im Land Brandenburg unter folgendem Link zu finden: <https://www.gutachterausschuss-bb.de>

Abkürzungsverzeichnis

AKS	Automatisierte Kaufpreissammlung
BAnz	Bundesanzeiger
BauGB	Baugesetzbuch
BbgGAV	Brandenburgische Gutachterausschussverordnung
BbgGAGebO	Brandenburgische Gutachterausschuss-Gebührenordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGF	Brutto-Grundfläche
Bj.	Baujahr
BKleingG	Bundeskleingartengesetz
BNK	Baunebenkosten
boG	besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale
B-Plan	Bebauungsplan
BRW	Bodenrichtwert
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
DHH	Doppelhaushälfte
ebf	erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei
EFH	Einfamilienhaus
EW-RL	Ertragswertrichtlinie Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
FB	Fachbereich
FNP	Flächennutzungsplan
GAA	Gutachterausschuss
GFZ	Geschossflächenzahl
GND	Gesamtnutzungsdauer
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
IHK	Industrie- und Handelskammer
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
KAG	Kommunalabgabengesetz
KP	Kaufpreis
LGB	Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
MFH	Mehrfamilienhaus
Mio	Million
MODG	Modernisierungsgrad
NF	Nutzfläche
NHK	Normalherstellungskosten
NN	Normalnull
NutzEV	Nutzungsentgeltverordnung
ö.b.u.v.	öffentlich bestellt und vereidigt
RH	Reihenhaus
RL SW-BB	Brandenburgische Sachwertrichtlinie
RND	Restnutzungsdauer
San	Sanierungsgebiet

SB	sanierungsbeeinflusst
SU	sanierungsunbeeinflusst
SW	Sachwert
SW-RL	Sachwertrichtlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
StUb	Stadtumbau – Umstrukturierungsgebiet
tlw.	teilweise
VerkFlBerG	Verkehrsflächenbereinigungsgesetz
WE	Wohneinheit
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
WertR	Wertermittlungsrichtlinie
WF	Wohnfläche
WGH	Wohn- und Geschäftshaus
WGFZ	Wertrelevante Geschossflächenzahl
WoEigG	Wohneigentumsgesetz
WoFlV	Wohnflächenverordnung
ZFH	Zweifamilienhaus